

Vorarlberger Landtag.

15. Sitzung

am 10. November 1890

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.
Gegenwärtig: Sämmtliche Abgeordnete.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Graf Clemens St. Julien-
Wallsee.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die Sitzung
für eröffnet, und ersuche um Verlesung des Protokolles.

(Sekretär verliest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protokolles eine
Einwendung erhoben? – Da dieses nicht der Fall
ist, betrachte ich es als mit Ihrer Zustimmung versehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel wünscht
zur Geschäftsordnung das Wort.

Dr. Waibel: Unter Bezugnahme des § 20
der Geschäftsordnung, erlaube ich mir Folgendes
zu bemerken.

Ich habe am vorigen Freitag eine Interpellation
eingebracht, betreffend einen Landesausschußbeschuß,
und der Vorsitzende hat die Güte
gehabt, die Beantwortung dieser Interpellation in
der letzten Sitzung vorzutragen. Es ist natürlich,
daß, als die Beantwortung erfolgte, ich nicht sogleich
vorbereitet sein konnte, mich auszusprechen,
ob ich mich mit der Beantwortung einverstanden
erklären könne oder nicht. Es war nothwendig,
vorher die Instruction einzusehen, welche für den
Landesausschuß seit dem Jahre 1864 besteht, und
weil wie es scheint, nur ein Exemplar vorrätig
ist, mußte ich mir dasselbe erst aus der Kanzlei
geben lassen.

Ich muß nun erklären, daß ich mit dieser
Beantwortung nicht einverstanden bin, denn ich
nehme einen anderen Standpunkt ein und muß
folgende Beantwortung geben.

Die Instruction für den Landesausschuß sagt

188

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

im § 8, und der ist übereinstimmend mit dem
§ 26 der Landesordnung: „Der Landesausschuß
besorgt die gewöhnlichen Verwaltungsgeschäfte des
Landesvermögens, der Landesfonde und Anstalten

und leitet und überwacht die Dienstleistungen der ihm untergebenen Beamten und Diener". Weiter heißt es in diesem Paragraph: „Der Landesausschuß ist für seine Amtshandlungen dem Landtage verantwortlich.“ Im § 32 der Geschäftsordnung heißt es: „Der Landesausschuß hat das Rechts Sachverständige zur mündlichen Verhandlung vorzuladen, oder zur Abgabe eines schriftlichen Gutachtens anzufordern.“

Ich beurtheile nun die Sache so: Der Landesausschuß besteht aus einer Anzahl von Mitgliedern, und diesen Mitgliedern ist die Landes-Verwaltung von Gesetzes wegen übertragen, und zwar die unmittelbare Verwaltung, für die mittelbare Verwaltung sind Beamte und Diener angestellt, und diese unterstehen der Disciplinar-Gewalt und Aufsicht der Landesausschußmitglieder und dem Landeshauptmanne. Wenn nun der Landesausschuß das Bedürfniß empfindet, in irgend einem Gegenstande sich noch durch Sachverständige verstärken zu lassen, so ist dagegen selbstverständlich nichts einzuwenden. Das ist im § 32 vorausgesehen und ist auch in anderen Körperschaften der Fall. Unter Sachverständigen aber sind nur solche Persönlichkeiten zu verstehen, welche eine bestimmte Berufsausbildung haben und für irgend eine Lebensaufgabe autorisirt sind, z. B. Ärzte, Bautechniker, Juristen u.s.w. Es können auch gewerbliche Persönlichkeiten herangezogen werden, vom Handels- oder Gewerbefache, aber das geschieht doch selbstverständlich, wenn man die Sache so anschaut wie ich sie auffasse, nur von Fall zu Fall. Solche Herrn werden zu den Sitzungen einberufen, um über einen bestimmten Fall ihre Wohlmeinung abzugeben. In dem betreffenden Falle glaube ich aber, ist nicht dem Gesetze und der Geschäftsordnung konform vorgegangen worden; es ist da ein bestimmtes Geschäft des Landesausschusses an eine Persönlichkeit übertragen worden, welche weder dem Landesausschusse noch dem Landtage angehört.

Ich frage nun Folgendes: Ist hier thatsächlich ein Fachmann beigezogen worden? Diese Frage muß ich verneinen. Es handelt sich hier um die Landesirrenanstalt Valduna. Diese Anstalt ist eine Krankenanstalt, und es ist mir nicht bekannt, daß

der berufene Referent, Fachmann in der Irrenheilkunde wäre. Zu diesem Zwecke erfordert es einen Fachmann und es würde gewiß eine andere Persönlichkeit die Eignung in einem besseren Maße besessen haben. Wenn es sich aber um die Verantwortung handelt, welche der Landesausschuß gegenüber dem Landtage hat, so möchte ich fragen, wie das hier zu Stande gebracht werden soll, wenn der Referent nicht im Landesausschusse sitzt. Die Controlle dieser Anstalt ist keine so leichte, und sie ist mit großer Verantwortung verbunden; es handelt sich um eine der wichtigsten und delikatesten

Agenden des Landes.

Auf wem liegt die Verantwortung für dieselbe?
Auf dem Referenten beziehentlich dem Landesausschusse.
Eine außerhalb des Collegiums stehende
Persönlichkeit können wir nicht zur Rede stellen.
Dieses Geschäft hat deshalb ein Mitglied des
Landesausschusses zu übernehmen, das dem ganzen
Collegium und dem Landtage gegenüber verantwortlich
sein kann. Ich weiß aber bestimmt, daß
ein Mitglied gegen die Wahl des Herrn Kohler
opponirt hat, und schon aus diesem Grunde kann,
wie die Sachen jetzt stehen, nicht das ganze Collegium
die Verantwortung für etwaige Vorkommnisse
treffen. Wenn sich darauf berufen wird, der
Herr Abgeordnete Kohler habe in den letzten sechs
Jahren das Referat gehabt und es seien noch
laufende Geschäfte zu erledigen, so ist das etwas
anderes. Ich gebe das zu, daß noch einzelne Geschäfte
unter seiner Mitwirkung erledigt werden
müssen. Es kommt sowas bei jedem Amtswechsel
von Gemeinde-Vorstehungen auch vor, man bricht
nicht von heute auf morgen ab, es ist naturgemäß,
daß der neugewählte Referent sich mit dem
abtretenden ins Benehmen zu setzen hat, weil der
abtretende besser mit der momentanen Sachlage
vertraut ist.

Ich glaube damit in Kürze den Standpunkt
gekennzeichnet zu haben, den ich in der Sache einnehme.

Johann Thurnher: Es war zu erwarten, daß
der Herr Vorredner mit der Beantwortung seiner
Interpellation, wie sie vom Landesausschusse gegeben
wurde, nicht einverstanden sein kann. Er
hat hauptsächlich betont, daß der Vertrauensmann
des Landesausschusses nicht als Sachverständiger
gelten könne; ich glaube, er hat mit diesen seinen

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. L Session der 7. Periode 1890.

Ausführungen gegen Windmühlen gekämpft, denn
der Landesausschuß hat den ehemaligen Herrn Abgeordneten
Kohler weder als Arzt noch als Bau-
verständigen berufen, sondern er hat ihm lediglich
für eine vorübergehende Zeit, die wenigen Agenden
übertragen, welche noch in Schwebe sind, bis ein
anderes Mitglied des Landesausschusses an seinerstatt
eintritt. Daß dies geschäftsordnungswidrig
sei, hat er nach meiner Ansicht nicht bewiesen,
denn der Landesausschuß kann eben so gut, wie
er einem ständigen Organe, z. B. einem Beamten
gewisse Arbeiten übergibt, auch vorübergehend einen
Vertrauensmann wählen und ihm irgend ein Geschäft
übertragen, wenn er ihm das Vertrauen
schenkt. Für diejenigen, welche den Standpunkt
des Landesausschusses verstehen wollen, ist über
diese Interpellation nichts weiteres zu reden, für
diejenigen, welche diesen Standpunkt nicht theilen

wollen, wäre es überflüssig, mehr zu reden, und ich schließe deshalb.

Dr. Waibel: Nur einige Bemerkungen. Es ist gesagt worden, daß es sich bloß um Verwaltungsangelegenheiten handle und daß es sich nicht um fachmännische oder technische Angelegenheiten handle; dann ist das entschieden ein Mißtrauensvotum gegen die jetzigen Landesausschußmitglieder; was der Vorgänger zuwege gebracht hat, das wird auch sein Nachfolger zuwege bringen. Er kann ebenfalls Fachmänner beiziehen, es steht ihm das jederzeit frei.

Dr. Fetz: Ich will nur eine kurze Bemerkung machen im Bezug auf die Frage der Verantwortlichkeit, welche hier aufgeworfen wurde; nun da geht meine Anschauung dahin, daß, wenn durch irgend einen Schritt oder Beschluß des Landesausschusses dem Lande ein Schaden zugefügt würde, immer der ganze Landesausschuß verantwortlich wäre, also die Verantwortung im vollen Maße zu tragen hätte.

(Rufe: gewiß.)

Er hat dafür einzustehen, daß die Geschäfte ordnungsmäßig und richtig ausgeführt werden. Ein Mitglied des Landesausschusses, das allenfalls gegen den betreffenden Beschluß gestimmt hat, wäre allerdings, wie dies, beispielsweise bei einem Richterkollegium der Fall ist, von der Haftung frei.

Ich will damit nur sagen, daß ich in dieser Beziehung keine Beunruhigung habe, weil der Landesausschuß für seine Schritte und seine Bestellten die Verantwortung zu tragen hat.

Johannes Thurnher: Ich habe auf diesen Punkt, den der Herr Abgeordnete Dr. Waibel berührt hat, nicht mehr zurückzukommen, denn es heißt diesbezüglich in der Instruction, daß der Landesausschuß für das was er thut, die volle Verantwortung übernimmt und in dieser Beziehung hat ihm der Herr Abgeordnete Dr. Fetz die richtige Antwort gegeben.

Landeshauptmann: Ich betrachte nun die Debatte als geschlossen.

Es hätte überhaupt für eine solche ein Beschluß des hohen Hauses eingeholt werden sollen.

Dr. Waibel: Nach unserer Geschäftsordnung nicht!

Landeshauptmann: Ich wollte nur die Redefreiheit wahren.

Es ist mir eine Erklärung von 16 Herren Abgeordneten zugekommen, die ich bitte zur Verlesung zu bringen.

(Sekretär verliest, Beilage I.)

„Erklärung.“

In der 10. Sitzung (vide 10. Sitzung) zu ertheilen.

So der Wortlaut der Interpellation.

Um nun nicht auch von ferne die Meinung aufkommen zu lassen, daß diesfalls das Sprichwort zur Geltung komme: „Wer schweigt, scheint beizustimmen,“ finden wir Gefertigte, die große Mehrzahl der Landtagsmitglieder repräsentirenden Abgeordneten uns berufen, hiemit öffentlich zu erklären:

In dieser Interpellation hat weder die Gesinnung der übergroßen Majorität des hohen Landtages, noch auch nach unserer Überzeugung der Wunsch der weit überwiegenden Mehrheit des von uns vertretenen Vorarlberger Volkes Ausdruck gefunden.

Im Gegentheile entspricht es dem Rechte und der Billigkeit, wenn die hohe k. k. Regierung die

190

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

im Zuge befindlichen Bestrebungen, behufs Erlangung des Öffentlichkeitsrechtes zu Gunsten der internen Studienanstalt im genannten Pensionate, im entgegengkommenden Sinne zu erledigen geruht.

Eine Studienanstalt, welche den bezüglichlichen gesetzlichen Bestimmungen durchweg entspricht, hat ohne Zweifel, abgesehen von Gründen der Billigkeit auch von Rechtswegen Anspruch auf Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes, um so mehr, da die in Rede stehende Studienanstalt nicht ausschließlich oder auch nur vorwiegend für die Stadt Feldkirch da ist, sondern im Interesse des Landes und noch weiterer Kreise liegt. Bei dieser Frage könnte demnach der Standpunkt Feldkirchs selbst dann nicht maßgebend sein, wenn die von den zwei Herren Interpellanten geäußerten Befürchtungen wegen materieller Schädigung der Stadt begründet wären; Befürchtungen, welche einem gänzlichen Übersehen jener zahlreichen materiellen Vortheile entspringen, die die Stadt Feldkirch aus dem Bestände des Jesuitenpensionates zieht. Diese materiellen Vortheile müßten sich in dem Grade vermindern, in welchem die Epistenz des Pensionates beziehungsweise der Fortbestand der dortigen Studienanstalt verkümmert würde.

In wie weit übrigens durch die Betonung einer „gefährlichen Konkurrenz“, welche durch eine für Interne berechnete und mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestattete Privatstudienanstalt gegenüber dem k. k. Real- und Obergymnasium in Feldkirch geschaffen werden müßte, dieses letztere an Ansehen gewinnt, dieß zu beurtheilen bleibt den beiden Herrn Interpellanten anheimgestellt.

Wir Unterzeichneten erwarten trotz der gestellten Interpellation eine auf Recht und Billigkeit gegründete Entscheidung der hohen k. k. Regierung zu Gunsten der mehrgenannten Privatstudienanstalt der Hochw. P. P. Jesuiten in Feldkirch.

Die vorstehende Erklärung wolle den Landtagsprotokollen beigelegt werden.

Bregenz, den 9. November 1890.

Bartholomäus Berchtold,

Dekan und Landtagsabgeordneter.

Martin Reisch,

Dekan und Landtagsabgeordneter.

Dr. Johannes Zobl, Generalvikar.

Welte, Landtagsabgeordneter.

Jod. Ant. Fritz, „

Jakob Nägele, „

Ferd. Ruf, „

Gottfried Schapler, „

I. G. Greußing, „

Josef Büchele, „

Jos. Heinzle, „

Ignatz Dietrich, „

Engelbert Bosch, „

Jodok Fink, „

Joh. Thurnher, „

Martin Thurnher, „

Ich werde diese Erklärung dem Wunsche der Herren Abgeordneten gemäß dem Protokolle beilegen

lassen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und zwar zur Fortsetzung der in der letzten Sitzung abgebrochenen Verhandlung über den Rechenschaftsbericht des Landesausschusses. Ich ersuche nun den Herrn Berichterstatter bei Punkt II Landesfond mit der Verlesung zu beginnen.

Reisch: (Verliest Punkt II, 1.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? – Da dieses nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesem Anträge beistimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Er ist angenommen.

Reisch: (Verliest Punkt II, 2.)

Landeshauptmann: Herr Dr. Waibel hat das Wort.

Dr. Waibel: Ich möchte hier zu Post 4 und 5 eine Bemerkung machen.

Es ist in einer der letzten Sitzungen davon die Rede gewesen, daß für Wege, Straßen und Brücken ein Beitrag im Landes-Budget eingesetzt werden sollte. Es ist aber in dem besprochenen Falle ein Beitrag nicht gegeben worden. Nun wurde aber bei diesem Anlasse ausgesprochen, daß es wünschenswerth wäre, wenn der Landtag sich mit den so nothwendigen Wegverbesserungen auf sehr vielen Straßen des Landes einigermaßen

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

191

befassen könnte und daß man solchen Straßen gewisse Beiträge zuwenden möchte. Auch in andern Ländern werden für Straßenausbesserungen hohe Beiträge bewilligt; in einzelnen derselben werden alljährlich Summen hiefür ausgeworfen und nach Bedarf zu Nutzen gebracht. Ich glaube es wäre an der Zeit, daß man auch hier zu Lande diese Angelegenheit mehr ins Auge fassen und daß diese Angelegenheit ernster genommen würde. Ich bin nicht in der Lage, heute einen bestimmten Antrag zu stellen, ich möchte aber bei dieser Gelegenheit dem Landesausschusse zur Erwägung geben, ob er es nicht für angezeigt hielte, wenigstens für das nächste Jahr einen Beitrag von circa 5000 fl. in das Präliminar aufzunehmen, und daß Grundsätze festgestellt werden, nach welchen diese Beiträge verabfolgt werden, das heißt, wie diese am zweckmäßigsten verwendet werden sollen. Ich weiß, daß so etwas nicht gerade von heute auf morgen ausgedacht werden kann, und daß man

solche Sachen reiflich überlegen muß.

Ich begnüge mich daher mit diesen wenigen Worten, und gebe mich der Hoffnung hin, der Landesausschuß werde diesen Gegenstand in den Kreis seiner Berathungen ziehen, und uns für das nächste Jahr eine diesbezügliche Vorlage machen. Ich habe noch ein Weiteres vorzubringen. Ich habe natürlich nicht die Zeit gefunden, die Rechnungen über den landschaftlichen Haushalt im Detail durchzusehen, aber in diesem landschaftlichen Haushalt ist auch inbegriffen die Miethe für das Gebäude, in welchem das Land seine Verwaltung hat. Wenn ich recht unterrichtet bin, so bezahlt das Land für diese Räumlichkeiten einen Jahreszins von 2000 fl. (Rufe das ist nicht der Fall.) Martin Thurnher ruft: Früher bezahlte man 390 fl. und jetzt 500 fl.f

Dann muß ich um Entschuldigung bitten; ich habe mich diesbezugs an den Herrn Referenten gewendet, und er hat mir eben diese Auskunft gegeben.

(Reisch ruft: Dann habe ich Sie nicht recht verstanden.)

Wenn das richtig ist, dann kann ich dem Lande nur gratuliren, daß es mit dieser billigen Miethe davon kommt, aber ich glaube doch eine Bemerkung nicht unterlassen zu können. Ich habe auch schon in der Landesausschußkanzlei zu thun gehabt und habe gefunden, daß die Räumlichkeiten, welche

der Verwaltung zu geböte stehen, vollkommen unzureichend sind. Es macht für Jedermann diesen Eindruck, der mit den Landesausschußbeamten zu verkehren hat. Wir haben drei Beamte, und für diese, sowie für die Actenmasse sind diese Räumlichkeiten denn doch zu gering an Zahl. Es sollte darauf Bedacht genommen werden, diese Räumlichkeiten zu vermehren. Es sollte auch, wie das anderwärts der Fall ist, ein Zimmer da sein für die Mitglieder des Landtages und Landesausschusses, wenn sie Berathungen pflegen wollen, oder wenn sie zwei bis dreitägige Arbeiten unternehmen.

Da sind sie genöthiget, Bücher in die Hand zu nehmen und Akten zu studiren und sollten ungestört sein. Ein solches Zimmer wäre von großem Vortheil.

Es ist schon in früheren Jahren davon gesprochen worden, daß es für das Land zweckmäßig wäre, wenn es ein eigenes Haus erwerben könnte, das wäre in der Stadt Bregenz gewiß möglich und würde dadurch die Landesverwaltung eine gewiß freiere und angenehmere. Ich will« diesen Gedanken nur anregen, damit, wenn sich eine Gelegenheit bietet, ein eigenes Gebäude für die Landesverwaltung zu bekommen, diese Gelegenheit nicht

außer Acht gelassen werde. Es ist dieses im Interesse des Landes gelegen und es wäre auch anständig, wenn das Land für sich ein eigenes Heim hätte. Die Stadt würde dadurch nichts verlieren, so hat sie nur ein mäßiges Einkommen, sie würde die Lokalitäten beim Zudrange von Fremden gewiß nutzbringender verwenden können.

Martin Thurnher: Ich möchte gegenüber dem Herrn Vorredner nur betonen, daß der Gedanke, ein eigenes Landhaus zu bekommen, nicht neu ist, sondern daß dieser Gedanke in maßgebenden Kreisen öfters ventilirt wurde; wenn man aber zum Ankauf oder Erstellung eines solchen Gebäudes schreiten will, dann erfordert es bedeutende Mittel; bisher war das Land nicht in der Lage, einen solchen Schritt zu thun. Wenn einmal die Landesfinanzen erstarken, dann kann dieses Projekt weiter verfolgt werden, womit wenigstens ich sehr einverstanden bin.

Dr. Fetz: Ich habe nur zu sagen, daß die Stadt Bregenz nichts verlieren würde, wenn das Land ein eigenes Haus hätte und die Stadt ihr

192

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

Gebäude wieder zur Verfügung bekäme; die Lokalitäten, die um 500 fl. vermietet sind, könnten viel höher vermietet werden, denn der zweite Stock in diesem Gebäude wäre eine der schönsten und besten Wohnungen in der Stadt, das ist keine Frage. Nun ich hätte es begreiflich gefunden, wenn darüber geklagt worden wäre, daß der Saal nicht mehr anständig sei. (Heiterkeit.)

Ich muß erklären, daß ich das auch einsehe und wir sind gewillt, ihn in ein paar Jahren auch schöner zu machen; bisher haben wir aber immer andere Auslagen gehabt, die gedeckt werden mußten, und ich bin der Überzeugung, daß wir nicht mehr lange warten müssen, bis dieser Saal anständiger aussieht als wie jetzt.

Was den Bau eines Hauses für das Land betrifft, so ist es selbstverständlich, daß ich diesem auch zustimmen würde, denn es würde mich freuen, wenn die Landeshauptstadt ein entsprechendes Landhaus bekommen würde, nur meine ich, daß es schwer wäre, ein bestehendes Haus zu diesem Zwecke zu adaptieren. Man brauchte hiezu größere Lokalitäten, die in den jetzigen Zinshäusern nicht vorhanden sind, und wo es nothwendig wäre, größere Kosten auszugeben als bei dem Baue eines entsprechenden Hauses. Nun das erfordert allerdings, wie ich selbst einsehe, ein sehr bedeutendes Kapital, aber von meinem Standpunkte aus könnte ich es nur begrüßen, wenn dieser Gedanke so bald als

möglich seine Realisirung fände, denn dann würden wir den neu restaurirten Saal für unsere Gemeindevertretung allein benützen können.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

Reisch: Nein.

Landeshauptmann: Dann bringe ich den Antrag zur Abstimmung, und ersuche jene Herren, welche ihm die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Er ist angenommen.

Reisch: (Verliest III 1, Grundentlastungsfond.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Es ist dies nicht der Fall und somit bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche ihm beistimmen, sich gefälligst zu erheben.

Er ist angenommen.

Reisch: (Verliest 2, Voranschläge pro 1891.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesem Anträge ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Er ist angenommen.

Reisch: (Verliest IV 1, Landes-Culturfond.)

Dr. Waibel: Ich bitte ums Wort.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat das Wort.

Dr. Waibel: Ich habe mir das Wort erbeten, um mir einen Ausschluß zu erbitten über die Post: Beiträge zu Culturzwecken. Es ist nirgends eingehend berührt, was diese Post enthält. Es wäre mir angenehm, wenn es dem Herrn Referenten möglich wäre, uns nähere Aufschlüsse hierüber zu geben, sollte das nicht der Fall sein, so möchte ich anregen, daß wenigstens im nächstjährigen Berichte dies etwas eingehender gegeben werde, ich glaube, das kann keiner Schwierigkeit unterliegen, hätte im Voranschlage auf der leeren Seite leicht angebracht werden können und es würde zur Beurtheilung

der Post, wenigstens für die neueingetretenen Landtagsabgeordneten, ganz zweckmäßig gewesen sein.

Reisch: Mir ist die Sache nicht mehr gerade so gegenwärtig um einen ausführlichen Bericht über die einzelnen Posten zu geben, da mir im Momente kein Verzeichnis vorliegt, aber die Buchführung, die Ansätze und der Rechnungsabschluß sind vollständig richtig und den Anforderungen entsprechend gehalten.

Mart. Thurnher: Wenn ich um das Wort bitte, so möchte ich hier nur bemerken, daß soviel ich mich erinnere – ich habe die bezüglichen Akten

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

193

nicht durchgesehen, weil ich nicht im Comito war – ein Theil der bezüglichen Ausgaben für Remunerationen an Waldaufseher gemacht sind, dann weiter zur Bestreitung des Waldwächtercurses zu ähnlichen Zwecken.

Dr. Waibel: Ich möchte beantragen, daß diese Auslagen in der nächstjährigen Rechnungslegung genauer spezifizirt werden, daß wenigstens die Hauptausgaben in derselben erscheinen.

Landeshauptmann: Wünschen Herr Doktor dies als Antrag ins Protokoll aufzunehmen oder gilt dies bloß als Anregung?

Dr. Waibel: Wenn der Herr Vorsitzende meine Anregung sonst zur Kenntnis -nimmt, verzichte ich auf einen Antrag.

Landeshauptmann: Ich werde das in Vormerkung nehmen. Wenn Niemand mehr das Wort wünscht, schreite ich zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Anträge des Ausschusses ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Reisch: (Verliest IV 2.)

Dr. Waibel: Ick bin überzeugt, daß die präliminirte Summe von 1700 fl. richtig verwendet werde, ich möchte aber bitten, wie diese Summe auf die einzelnen Zweige vertheilt wurde.

Reisch: Es ist bereits im Voranschlag zu ersehen, daß ein Betrag von 1700 fl. für Cultur zwecke ausgeworfen erscheint, dann daß eine Kapitalsanlage von 1300 fl. für verschiedene Culturzwecke z. B. Meliorationen u.s.w. zur Verwendung

kommen sollen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? – Dann werde ich zur Abstimmung schreiten und bitte jene Herren, welche dem gestellten Anträge ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Reisch: (Verliest V, Krankenverpflegskosten.)

Dr. Waibel. Darf ich um das Wort bitten?
Es ist diesem Berichte eine Beilage beigelegt, deren Titel wie folgt lautet: „Der im Jahre 1889 in öffentlichen Anstalten verpflegten Landes-Angehörigen, für welche auf Grund der ausgestellten Armuthszeugnisse die Kosten aus dem Vorarlberger Landesfonde berichtet wurden.“

Ich glaube nun richtig anzunehmen, daß die Summe von 1971 fl. 62 kr. die Schlußziffer sämtlicher Kosten ist. Nun in diesem Falle würde der Titel dieses Verzeichnisses nicht richtig sein, weil diese Kosten nicht in ihrer Gänze aus dem Landesfonde fließen, sondern zur Hälfte auch aus den Gemeinde-Kassen. Unter den Einnahmen erscheint die Post „Rückersätze von Krankenverpflegskosten“, welche alljährlich ungefähr die gleiche Ziffer enthält, und im Voranschlage in der gleichen Höhe übertragen erscheint. Ich glaube nun, es sollte in Hinkunft dieser Titel richtiger gefaßt werden, es sollte heißen: Verzeichnis der Landesangehörigen, für welche die Kosten zur Hälfte aus dem Vorarlberger Landesfonde bestritten werden. Ich glaube das wäre für die Zukunft zu berücksichtigen.

Dann ist mir eine weitere Post hier ausgefallen, nämlich die Gebärfhauskosten. Die Krankenverpflegskosten sind nominell aufgeführt, und jede Person ist mit ihren Namen, der Heimat u.s.w. angegeben. Ich begreife, daß es nicht angezeigt erscheint, bei dieser Post die Namen zu nennen. Es würde aber angenehm sein wenigstens zu sagen, wie viele Fälle und welche Einzelkosten auf diese Weise zu decken kommen. Ich glaube, daß auch diese Posten nur zur Hälfte vom Landesfonde getragen werden und zur Hälfte von den Zuständigkeitsgemeinden.

Wenn mir einer von den Herren des Landesausschusses hierüber eine Mittheilung machen könnte, würde ich ihm dankbar sein, wenn dies nicht der Fall ist, erwarte ich, daß im nächsten Jahre wenigstens gesagt werde, wie viele Landesangehörige auf diese Weise vom Lande bedacht werden müssen und zwar wünsche ich es nicht nominell, sondern nur in Ziffern.

Johann Thurnher: Der Herr Vorredner hat bei verschiedenen Posten Auskünfte verlangt, die ihm theilweise gegeben worden sind, zum großen

Theile aber nicht gegeben werden können, ohne großes Zeitversäumnis, weil die Personen, welche diese Agenden besorgt haben, gewechselt haben.

194

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

Der Herr Landeshauptmann hat in der Regel das Referat im Landesausschusse über diese Angelegenheiten.

Die Landesausschußmitglieder, wenn sie auch bei der betreffenden Sitzung zugegen waren, können nicht wohl Aufschluß hierüber geben, weil sie eben das Referat nicht führten.

So verhält es sich auch über die Frage der präliminirten Culturauslagen von denen man nur noch im allgemeinen hätte sagen können, daß sie nach den bisherigen Erfahrungen angesetzt worden sind. Also zur Entschuldigung meiner Person und anderer Ausschußmitglieder möge dienen, daß jene Persönlichkeit, welche mit diesen Angelegenheiten vertraut gewesen wäre, nämlich der frühere Herr Landeshauptmann Karl Graf Belrupt, nicht mehr im Landtage ist, es wäre aber Gelegenheit gewesen, im Laufe der Landtagsperiode beim Herrn Rechnungsführer Sekretär von Ratz die im hohen Hause erbetenen Auskünfte einzuholen.

Landeshauptmann: Ich möchte nur noch bemerken, wie mir der Herr Sekretär soeben mitgetheilt hat, daß die Verpflegskosten hier so aufgeführt sind, wie sie das Land bezahlt hat, nämlich zur Hälfte, die Findel- und Gebäuhäuserkosten hat das Land ganz zu tragen, was das Verzeichnis der letzteren anbelangt, so ist hierüber ein eigenes Buch angelegt, und das befindet sich bei den Akten, die noch der Finanzausschuß in Händen hat; es wird Sorge getragen werden, daß nach Schluß der Sitzung in dieses Buch Einsicht genommen werden kann. Es kann hier in der Zukunft eine Änderung platzgreifen, daß wenigstens allgemein die Zahlen der hier in dieses Kapitel fallenden Personen angegeben werden. Ich werde das ebenfalls zur Kenntnis nehmen. Wünscht noch Jemand das Wort?

Johannes Thurnher: Der Herr Landeshauptmann hat hier ein Versprechen abgegeben, das ich nicht gegeben hätte, nämlich auch die Orte zu nennen; aus dieser Aeußerung des Herrn Landeshauptmannes kann jedoch nicht der Schluß gezogen werden, daß auch der Landesausschuß diesem Wunsche entspricht, ich glaube so delikate Verhältnisse verbieten sowohl Name als Orte zu nennen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? – Dann schreite ich zur Abstimmung und

bitte diejenigen Herren, welche dem Anträge ihre

Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Reisch: (Verliest VI 2, Irrenversorgung.)

Dr. Waibel: Nachdem die Verwaltung dieser Anstalt sowohl von dem außerordentlichen Landesausschußmitgliede Herrn Kohler als vom Finanzausschüsse geprüft und übereinstimmend richtig befunden wurde, so kann ich nicht umhin, für die Genehmigung derselben zu stimmen. Ich habe hier die gleiche Ausstellung zu machen wie beim Culturfond, und hier erscheint sie mir noch wichtiger zu sein. Diese Irrenanstalt ist die einzige Anstalt, die das Land hat, das einzige größere Verwaltungsobjekt und da befremdet es mich, daß man sich hier mit wenigen Zeilen begnügt und so kurz über diese Sache hinweg geht. In dem vom Landesausschusse vorgelegten Berichte heißt es nur: „Der Stand der Kranken in dieser Anstalt in der Zeit vom September 1889 bis September 1890 war zwischen 117 und 124 Irren und zwar der höchste mit 124 im Monate Mai 1890 und der niederste mit 117 Irren im Dezember 1889 und Juli 1890.“

Diese Berichte kommen doch nicht nur in die Hände der Mitglieder des Landtages, sondern es sind tut Lande Vorarlberg auch noch einige andere Persönlichkeiten, die sich um die Landesangelegenheiten bekümmern und die sich diese Berichte verschaffen und dieselben auch lesen, und es werden Auszüge aus denselben auch in die Blätter gegeben.

Nun glaube ich hätte das Land ein Anrecht darauf von der Verwaltung dieser Anstalt etwas nähere Auskünfte zu erhalten als sie gegeben werden. Z. B. ist hier gar nicht einmal aufgeführt, was im ganz besonderen Interesse liegt, wie viel von diesen Kranken Landesangehörige sind und wie viele Auswärtige also Nichtlandesangehörige. Es ist das eine Frage, die für uns von großem Belange ist, denn wenn wir erfahren, daß unter diesen 124 Irren 100 Landesangehörige sind, so hat das eine große Bedeutung für das Land, ich glaube das nicht weiter begründen zu müssen.

Dann muß ich an diesem Platze, ich kann es nicht unterlassen, noch eine Bemerkung machen über einen Vorgang aus den letzten Tagen, der

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

195

nicht mich allein, sondern gewiß noch viele im Lande peinlich berührte und es liegt darum in der Natur der Sache, daß diese Angelegenheit hier näher berührt werde.

Der Landesausschuß ist in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung in der angenehmen Lage, einen Fachmann in seiner Mitte zu haben, und dieser Fachmann hätte wohl, wenn man geradeaus denkt und nicht um die Ecke geht, zum Referenten dieser Anstalt berufen werden sollen und zwar aus zwei Gründen, einmal ist er Fachmann; es ist dies das Landesausschußmitglied Herr Dr. Beck, einer der angesehensten Ärzte des Landes, und zweitens ist sein Wohnsitz nahe bei der Anstalt, es ist dies auch ein Umstand, der gewiß nicht zu unterschätzen ist; dann wäre auch noch sein Collega Reisch dagewesen, der auch gleichnahe bei der Anstalt wohnt. Ich glaube mit dieser Ausführung den Gefühlen Vieler im Lande Vorarlberg Ausdruck gegeben zu haben.

Nägele: Ich weiß nicht ob es angezeigt wäre den Wünschen des Herrn Vorredners in Allem zu entsprechen. Mir kommt vor, daß die Sache dadurch viel komplizirter würde und bedeutend erweitert würde. Ich glaube, daß der Rechnungsführer der Landeskasse ohnehin Arbeit genug hat und was die Zahl der Kranken anbelangt ob es Inländer oder Ausländer seien, so hätte man das leicht aus den Akten des Finanzausschusses entnehmen können.

Fink: Herr Dr. Waibel hat besonders betont, daß er über diesen Gegenstand nähere Aufschlüsse wünsche und ich war begierig nach welcher Richtung hin. Aus seinen Äußerungen ist hervorgegangen, daß er Aufschlüsse nur darüber wünscht, wie viele Ausländer und wie viele Inländer in der Anstalt sind, weiter hat er gar nichts angegeben, nun dem glaube ich wäre im nächsten Jahre leicht nachzukommen, das wird gewiß keinem Anstande unterliegen.

Dr. Waibel: Ich habe das nur angedeutet. Es wird natürlich mehr verlangt als ich da gesagt habe. Bezüglich einer solchen Anstalt wie diese eine ist sollte man sich nicht bloß mit einem Berichte begnügen, der mit drei Zeilen alles gesagt haben will. In andern Krankenanstalten ist

es üblich, genaue und ausführliche Berichte zu verfassen.

In denselben ist die ganze Organisation angeführt, die Funktionäre die dort sind, es wird die Bewegung des Krankenstandes ersichtlich gemacht, kurz, alles was von Interesse ist, es sind Daten über das Verpflegswesen darin aufzunehmen u. dgl. m.

Wer mich hat verstehen wollen in der Sache und in diesen Dingen eine Erfahrung hat, der hat mich verstehen können. Ich glaube der Herr Abgeordnete von Andelsbuch hat Einsicht genug, mich verstehen zu können, aber er hat mich eben

nicht verstehen wollen, seine Absicht war nur die, eine Bemerkung gegen mich zu machen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? – Dann schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage, wie ihn der Ausschuß vorgelegt hat, einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Er ist angenommen.

Reisch: (Verliest VI 2.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? – Da dies nicht der Fall ist, nehme ich an, daß das hohe Haus diesem Anträge die Zustimmung gibt.

Er ist angenommen.

Reisch: (Verliest VII, Schuldenstand.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Dr. Waibel: Ich habe zu der Zeit, wo ich noch außer diesem Hause gestanden bin, eine sehr unangenehme Wahrnehmung gemacht, die hier in diesem Hause alljährlich wiedergekehrt ist, nämlich bezüglich der Schuld für den Bau der Landesanstalt Valduna. Es wird von gewisser Seite her, sobald sich Gelegenheit gibt, ich möchte sagen mit wahrer Wohllust die Sache dahin gedeutet, als ob unsere Vorfahren der Landes-Verwaltung, die in den sechziger Jahren diese Angelegenheit besorgt haben, in ganz unnöthiger Weise dem Lande diese Schuld an den Hals geworfen hätten, und daß dann die Nachfolger in der Verwaltung diese

2

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

Schuld, fast möchte man den Eindruck bekommen, aus ihrer eigenen Tasche bezahlt hätten.

(Martin Thurnher ruft: Sparsamkeit.)

Nun, wenn jene Herren, unter deren Verwaltung diese Anstalt entstanden ist und entstehen mußte, weiterhin berufen gewesen wären, die Landesverwaltung zu führen, ich glaube, sie hätten diese Abzahlung gerade so gut zu Stande gebracht, wie die ihnen nachgefolgte Verwaltung.

Ich finde aber auch in dieser Abzahlung ein besonderes Verdienst nicht; jede Verwaltung muß jene Lasten übernehmen, die die vorhergegangene

Verwaltung mit sich gebracht hat, sie wird sich mit den Gläubigern abzufinden haben, und sie kann nur von Glück sagen, wenn sie nicht auch in die unangenehme Lage kommt, dem Lande neue große Lasten auferlegen zu müssen. In diesem Falle aber begeht man an jenen Männern, welche in den sechziger Jahren die Landesverwaltung geführt haben, ein großes Unrecht, wenn man die Schuld in der Weise darstellt, als ob sie daran Ursache gewesen wären, daß wir eine solche Schuld haben, und daß sie nicht nöthig gewesen wäre. Das ist nicht der Fall.

Im Jahre 1864 war das Land vor die Alternative gestellt, entweder gemeinsam mit Tirol, die dortige Irren- und Findelanstalt fortzubesitzen und zu erhalten, oder für seine Angehörigen eine eigene Anstalt zu errichten. Der Fall war der: Im Jahre 1830 ist durch die Gnade des damals regierenden Kaisers Franz dem Lande Tirol und Vorarlberg die Irrenanstalt in Hall und die Findelanstalt in Trient aus Staatsmitteln gegeben worden und sie sind auch bis zum Jahre 1864 aus Staatsmitteln erhalten worden. Im Jahre 1864 ist durch die Reichsgesetzgebung eine Bestimmung getroffen worden, nach welcher von der Wirksamkeit dieses Gesetzes an die Verwaltung jeder derartigen Anstalt an die Landesvertretung über zu gehen habe. Zufolge dessen mußte, wie ich schon bemerkt habe, die Landesvertretung sich entschließen, entweder mit Tirol zusammen diese Anstalt fortzuführen, oder eine eigene zu errichten. Bei der Beratung dieser schweren Frage – die Herren haben es nicht so leicht genommen, als wie man es ihnen heutzutage noch im Grabe nachreden will – stand die Sache so:

Es ist berechnet worden, daß vom Jahre 1830

an, wo diese Anstalten begründet wurden, bis zum Jahre 1864 in diesen vollen 34 Jahren 29 Vorarlbergische Irren entgeltlich in der Anstalt in Hall verpflegt wurden und unentgeltlich 78. Die entgeltlichen Irren entfallen für die Verrechnung, weil für sie die Kosten anderweitig bezahlt wurden, die unentgeltlichen betragen 78, also in 34 Jahren waren es nur 78 Kranke, das macht auf das Jahr 23/10 Kranke und wenn man nun rechnet was haben diese 23/10 Kranke gekostet, so bekommen sie eine merkwürdige Summe. Das Jahreserfordernis dieser Anstalt war 34193 fl., das Betreffnis auf das Land Vorarlberg 3476 fl., das macht rund für einen Kranken 1511 fl. Vor dieser Rechnung sind diese Herren gestanden.

Weiters ist noch zu bemerken: Wer sich noch an die Zeit vor der Errichtung dieser Anstalt erinnert, der wird wissen, daß es außerordentlich schwer war, vorarlbergische Kranke nach Hall zu bringen, man hat sie entweder im Lande behalten

müssen, oder man hat sie in eine schweizerische oder in eine deutsche Anstalt gegeben. Das konnten nur jene thun, welche in der Lage waren, diese Kosten auf sich zu nehmen, jene aber, welche diese Kosten nicht zu tragen vermochten, mußten ihre Kranken zu Hause behalten.

Vor dieser Situation standen die Herren im Jahre 1864, und es ist ganz natürlich, daß bei dieser Situation, angesichts dieses finanziellen Standes und angesichts des weiteren Umstandes, den ich erwähnt habe, daß es schwer war, Kranke von Vorarlberg in diese Anstalt zu unterbringen, man sich entschloß, für das Land eine eigene Anstalt zu errichten, koste sie was sie wolle.

Ich muß noch weiter bemerken zur Rechtfertigung dieser Herren, es waren nicht nur diese Rücksichten, welche die Herren zu diesem Entschlusse gebracht haben. Wäre die Gemeinsamkeit aufrecht erhalten worden, so würde die Verwaltung, wie es ausdrücklich bestimmt war, in den Händen einer einzigen Landesvertretung geblieben sein, also in den Händen der Landesvertretung von Tirol.

Auch diese Rücksicht hat die Herrn dahin bringen müssen, zu beschließen, daß das Land eine eigene Anstalt bekommt und das mußte eine Anstalt abgeben meine Herren, welche über 100 Kranke aufzunehmen geeignet war, in welcher die Geschlechter und die verschiedenen Erkrankungen getrennt werden können. Eine solche Anstalt kann man nicht in

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

197

ein kleines Haus hinein geben, sie verlangt eine Anzahl geeigneter und hinreichend große Räumlichkeiten.

Allerdings haben sich diese Herren, das wird ja zugegeben, und wer die Berichte nachsieht, wird das ja auch erfahren haben, die Herren haben sich durch eines irre führen lassen, das kommt aber bei solchen Unternehmungen sehr gerne vor, nämlich durch die Kostenfrage, Die hat den Herren viel zu denken gegeben und. man hat sich dann entschlossen, in der Meinung mit den Kosten leichter davon zu kommen, die Anstalt an die bestehende Wohlthätigkeits-Anstalt anzubauen.

Der damalige Direktor Jochum, dessen segensreiche Thätigkeit unvergeßlich bleibt, hat sich um die Sache mit den Herren angenommen, aber es ist nach den Berichten wesentlich ihm zuzuschreiben, daß man so rasch in den Bauentschluß eingetreten ist. Es lagen in der ersten Zeit noch gar keine Pläne vor, man begnügte sich mit der Versicherung des Herrn Direktors Jochum, daß der Bau höchstens 40,000 fl. kosten werde. Das war im ersten Moment, und daran hat man sich in den

ersten zwei Jahren, d. i. in den Jahren 1864 und 1865, gehalten. Freilich ist es selbstverständlich, sobald die Sache in Angriff genommen war, hat man bald eingesehen, daß man nicht ein kleines Häuschen bauen kann, das mix für etwa 60 Kranke hingereicht hätte, sie haben gesehen, daß man mit 40 bis 50,000 fl. auch nur für eine solche Anstalt, das Auslangen nicht finden kann. Es ist den Herren: gewiß bitter genug gewesen, daß sie dem Lande diese Auslage machen mußten, aber sie konnten nicht anders und ich bin überzeugt, wenn man heute in die gleiche Lage käme, ein solches Gebäude herzustellen, man würde schwerlich glücklicher davonkommen, vielleicht gegenüber den damaligen Lohn- und Arbeitsverhältnissen um 20 bis 30000 fl. billiger, das ist aber nicht das Verdienst einzelner, das ist das Verdienst der Zeit. Der Bau ist in einer Zeit aufgeführt worden, wo die Lohnverhältnisse sehr hoch gestanden sind, nämlich in den Jahren 1867, 1868 und 1869.

Nun muß ich noch weiters bemerken, daß jene Herren, welche unmittelbar nach dem Jahre 1869, wo der Bau nahezu fertig war und man die Anstalt eröffnen konnte, in dieses Haus einzogen, doch die Wirksamkeit jener Herren anerkannt haben, welche sich wesentlich mit dieser Aufgabe zu befassen hatten und daß sie keinen Anstand genommen

haben am 31. August 1870, in einer Zeit, wo bereits ein anderer Geist in diese Versammlung, eingetreten war und zwar auf Antrag der Herren von Gilm und Dr. Thurnher folgenden Beschluß zu fassen: „Es wird dem Herrn Wohlwend der Dank des Landes votirt für seine Wirksamkeit, Überwachung und Leitung des Baues der Landes-Irrenanstalt in Valduna“. Der gleiche Dank wurde beschlossen für die Sparkassa in Feldkirch, welche die Gelder zum Baue dieser Anstalt dem Lande vorgestreckt hat. Wesentlich haben sich um diesen Bau verdient gemacht der Hochwürdigste Herr Bischof Amberg, Herr Dr. Martignoni, Herr Baron Seyffertitz, Herr Wilhelm Rhomberg, Herr Karl Ganahl und der erstgenannte Herr Wohlwend.

Ich glaube, den Männern dürfen auch wir nur eine dankbare Erinnerung bewahren für die Mühen, für die Thätigkeit und für das Wohlwollen, welches sie der Schöpfung dieser Anstalt angedeihen ließen und damit glaube ich dem Andenken dieser Herren gerecht geworden zu sein.

Johann Thurnher: Der Herr Vorredner Dr. Waibel hat uns eine Menge detailirte Auskünfte über die Baugeschichte und über die Gründung der Landesirrenanstalt gegeben, aber es macht mir den Eindruck, er habe hier Auskünfte gegeben, die Niemand von uns begehrt hat.

(Dr. Waibel ruft: Das glaube ich nicht.)

Ich kann mich nicht erinnern, daß der gegenwärtige Landtag sich in jener Wohllust gebadet habe, von der er Eingangs gesprochen hat, und ich erinnere mich an keine Periode, in welcher so etwas in diesem hohen Hause geschehen wäre. Der Herr Vorredner hat selbst gesagt, daß der Landtag vom Jahre 1870, mit welchem ein anderer Geist in dieses Haus gezogen sei, die Verdienste der Bauleitung anerkannte. Das ist das Gegentheil von dem, was er gesagt hat. Auf wessen Angriffe, die er in seiner Rede vorgebracht hat, soll dann geantwortet werden? Auf Vorwürfe, die im hohen Haufe erfolgt sind, scheint mir nicht, also auf Anwürfe, die wahrscheinlich in der Zeitung erfolgt sind. Nun wenn das der Fall war, so konnte man mit diesen Auskünften, die uns jetzt gegeben werden, nicht bis auf den heutigen Tag warten, oder hat er absichtlich mit diesen Auskünften gewartet, um dieselben mit dem Glorienscheine einer schneidigen Landtagsrede zu schmücken.

2

198

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

Dr. Waibel: Ich glaube gerade, von den jetzigen Herren sind schon solche Ausflüchte gebraucht worden, wenn es sich auch nur um eine Kleinigkeit gehandelt hat. Diese Landesschuld ist eine immer und immer wiederkehrende Ausflucht, um sagen zu können, wir können nichts geben, wir haben eine solche Landesschuld übernehmen müssen. Wenn man sich nicht gerade direkt ausspricht, so weiß man doch, was man sich dahinter denkt.

Johann Thurnher: Wenn darin die Vorwürfe liegen, daß man vorbringt, daß eine Landesschuld bestehe, und sie besteht thatsächlich, dann darf man die in den Jahren 1888 und 1890 erfolgten Rheinüberschwemmungen nicht berühren, ohne auch jemanden der Ursache derselben zu beschuldigen. Ja, wem muß man dann etwa diese vorwerfen. Ich glaube wenigstens, daß das kein so grober Vorwurf ist, wenn man nur eine Thatsache erwähnt.

Nägele: Ich habe nur eine kurze Bemerkung zu machen. Ich glaube es handelt sich nicht darum, denjenigen, welche Valduna gebaut haben, einen Vorwurf zu machen, daß sie gebaut haben, und auch nicht darum, daß die Landesirrenanstalt entstanden ist, sondern es handelt sich darum, daß beim Baue eine zu große Schuld gemacht worden ist. Ich weiß nicht, ob ich den Herrn Dr. Waibel recht verstanden habe, aber ich glaube er hat gesagt, daß man damals auf etwas eingegangen sei ohne Baupläne, dann wäre kopflos gehandelt worden, aber wenn ich recht unterrichtet bin, sollen damals zwei Baupläne vorgelegen sein, einer mit 117 000 fL und einer mit 140000 p., der zweite

wäre der praktischere gewesen, aber die damalige Landesverwaltung hat aus Sparsamkeitsrücksichten den billigen Plan und Kostenvoranschlag gewählt und den Bau nach demselben ausgeführt. Jetzt haben wir aber eine Schuld von circa 254 000 fl. theils abgetragen, theils haben wir sie noch abzutragen.

Ja meine Herren, wie kommt es denn, daß der Kostenvoranschlag eines Neubaues um das Doppelte überschritten wurde, da muß man nicht gerechnet haben. Bei einem Neubau läßt sich der Kostenvoranschlag ziemlich genau feststellen, weniger ist dies bei einem Straßenbau der Fall.

Ich kann also nicht annehmen, daß bei dieser Baubehörde gut gewirthschaftet wurde, und das

ist auch der Grund, warum vielleicht hie und da über die Männer, die damals am Ruder waren, etwas gesagt worden ist.

(Rufe: sehr richtig.)

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Die Debatte ist geschlossen, haben Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

Reisch: Ich habe eigentlich nichts mehr zu beantworten, denn der Sinn dieser langen Reden : behandelt nicht den Antrag, sondern etwas anderes. Mir will vorkommen, es wäre besser, wenn man beim Gegenstand bliebe. Hier ist nur der spezielle Antrag gestellt, die Schuld von 40000 fl anzuerkennen. Auf diese langen Auseinandersetzungen glaube ich nicht zurückkommen zu müssen, weil es veraltete Sachen sind, die nicht in das hohe Haus herein gehören.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem gestellten Anträge des Finanzausschusses die Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Er ist angenommen.

Reisch: (Verliest VIII, Gemeinde-Angelegenheiten.)

Dr. Waibel: Zu den Gemeinde-Angelegenheiten gehört wohl auch der Verkehr des Landesausschusses mit den Gemeinde-Vorstehern, und so interessirt es mich, wie oft der Landesausschuß Anlaß gehabt hat, gegen die Gemeinde-Vorsteher mit Strafbestimmungen vorzugehen. Ich vermisse diesen Nachweis hier bei diesem Kapitel, und ich möchte hierüber um eine Mittheilung ersuchen. Wenn man nicht in der Lage ist, uns über das abgelaufene Jahr darüber eine Auskunft zu geben,

so wird es noch schwieriger sein über vorangegangene Jahre. Ich bin neugierig, ob von einem der Herren Landesausschußmitglieder uns hierüber eine Auskunft gegeben werden kann.

Johannes Thurnher: Diese Frage gehört in jene Begründung, welche ich schon gegeben habe, nämlich, daß der abgetretene Herr Landeshauptmann,

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

199

welcher das Referat hierüber hatte, nicht gegenwärtig ist.

Landeshauptmann: Ich möchte nur ergänzend bemerken, daß die ertheilten Strafen meines Wissens, in den Landesausschuß-Protokollen enthalten sind, welche zur Publikation kommen. Es dürfte also in dieser Richtung eine allgemeine Kenntniß ermöglicht worden sein. Ich bin nicht in der Lage, eine nähere Aufklärung geben zu können, weil ich erst kurze Zeit im Amte bin.

Dr. Waibel: Die Verweisung auf die Publikation in den Landesblättern kann ich nicht hinnehmen; was der Landtag zu berichten hat, das hat der Rechenschaftsbericht zu enthalten und dazu gehört auch das; es muß die Bevölkerung von Vorarlberg doch interessiren, zu erfahren, wie oft der Landesausschuß in den letzten sechs Jahren strafweise gegen die Gemeinde-Borsteher vorgegangen ist. Es muß dies aktenmäßig vorhanden sein, und zwar um so mehr, als man die Strafziffer von 20 fl. auf 200 fl. erhöhen wollte. Nun, ich mache die Wahrnehmung, daß selbst Landes-Ausschußmitglieder nicht in der Lage sind, uns hierüber Mittheilungen zu machen.

Johannes Thurnher: Nachdem das Wort auf mich gemünzt ist, so möchte ich dem Herrn Dr. Waibel nur anrathen, da ich ihm momentan von diesem Platze aus keine Auskünfte geben kann, die gewünschten Daten in den Akten sich selbst zu verschaffen. Ich gestehe, daß ich über diese Straffälle keine besondere Registratur führe.

(Heiterkeit.)

Welte: Bezüglich des Anlehens meiner Heimaths-Gemeinde Zwischenwasser möchte ich anführen, daß wir diese 9000 fl. schon in früheren Jahren schuldig waren, wir haben diese Schuld nur umgelegt, weil wir einen billigeren Zinsfuß 4 1/2% dadurch bekommen haben, sie geregelt amortisiren können.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? – Dann betrachte ich die Debatte für

geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

Reisch: Nein.

Landeshauptmann: Dann ersuche ich jene Herren, welche mit diesem Anträge einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Er ist angenommen.

Reisch: (Verliest IX, 1, Stipendien und Stiftungen.)

Landeshauptmann: Wenn hier keine Einwendung erfolgt, so nehme ich an, daß das hohe Haus dem gestellten Anträge die Zustimmung gibt. Sie ist gegeben.

Reisch: (Verliest IX; 2, 3 und 4.)

Landeshauptmann: Da keine Einwendung erfolgt, so betrachte ich diesen Antrag als angenommen.

Reisch: (Verliest IX; 5.)

Landeshauptmann: Ich lade das hohe Haus ein, diesem Danke dadurch Ausdruck zu geben, daß wir in Erinnerung an den Verstorbenen uns von den Sitzen erheben.

(Das ganze hohe Haus erhebt sich.)

Reisch: (Verliest X; Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? – Da dies nicht der Fall ist, so nehme ich die Zustimmung an.

Reisch: (Verliest XI, Viehseuchenfonde.)

Landeshauptmann: Wenn sich keiner der Herrn zum Worte meldet, so nehme ich an, daß der Antrag die Zustimmung des hohen Hauses findet.

Sie ist gegeben.

Reisch: (Verliest XII, Feuerwehrrfond.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? – Somit ersuche ich jene Herren, welche diesem Anträge ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Er ist angenommen.

Reisch: (Verliest Referat über die Thätigkeit des Landeskultur-Ingenieurs, sowie den Schlußantrag.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Dr. Waibel: Es scheint mir etwas eigenthümlich, daß ein Mitglied des Landesausschusses den Antrag stellt, man solle ihm den Dank votiren. Ich will dem Herrn Berichtstatter nicht nahe treten. Was aber den Antrag selbst anbetrifft, so stimme ich demselben bezüglich des abgetretenen Herrn Grafen Belrupt, des verstorbenen Herrn Schneider und ebenso gern des Herrn Kohler vollkommen bei. Dem Herrn Dr. Beck als Landesausschußmitglied ist eine Thätigkeit im ganzen Jahre nicht eingeräumt worden, was er mir bestätigen wird, und er wird auch auf einen Dank verzichten. Bezüglich der genannten Herren stimme ich dem Anträge vollkommen bei.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Nägele: In dem vom Ausschüsse gestellten Anträge heißt es: „Dem abgetretenen Landesausschusse“; das ist der Bericht über das Jahr 1889, wo der Herr Berichtstatter vielleicht nur ein paar Monate lang dem Landesausschusse angehörte und ich wüßte nicht warum es ihm nicht zustand, diesen Antrag zu stellen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Der Herr Berichtstatter hat dasselbe.

Reisch: Ich möchte noch gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dr. Waibel etwas bemerken. Er hat geglaubt, es stehe mir nicht recht zu, als Landesausschußmitglied diesen Antrag zu stellen, nämlich, daß dem Landesausschuß der Dank des Landes votirt werde. Dem gegenüber muß ich erwähnen, daß ich früher nur Ersatzmann des verstorbenen Herrn Schneider war, und nur kurze Zeit als wirkliches Mitglied dem Landesausschusse angehöre; und ich muß gleichzeitig auch sagen, wie der Herr Abgeordnete Dr. Waibel gegenüber seinem Collegen Herrn Dr. Beck gesagt hat, daß ich im

Landesausschusse während dieser kurzen Zeit nurweniges geleistet habe.

(Heiterkeit.)

Ich war ein Neuling in diesem Landesausschusse, und die älteren Herren, welche mit den Arbeiten vertraut waren, haben das meiste besorgt; ich habe gleich dem Herrn Dr. Beck meine Zustimmung oder Nichtzustimmung gegeben, und

darum glaube ich mit vollem Rechte den Antrag stellen zu können, es sei dem abgetretenen Landesausschusse der Dank des Landes zu votiren.

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Abstimmung, und ich ersuche jene Herrn, welche ihm ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst zu erheben.

Angenommen.

Ich werde nicht ermangeln, dem abgetretenen Herrn Landeshauptmann, als vieljährigen Chef der Landesvertretung, den Dank des hohen Hauses zu übermitteln.

Damit hätten wir diesen Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Schulausschusses über den selbständigen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel betreffend Unterstützungen von Lehramtskandidaten im jährlichen Gesamtbelaufe von 500 bis 1000 fl aus Landesmitteln.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dekan Berchtold den Bericht gefälligst vorzutragen.

Dekan Berchtold: (Verliest Beilage XXXVI.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Antrag die Debatte.

Dr. Waibel: Ich glaube auf die Gründe, welche mich zu dieser Antragstellung bewogen haben, nicht mehr zurückkommen zu müssen, das wäre vollkommen überflüssig, ich will mich wesentlich darauf beschränken darzuthun, daß ich den Antrag, den ich gestellt habe, seinem vollen Wortlaute nach, aufrecht erhalte, und den vom Ausschüsse gestellten Antrag, als unannehmbar erklären muß. Ich habe mir diese, meine Antragstellung schon vorgenommen zu einer Zeit, wo der Landtag noch nicht versammelt war. Ich habe wohl erwartet und bestimmt erwartet, daß diese Form meines

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

201

Antrages vom hohen Hause nicht angenommen werde, sondern daß die Gelegenheit benützt werde, eine Privatanstalt mit Mitteln aus dem Landessonde zu versehen. Ich kalkulirte aber, wenn die Herren zu dem gelangen, so wird hoffentlich auch etwas für jene jungen Leute abfallen, die ich im Auge gehabt habe und nicht bloß ich, sondern auch jene, welche hinter mir stehen. Ich hoffe, wenn der Ausschuß - Antrag angenommen wird, daß

wenigstens in soweit Billigkeit geübt werde, daß man nicht alles, was man aus dem Landessäckel nimmt, nach Tisis hinaus geben wird, sondern daß auch etwas jenen Landesangehörigen zukomme, welche nicht in Tisis studiren. Aber, nachdem diese Lehrerbildungsanstalt aufs Tapet gebracht wird, muß ich hier etwas wiederholen, was ich schon gesagt habe. Es ist zu bedauern, daß die Landesvertretung so lautlos den Untergang unserer Lehrerbildungsanstalt hingenommen hat. Gerade der Umstand, daß die Anstalt, welche von Privaten in Tisis gegründet wurde, eine ziemlich ansehnliche Frequenz aufweist, wenigstens im vorigen Jahre sollen dort über 60 Zöglinge eingeschrieben gewesen sein, und heuer dürften sie sich noch vermehrt haben, — ich sage gerade dieser Umstand ist ein klarer Beweis, daß es eine Anzahl junger Leute im Lande gibt, welche sich diesem Fache widmen wollen, welche Opfer bringen wollen, um sich diesem Berufe zu widmen und ich glaube daher, daß die alte aufgehobene Lehrerbildungsanstalt gewiß prosperirt hätte und ihre Existenz behalten hätte, wenn nicht von uns wohlbekannter Seite konstant gegen den Besuch dieser Anstalt operirt worden wäre. In ganz gleicher Weise wird auch gegen das weltliche Gymnasium in Feldkirch, das ein k. k. Gymnasium ist, operirt. Nun die Sachen sind jetzt einmal so, ich vermag dieselben nicht zu ändern. Ich gehe nun zu meiner Angelegenheit zurück, nämlich zu meinem Anträge.

Ich halte den Antrag des Ausschusses aus folgenden Gründen für unannehmbar. Diese Anstalt ist eine reine Privatanstalt, sie ist auch gegenwärtig nicht so beschaffen, daß Lehrkräfte, die aus derselben hervorgehen, im Lande verwendet werden können, denn diese Anstalt besitzt das Öffentlichkeitsrecht nicht, die herangebildeten Leute sind zufolge dessen nicht in der Lage, sich jene Zeugnisse zu verschaffen, welche sie für die Ausübung eines öffentlichen Lehramtes befähigen. Es ist möglich,

ja vorauszusehen, daß nach Umfluß von einer Reihe von Jahren diese Anstalt das Öffentlichkeitsrecht erlangt, aber dermalen besitzt sie dasselbe noch nicht, und es hat nach meinem Dafürhalten der Landtag kaum das Recht, Geld für diese Anstalt zu bewilligen. Die Macht hat er; die Majorität kann dieses thun. Ich habe übrigens überdies gemeint, daß Stipendien dahin nicht zu geben seien, wo die Schüler im Gebäude internirt sind, denn diese sind schon versorgt. Stipendien brauchen nur jene Leute, welche sich selbst verpflegen müssen, welche außerhalb einer solchen Pensionsanstalt sich verpflegen und wohnen müssen.

Was die Streichung des Landesschulrathes anbelangt, so kann ich dieser Streichung ebenfalls nicht zustimmen, denn gerade durch die Mitwirkung des Landesschulrathes wird uns die Gewähr gegeben,

daß mit den etwa bewilligten Mitteln kein Partei-Mißbrauch betrieben werde, sondern daß die Stipendien, welche bewilliget werden, nur solchen Kandidaten zugewendet werden, welche durch ihre Aufführung und ihre Qualifikation, sich einer solchen Betheiligung würdig gezeigt haben. Ich habe, offen gesagt, nicht das volle Vertrauen in die Unbefangenheit des Landesausschusses. Die Stipendien, welche von Staatswegen den Lehramtskandidaten verliehen werden, werden im Wege des Landesschulrathes den Lehramtskandidaten zuerkannt, und wenn der Landesausschuß unbefangen vorgehen will, so muß er sich durch den Landesschulrath die Überzeugung verschaffen, welche Lehramtskandidaten eine Berücksichtigung verdienen. Diese Information ist nicht direkt zu erlangen, denn der Landesausschuß steht nicht mit der Lehrerbildungsanstalt in Correspondenz, er kann sich diesbezugs nur mit dem Landesschulrathe ins Einvernehmen setzen, welcher in dieser Angelegenheit eine Personal-Instanz ersten Ranges ist.

Es wird auch die Unbefangenheit des Landesausschusses, von anderer Seite betrachtet, nicht dem vollen Vertrauen begegnen, das in einer solchen Sache nöthig ist; denn es ist wohl bekannt, daß große Geldsummen in die Anstalt in Tists aus der Tasche des einen oder andern Mitgliedes des Landesausschusses fließen, und das ist auch ein Moment, welches nicht außer Acht gelassen werden sollte und ich möchte daher dem Landesausschusse selbst anrathen, im Interesse seiner eigenen Stellung das Einvernehmen mit dem Landesschulrathe aufrecht zu erhalten, um jeden Schein der

202

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

Befangenheit von sich abzuwenden, und wenn es sich auch nur um den einen oder anderen armen Lehramtskandidaten handeln sollte. Was die Bemerkung anbelangt, daß es besser sei, statt einer bestimmten Reihe von Jahren zu sagen „von Fall zu Fall festzusetzen“, kann man darüber denken wie man will, das ist glaube ich nicht so wesentlich, wenn ich in meinem Anträge diese Fassung vorgeschlagen habe, geschah es aus dem Grunde, weil es bisher üblich war von Staatswegen, solche Stipendien den betreffenden Kandidaten zu belassen, um sie verbindlich zu machen, eine bestimmte Reihe von Jahren dem Lande zu dienen. Das Comité hätte einfach eine Ziffer nennen können, es ist auch viel zweckmäßiger, eine Ziffer zu nennen, weil durch die Worte „von Fall zu Fall“ allzuleicht Persönlichkeiten eine Zurücksetzung befürchten könnten. Also aus alledem werden die Herren begreifen, daß ich meinen Antrag aufrecht erhalte und bitte denselben in der Fassung, wie ich ihn vorgeschlagen habe und wie er im Berichte enthalten ist, zur Abstimmung zu bringen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Br. Fetz: Ich glaube, daß ich mich in diesem Falle dem Antrage des Herrn Dr. Waibel anschließen muß, und zwar aus rein sachlichen Gründen. Ich glaube auch, daß der Natur der Sache nach, Stipendien an solche verliehen werden sollen, welche nicht Anstalten besuchen, in denen sie ohnedem ihren Unterhalt und ihre Verpflegung finden. Wenn man die Stipendien nur für die Privatilehranstalt in Tists verwenden will, so ist dadurch eine Prämie darauf gesetzt, daß die Staatsanstalten nicht besucht werden, und das glaube ich, sollte nicht in der Absicht des hohen Landtages liegen. Wir in Bregenz haben es auf begreiflichen Gründen sehr bedauert, daß die hiesige Lehrerbildungsanstalt aufgehoben wurde.

Die Einleitung dazu oder der Beschluß, oder wenn man sagen will, die Entscheidung ist vom Vorgänger des dermaligen Unterrichtsministers getroffen worden und wir haben von Bregenz aus eine sehr eingehende Petition an das Unterrichtsministerium gerichtet, daß diese Maßregel rückgängig gemacht werden wolle. Ich darf es in dieser Beziehung ohne weiters sagen, und ich

glaube die hervorragende Persönlichkeit, mit der ich in dieser Angelegenheit gesprochen habe, wird es mir nicht übel nehmen, wenn ich es thue. Ich habe in Innsbruck Gelegenheit gehabt, mit seiner Excellenz, dem dermaligen Fürstbischöfe von Brixen zu reden und der Hochwürdigste Herr hat Anlaß genommen, mir zu sagen, er würde vollkommen beistimmen, wenn wir uns für den Fortbestand dieser Anstalt verwenden. Der Fürstbischof ist selbst von der Ansicht ausgegangen, daß diese Anstalt ein Bedürfnis des Landes sei, oder daß diese Anstalt geeignet sei, ein Bedürfnis des Landes zu befriedigen, und was die Leitung anbelangt, so denke ich, daß die Correktheit derselben seit Jahrzehnten nicht bestritten werden kann, und zwar selbst von jenen nicht, welche eine andere Stellung einnehmen, als es bei uns oder bei der Minorität der Fall ist.

9tun in der Erledigung, die auf unsere Schritte von Seite des Ministeriums erfolgte, ist ausdrücklich erklärt worden, einerseits sei wegen des minder zahlreichen Besuches der Fortbestand der Anstalt nicht möglich, andererseits sei durch Staatsstipendien Aushilfe geschaffen, welche für solche Candidaten gegeben werden, die die Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck besuchen.

Diese Stipendien dürften aber kaum in ausreichendem Maße fließen.

Ich gönne gewiß der Anstalt in Tisis, daß sie prosperire, das wünsche ich ihr, denn 4d) denke in dieser Beziehung ganz objektiv, weil ich der Ansicht bin, daß das, was das Gesetz fordert, auch gehandhabt werde, allein weil ich objektiv denke, glaube ich, sollten die Herren auch darauf Rücksicht nehmen, daß Stipendien, wenn sie vom Lande gegeben werden, zunächst dahin fließen, wo das größere Bedürfnis herrscht und das ist entschieden mehr der Fall bei denjenigen, welche eine Staatsanstalt besuchen als bei denjenigen, welche in Tisis ausgebildet werden.

Johann Thurnher: Ich habe in der gegenwärtigen Debatte sehr wenig zu bemerken, obwohl die Herr Vorredner mit ihren vielen Bemerkungen dazu Veranlassung gegeben hätten, aber es muß nicht alles erwidert werden. Ein paar Bemerkungen muß ich mir indessen doch erlauben.

Der erste Herr Vorredner hat wie bei der Antragstellung auch heute nicht unterlassen, sich

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

203

darüber zu beklagen, daß die ehemalige Lehrerbildungsanstalt so lautlos aus dem Land gelassen wurde, und er hat dann angeführt, daß die Frequenz in Tisis eine recht gute sei. Ich glaube gerade in dieser von ihm gemachten Anführung, liegt auch der Grund, warum man von Seite der Landesvertretung, der Vertretung der katholischen Bevölkerung des Landes, der Lehrerbildungsanstalt in Bregenz keine Thräne nachgeweint hat.

(Dr. Waibel ruft: Wir sind auch Katholiken.)

Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung von Vorarlberg beurtheilt den Katholicismus nicht mit jener Gleichgültigkeit, welche in dem Zwischenrufe des Herrn Dr. Waibel liegt, der Katholicismus liegt der Bevölkerung von Vorarlberg näher und deshalb war es der Bevölkerung des Landes von Vorarlberg peinlich zu sehen, wie aus den heutigen konfessionslosen Lehrerbildungsanstalten nicht mehr im Durchschnitte solche Männer hervor gehen, welche auch als überzeugungstreue Katholiken den Unterricht ertheilen, welche es nicht mehr als ihre Aufgabe erachten, daß der Unterricht mit dem harmonire, was zur Erziehung eines katholischen Kindes gehört, und weil die katholische Bevölkerung von Vorarlberg gesehen hat, daß durchschnittlich solche Lehrer aus diesen Anstalten hervorgegangen sind, denen die Religion nicht höher steht als andere Gegenstände, ja, daß hie und da einer auch als Gegenparrer sich entpuppt hat, wie wir naheliegende Beispiele haben, so ist es begreiflich, daß die katholische Bevölkerung des Landes Vorarlberg

dieser Lehrerbildungsanstalt keine Thräne nachgeweint hat. Dabei will ich mich aber wohl verwehrt wissen gegen den Vorwurf, als würde ich damit die in der letzten Zeit an der bestandenen Lehrerbildungsanstalt wirkenden Persönlichkeiten angreifen wollen; es lag nicht an den Persönlichkeiten, sondern es lag im System und daraus erklärt es sich auch, warum die im Entstehen begriffene Anstalt in Tisis so gut besucht wird, weil die Eltern wieder Vertrauen haben, und ihre Söhne nur einer solchen Anstalt übergeben, von der sie wenigstens die begründete Hoffnung haben, daß ihre Söhne gläubig bleiben, indem der religiöse Geist dort so gepflegt wird, wie es im elterlichen Hause geschah und weiter gewünscht wird.

Der zweite Redner Herr Dr. Fetz hat geglaubt, wenn wir diese Unterstützungsgelder im Betrage von 500 bis 1000 fl. nur nach Tisis

gewähren, daß das geradezu als eine Prämie erachtet und aufgefaßt werden könnte, daß die Vorarlberger Jünglinge nicht mehr an eine k. k. Lehrerbildungsanstalt gehen sollen, so will ich meine Zustimmung in diesem Falle nicht aufgefaßt wissen. Es ist nicht nöthig, daß diese Votirung quasi als ein Trotz gegen die k. k. Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck oder andere solche Anstalten aufgefaßt werde, wenn aber die Herren den Billigkeitsstandpunkt, den ich mehrfach betont habe, in's Auge fassen wollen, so glaube ich, entspricht es wohl der Billigkeit, daß das Land 500 bis 1000 fl. solcher Unterstützungsgelder für Zöglinge nach Tisis verwende, da die Regierung einen viel größeren Betrag nämlich 1500 fl. als Stipendien für Vorarlberger an k. k. Lehrerbildungsanstalten gewährt. Wenn also die Billigkeit hergestellt werden sollte, dann würde es mehr entsprochen haben, wenn Herr Dr. Waibel den Antrag gestellt hätte auf Unterstützung von 1000 bis 1500 fl. Es kann also nicht als eine so besondere Bevorzugung von Tisis vom Billigkeitsstandpunkte aus angesehen werden, denn wenn man sieht, daß die Regierung auf der einen Seite 1500 fl. gibt, so ist es naturgemäß und entspricht der Billigkeit, daß man auch jenen Lehramtszöglingen Unterstützungen zukommen läßt, welche eine k. k. Lehrerbildungsanstalt nicht besuchen, aber doch Lehrer werden wollen. Nochmals also vom Billigkeitsstandpunkte aus läßt sich dagegen nichts einwenden. Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat auch von der Unterstützung der Anstalt in Tisis gesprochen. Nun diese Unterstützungen kommen aber nicht so sehr der Anstalt in Tisis zu gute, sondern direkt den armen Landeskindern.

Daß der Landesausschuß deßwegen parteilich sei, weil Mitglieder desselben sich mehr oder minder in hervorragender Weise an dem Zustandekommen der Lehrerbildungsanstalt in Tisis bethätiget haben

ist nicht anzunehmen, denn es fließt ja kein Geld, das aus den Tausend Gulden, die an Zöglinge gewährt werden, in die Taschen jener Herrn zurück, welche namhafte Spenden für diese Anstalt gebracht haben.

Also ich glaube, durch das Gesagte einerseits nachgewiesen zu haben, daß es nicht unbillig, sondern geradezu billig ist, daß der Antrag so gefaßt ist, wie er vom Ausschüsse vorgelegt wurde und andererseits glaube ich, daß er nicht nur der Zustimmung

3

204

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

des hohen Hauses, sondern auch der freudigen Zustimmung des Landes sich erfreuen wird.

Hochwürdigster Bischof: Von beiden ersten Rednern über diesen Punkt wurde betont, daß interne Zöglinge Stipendien nicht bedürfen, weil für ihre Verpflegung schon gesorgt sei. Dieser Anschauung muß ich offen entgegentreten. Ich muß gestehen, daß ich lange schon den Studien nahe stehe, aber erst heute höre ich das erstemal, 1)06 interne Zöglinge der Stipendien nicht bedürfen. Die internen Zöglinge finden allerdings in der Anstalt ihre Verpflegung, aber sie müssen dafür ihre Pension bezahlen, daher bedürfen sie der Stipendien, um wenigstens einen Theil ihrer Pension zu bezahlen, deshalb weiß Jedermann, daß die internen Zöglinge in allen Anstalten von den Stipendien nicht ausgeschlossen sind. Das ist das erstemal, daß ich so etwas höre.

Dr. Waibel: Aus den Ausführungen des Herrn Thurnher hat man entnehmen können, daß man es mit dem Anträge, den der Schulausschuß hier formuliert hat, darauf abgesehen hat, mit diesen 500 bis 1000 fl. lediglich die Anstalt in Tisis zu versehen und die andere öffentliche Anstalt in Innsbruck gänzlich dem Staate zu überlassen.

(Johann Thurnher ruft: Sehr richtig.)

Die Gründung der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck ist so beschaffen und im gleichen Geiste gehalten wie die andern k. k. Lehrerbildungsanstalten in Österreich; die Schilderung des Herrn Vorredners gilt also allen diesen Anstalten und ich muß es der Unterrichtsverwaltung überlassen, einen so erschwerenden Vorwurf hinzunehmen oder von sich abzuwenden.

(Rufe: oder zu bestrafen!)

Ich habe auf Grund dieser Motivirungen und

auf Grund der Bemerkung, die der Herr Johann Thurnher gemacht hat, um so mehr Anlaß gegen den Antrag des Schulausschusses zu stimmen, weil dadurch lediglich die Privatanstalt in Tisis begünstigt werden soll.

Dr. Beck: Gerade die Auslassung des Herrn Abgeordneten Johann Thurnher veranlaßt mich noch ein Wort zu sprechen, um mein Votum zu rechtfertigen. Es hatte sich zwar in mir schon

früher der Entschluß gefestigt, für den Antrag des Schulkomitees nicht zu stimmen, ich werde aber jetzt um so weniger dafür stimmen, weil die offene Erklärung abgegeben wurde, daß die Zöglinge anderer Lehranstalten von diesem Gelde keinen Groschen bekommen werden.

Es ist mir schon im Motiven-Berichte ausgefallen, daß in demselben die zwei Buchstaben k. k. mit großer Sorgfalt vermieden sind, wir haben nun durch den Herrn Abgeordneten Johann Thurnher dafür die Erklärung bekommen, weil nämlich die k. k. Lehrerbildungsanstalten confessionslos seien.

(Rufe: hört, hört!)

Wenn ich die Anwendung dieses Wortes in dieser Weise höre, so thut es meinen etwas sprachlich geschulten Ohren weh. Ich sage mit dem Schüler in Faust „ein Begriff muß bei dem Worte sein.“ Was ist nun confessionslos? Konfessionslos ist derjenige Mensch, der sich zu keiner Religion bekennt, eine Schule, die keinen Religionsunterricht erteilt. Konfessionslose Schulen gibt es genug z. B. in der Schweiz, in Frankreich, in England, in Amerika u.s.w., nun ist es aber ganz unrichtig, daß in unseren Schulen kein Religionsunterricht erteilt wird, das hat sich bewiesen in der Verhandlung über das Katechetengesetz; in allen Schulen wird Religionsunterricht erteilt von geistlichen Herrn und dies geschieht auch in allen Lehrerbildungsanstalten. Wie kann man nun einem solchen Institute den Vorwurf machen, es sei konfessionslos; doch dieser Vorwurf, der da in das Volk hinein geworfen wird, dient nur zu agitatorischen Zwecken.

(Rufe: sehr richtig!)

Das Volk, nicht gewöhnt in Worten zu grübeln, nimmt es als bare Münze hin und auf diese Weise werden die Unterrichts-Anstalten beim Volke in Verruf gebracht, ganz entgegen den Tendenzen, welche sie verfolgen. Ich werde also dem Antrage des Herrn Dr. Waibel beistimmen, obgleich ich einsehe, daß er wie alle andern Anträge der Minorität keine Aussicht hat, hier durchzudringen; aber ich kann zumal gegenüber den Auslassungen, die gemacht worden sind, nicht für den Antrag des

Comites mein Votum abgeben und zwar um so weniger, weil es sich in diesem Falle um ein Institut handelt, aus dem Zöglinge hervorgehen, die staatlich nicht genehmigt werden, weil es nur eine

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 4890.

205

Privat-Anstalt ist. Was übrigens den Besuch dieser Anstalt anbelangt, so muß ich eine kleine Berichtigung vornehmen. Sie hat allerdings 60 bis 70 Zöglinge, die ich öfters an meinem Hause Vorbeigehen sehe, es sind aber nicht lauter Lehramtskandidaten; es sind Leute darunter, die aus verschiedenen andern Absichten diese Anstalt besuchen, auch sind es nicht lauter Vorarlberger, sondern auch Ausländer sollen darunter sein, wie ich mir sagen ließ; die Zöglinge können angeblich da gar Verschiedenes lernen, ein wirkliches Universal-Institut! Man schickt deshalb junge Leute hinein, um sie später als Kaufleute u.s.w. zu verwenden.

Johannes Thurnher: Ich habe dem Herrn Vorredner nur in einem Punkte etwas zurückzugeben. Er meint, die Bezeichnung „konfessionslos“ wäre nicht recht gewesen und es müsse seitens der Regierung hierzu Stellung genommen werden. Nun muß ich aber erklären, was den Herrn ohnehin bekannt ist, daß über diese Frage der konfessionslosen Schule sehr viel gestritten worden ist und daß der Vorgänger des gegenwärtigen Unterrichtsministers ja seinerzeit autoritativ selbst erklärt hat: „Ja die gegenwärtigen Schulen sind konfessionslos.“

Negierungsvertreter: Es ist in der Debatte ein Wort des Vorwurfes gefallen, welchen der Herr Abgeordnete Johann Thurnher der Regierung gegenüber gemacht hat, nämlich, daß die k. k. Lehrerbildungsanstalten konfessionslos seien. Ich muß dem entgegentreten und zwar muß ich gleichzeitig auch dem Ausspruche entgegentreten, den der Herr Abgeordnete Johann Thurnher auch gethan hat, nämlich, daß der frühere Unterrichtsminister selbst die Schule als konfessionslos bezeichnet habe. Ich kann mich im Gegentheile ganz gut erinnern, daß diese Bezeichnung, wenn sie im Reichsrathe vorgebracht wurde, von dem frühern Herrn Unterrichtsminister, sowohl wie von dem gegenwärtigen wiederholt, widerlegt worden ist, geschweige denn, daß er diesen Ausdruck in einer Debatte selbst gebraucht hätte. In letzterer Zeit hat die Regierung auf diesen Ausdruck „konfessionslos“ vielleicht kein so großes Gewicht mehr gelegt, da dieser Ausdruck vielfach nur als Schlagwort agitatorischen Zwecken diene und auch ich hätte mich wohl nicht veranlaßt gesehen, dagegen zu reagiren, wenn der erwähnte Herr Vorredner nicht eine nach meiner

Ansicht gänzlich unrichtige Behauptung aufgestellt haben würde.

Johann Thurnher: Es ist begreiflich, daß die Regierung in letzter Zeit den Vorwurf „konfessionslos“ nicht mehr reagiert hat, weil sie zugestanden hat, daß die gegenwärtigen Schulen als konfessionslose aufzufassen seien.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? – Da niemand mehr das Wort wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat noch das Wort.

Berchtold: Es ist das wesentlichste was gegen die Fassung des Berichtes und auch gegen den Antrag vorgebracht wurde, bereits von den Herrn Vorrednern erörtert.

Ich begreife schon, daß man es nicht gerne hört, wenn betont wird, die Schulen gelten nach den gesetzlichen Einrichtungen als konfessionslos. Man hört das nicht gern, aber ich muß mich in dieser Hinsicht der Auffassung des Herrn Johann Thurnher anschließen, solange nicht eine entgegengesetzte Erklärung von kompetenter Stelle aus erfolgt, sind wir berechtigt, diese Bezeichnung noch weiter zu gebrauchen. Übrigens weiß ich wohl, daß am Ende mit der Bezeichnung durch ein Wort das Wesen nicht allemal richtig getroffen wird. Nach meiner Überzeugung bleiben die Schulen für uns Katholiken solange konfessionslos, bis nicht Einrichtungen getroffen werden, wodurch der gesammte Unterricht auf katholischer Grundlage ruht. So lange es einer Lehrkraft freisteht, gewisse Ansichten als Ergebnisse der sog. Wissenschaft auch in der Volksschule zu verbreiten in einer Weise, daß dieselben der katholischen Auffassung nicht entsprechen, – solange es den Lehrkräften unbenommen bleibt, bei der Behandlung der verschiedenen Unterrichtsgegenstände auch manches anzubringen und einzustreuen, was mit der christkatholischen Auffassung im Widerspruch steht, solange muß ich behaupten, selbst auch dann, wenn man sagen würde, die Schulen sind konfessionell, solange dieses gestattet ist, muß ich sagen, unsere Schulen sind konfessionslos.

Es bieten diese Gelegenheit, daß eine Lehrkraft

ID

206

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

ihre der katholischen Überzeugung des Kindes widersprechende Ansicht auch den Kindern beibringen kann. Ich habe auch bei Gelegenheit des früher schon im Landtage vorgelegten Berichtes, betreffend das Katechetengesetz die Bemerkung gemacht, daß der katechetische Unterricht nicht lediglich als bloßes

Lehrfach neben den andern Lehrfächern dastehen dürfe, sondern daß in einer Schule, wo katholische Kinder unterrichtet werden, auch die übrigen Lehrfächer auf katholischer Grundlage stehen müssen. Weil wir, so viel ich vermüthe und hoffe, in der Majorität diese Auffassung haben, eben darum haben wir auch die Privatilehranstalt in Tisis mit Freude begrüßt, mit größter Freude begrüßt, als es uns leid war, daß man die früher bestandene k. k. Lehrerbildungsanstalt in Bregenz eingehen ließ. Wir haben die Auflösung der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Bregenz deshalb weniger bedauert, weil wir die Hoffnung haben, daß aus der Lehrerbildungsanstalt in Tisis katholisch überzeugungstreue Lehrkräfte hervorgehen werden, wie wir sie in unseren | Schulen bedürfen. Es ist eine traurige Lage, wenn | ein Kind in den Jahren, in welchen es in den i Elementargegenständen unterrichtet werden muß, in den wichtigsten Angelegenheiten und Fragen in Verwirrung geräth, weil es möglicherweise bei vorübergehenden Bemerkungen des Lehrers sich nicht in Übereinstimmung findet mit dem, was es von seinen katholischen Eltern, oder in der katholischen Kirche gehört hat. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über den Standpunkt, den ich mir erlaubt habe zu berühren, möchte ich noch auf das eingehen, was den Schulausschuß bewogen hat, zur Abänderung des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel.

Es wurde von einem geehrten Herrn Vorredner bemerkt, es komme ihm sonderbar vor, daß man das k. k. so perhorrescire. Wir perhorresciren dasselbe gar nicht, aber von der andern Seite bemüht man sich, dasselbe möglichst weit von den Privatilehranstalten fortzurücken, indem man gewissen Privatanstalten das Öffentlichkeitsrecht erschwert.

Eine Privatilehranstalt, wenn sie auch das Öffentlichkeitsrecht nicht genießt, steht uns aber unter Umständen doch näher. Solange übrigens die Lehranstalt in Tisis eine Privatilehranstalt ist, kann ihr das Prädikat k. k. nicht zukommen, ebensowenig, als dieses Prädikat dem Landesausschuß als einer Landesbehörde zukommt. Es gibt eben viele

Anstalten, die nicht das Recht haben, sich k. k. zu nennen, die aber doch mit Ehren bestehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat da besonders auch betont, daß er auf eine Unterstützung von Schülern an einer Privatanstalt deshalb nicht eingehen könne, weil diese nicht als befähigte Lehrer anerkannt werden, weil eine solche Anstalt nicht staatsgiltige Zeugnisse ausstellen könne. Das letztere ist wahr, solange sie das Öffentlichkeitsrecht nicht hat; da müssen die Zöglinge sich eben herbeilassen, an einer k. k. Lehrerbildungsanstalt die Prüfung zu machen. Die Erfahrung lehrt aber, daß Zöglinge von solchen Privatanstalten die Prüfungen gut bestanden haben, und ich hoffe, daß auch

die Zöglinge der Anstalt von Tisis diese Prüfungen auch gut bestehen werden; sie können sich also auch zu Lehrern qualifizieren, nur mit der etwas größeren Schwierigkeit, daß sie noch den Durchgang der Prüfung an einer k. k. Lehrerbildungsanstalt zu machen haben.

Man hat auch hervorgehoben, daß der Staat Stipendien vererbe, welche Schülern an einer Privatanstalt nicht zukommen können. Ja, wenn der Staat Stipendien gibt, dann wird er auch selbst seine Bedingungen stellen, und ich begreife ganz gut, daß der Staat nur solchen Zöglingen Stipendien gibt, welche an einer k. k. Lehrerbildungsanstalt studiren. Wenn wir aber aus Landesmitteln;: Unterstützungen verabreichen, so haben wir ein ähnliches Recht, nämlich solche Zöglinge zu unterstützen, welche an einer Privatanstalt im Lande studiren, an einer Auftakt, die wir für unser Land als zweckmäßig erachten. Wenn der hohe Landtag in die Lage kommt, Jemanden zu unterstützen, so fragt es sich erstens, wen er unterstützen soll, und zweitens, wie hoch soll die Unterstützung sein, aber es wird Niemanden einfallen, daß der Landtag sich dießfalls mit den k. k. Behörden in's Einvernehmen setzen müsse.

Der Vorwand, daß die Leute in Privatanstalten schon versorgt seien, wurde vom hochwürdigsten Herrn Bischof bereits richtig gestellt. Wenn man in ein Pensionat eintreten will, muß man einen gewissen Betrag bezahlen. Manche sind nun nicht in der Lage, dieses thun zu können; sie sind aber auch nicht in der Lage, sich um Kosttage bei Wohlthätern umzusehen, das können die Zöglinge eines Pensionates nicht, und darum brauchen sie mehr Geld als jene Zöglinge, die an einer k. k. Lehrerbildungsanstalt

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

207

studiren; diese können von Wohlthätern durch Kosttage u.s.w. unterstützt werden. Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat auch gewünscht, es sollte eine Anzahl von Jahren, etwa sechs Jahre, festgesetzt werden, durch welche solche Zöglinge dem Lande zu dienen hätten, die Unterstützungen genossen haben.

Diese Frage hat dem Schulausschusse auch vorgeschwebt, allein der Schulausschuß hat geglaubt, da es Zöglinge gibt, welche mehr oder weniger armen Familien angehören, daß dem Landesausschuß in dieser Hinsicht bei Bemessung der Unterstützungsquote die volle Freiheit gewahrt werden | soll. Es kann vorkommen, daß ein Lehramtskandidat mit einem größern Beitrage unterstützt wird, und dann könnte man ihn zu mehr Jahren verpflichten, das würde nur der Gerechtigkeit entsprechen und darum möchte ich dem Landesausschuß

diesbezüglich die volle Freiheit lassen, die der hohe Landtag glaubt, eine andere Verfügung treffen zu sollen. Ich glaube, daß dadurch auch dem Lehrermangel insoweit abgeholfen würde, daß er nicht mehr so groß wäre, wie er jetzt ist. Ich glaube also, man sollte hierin den Landesausschuß nicht einschränken, so daß es ihm möglich wird, eine kürzere oder längere Reihe von Jahren festzusetzen, je nachdem er es für zweckmäßig erachtet, und darum wünsche ich den Antrag in diesem Sinne aufrecht erhalten.

Ich empfehle daher auf Grund dessen, was für den Antrag des Schulausschusses gesprochen worden ist, dem hohen Hause die unveränderte Annahme des Ausschußantrages.

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Abstimmung.

Herr Dr. Waibel hat seinen früher eingebrachten Antrag neuerlich gestellt, und ich werde denselben als ein Abänderungsantrag des Ausschußantrages betrachten, und ihn daher geschäftsordnungsmäßig zuerst zur Abstimmung bringen.

Derselbe lautet: „Der Landesausschuß wird ermächtigt Landesmitteln

zuzuweisen.“

Ich ersuche jene Herrn, welche diesem Anträge die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben.

Es ist die Minorität.

Ich komme nun zum Ausschußantrage, und ersuche jene Herrn, welche diesem Anträge ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben.

Es ist die Majorität.

Ich lasse nun eine Unterbrechung der Sitzung eintreten, und zwar bis Nachmittags 3 Uhr. Um 3 Uhr findet die Fortsetzung derselben statt.

(Schluß 1 Uhr 15 Min. Nachmittags.)

(Wiederaufnahme der XV. Sitzung um 3 Uhr

15 Min. Nachmittags.)

Landeshauptmann: Die heute Vormittags unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Wir kommen zum Berichte des Volkswirtschaftlichen Ausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten

Fink, betreffend die Unterstützung
Raiffeisen'schen Sparkassen aus
Landesmitteln.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Fink
gefälligst den Bericht vorzutragen.

Fink: (Verliest Beilage XXXV.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen
Bericht und Antrag die Debatte.

Dr. Beck: Ich bitte ums Wort!

Als in einer der vorhergehenden Sitzungen der
Antrag der Minorität, auf Unterstützung gewerblicher
Fortbildungsschulen eingebracht wurde, war
es gerade der Herr Berichterstatter, Abgeordneter
Fink, welcher den Grundsatz aussprach, diejenigen
sollen zahlen, welche von jenen Instituten den
Nutzen haben.

Obgleich von unserer Seite ziffermäßig dargethan
wurde, daß die gewerblichen Fortbildungs-
Schulen auch von der Landbevölkerung in nicht
geringer Anzahl besucht werden, so fand unser
Antrag doch keine Gnade und wurde abgelehnt.
Heute liegt ein Antrag vor uns, welcher speciell
für die Landgemeinden Interesse hat, nemlich die

208

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

Raiffeisen'schen Sparkassen. Soweit ich deren Einrichtung
kenne, eignen sich diese Kassen nur für
Gemeinden, in welchen kleinere Vermögen vorhanden
sind, für Gemeinden mit größerem Kapital
und Gewerbebetrieb eignen sich dieselben weniger;
für solche Gemeinden haben wir Sparkassen und
Spar- und Vorschußvereine, wie sich solche z. B.
in Feldkirch, Dornbirn, Bregenz und Bludenz befinden.

Wollte ich den gleichen Grundsatz acceptiren,
den der Herr Berichterstatter damals ausgesprochen
hat, so müßte ich mich konsequenter
Weise ablehnend gegen diesen Antrag verhalten,
weil eben speziell nur die kleinen Gemeinden den
Nutzen von diesen Kassen haben; doch ich will nicht
gleiches mit gleichem vergelten, denn ich huldige
dem Grundsätze, der von der Minorität ausgesprochen
worden ist, daß die Vertreter des Landes,
wenn sie hier versammelt sind, gehören sie nun
den Stadt- oder Landgemeinden an, sich als solidarische
Körperschaft betrachten und bloß vom Standpunkte
der Billigkeit und des Rechtes bei solchen
Unterstützungen vorgehen sollen, ohne Rücksicht
darauf, wer den Nutzen davon hat, und ich werde
deshalb für den Ausschußantrag stimmen, doch mit
einer gewissen Modifikation.

Diese Raiffeisen'sche Sparkassen sind Institute, welche darauf ausgehen, Geschäfte zu machen und Geld zu verdienen, sie machen es wie andere ähnliche Körperschaften, sie geben Darlehen, wollen eben Geld verdienen. Nun sehe ich nicht ein, wie das Land dazu kommen soll, solchen Instituten Geschenke zu machen. Ich bin einverstanden, ihnen Vorschüsse zu geben, damit ihre Gründung ermöglicht werde, und deshalb erlaube ich mir den Zusatzantrag zu stellen, daß nach dem Worte „Unterstützungsbeiträge“ die Worte eingefügt werden „als unverzinsliche Vorschüsse“. Damit wird dem Bedürfnisse abgeholfen, die Gründung wird erleichtert, und das Land thut genug, wenn es unverzinsliche Vorschüsse zu diesem Zwecke hergibt.

Johann Thurnher: Der Herr Vorredner scheint wohl die Sparkassen nach dem System Raiffeisen schlecht oder gar nicht studirt zu haben, wenn er die Ansicht ausspricht, daß diese Institute hauptsächlich darauf berechnet seien, Geld zu verdienen; das ist nicht der Fall, sondern die Mitglieder dieser Sparkassen arbeiten umsonst. Es ist nichts auf Gewinn berechnet, man schützt sich

nur so viel, daß man kein Defizit bekommt, und sollte sich ein Unfall ergeben, dann haften die Mitglieder, weil sie solidarisch haften. Der vom Abgeordneten Dr. Beck angegebene Grund, daß die Leute bei den Raiffeisen'schen Sparkassen auf Geldverdienen ausgehen, ist unrichtig, denn wäre dies der Fall, so würden sie von ihren Grundsätzen abweichen.

Dann erscheint mir die Ansicht unrichtig, daß diese Raiffeisen'schen Sparkassen bloß für das Land berechnet seien und nicht auch für die Städte. Es steht ja den Grundbesitzern der Städte ebenso frei, als den Grundbesitzern der Landgemeinden, unter sich solche Raiffeisen'schen Sparkassen zu gründen. Wenn z. B. ein Bedürfnis hiezu in Dornbirn vorhanden wäre, also wenn sich nicht in anderer Weise geholfen werden könnte, so sehe ich nicht ein, warum nicht in jedem Viertel solche Raiffeisen'schen Sparkassen errichtet werden können, und ganz dasselbe, aber in weniger großem Ausmaße könnte auch in Bregenz, Feldkirch und Bludenz geschehen, und zwar deshalb in weniger großem Ausmaße, weil sie kleiner als Dornbirn sind, aber auch sie können von diesen Sparkassen Gebrauch machen, es ist also nicht richtig, daß es sich hier nur um die Landgemeinden handelt, sondern es handelt sich um alle, welche das Bedürfnis empfinden, solche Sparkassen zu gründen, um sich gegenseitig zu Helfen.

Dr. Waibel: Ich möchte die Ausführungen des Herrn Dr. Beck in einem Punkte unterstützen und vielleicht richtig stellen. Er hat wohl nur gesprächsweise vom Verdienste dieser Kassen gesprochen, eine Absicht, daß die Kassen verdienen oder Geschäfte machen, das hat er nicht so gemeint,

er hat nur den vierten Punkt dieses Berichtes im Auge gehabt, in welchem gesagt ist, daß diese Kassen einen Reservefond bilden sollen. Wenn man nun das ins Auge faßt, so glaube ich, ist der Herr Vorredner Dr. Beck vollkommen berechtigt gewesen, zu betonen, daß in solchen Fällen ein Geschenk nicht am Platze sei. Ich bin auch der Ansicht, daß wenn ein Verein in die Lage kommt,, eine Kasse anzulegen, dann kann er auch ein kleines Darlehen, das ihm zur ersten Gründung gewährt wurde, wieder zurückerstatten, und aus diesem Grunde möchte ich den Antrag des Herrn Dr. Beck unterstützen. Es ist hier wohl noch nicht ausgesprochen worden, aber es kann vermuthet werden,

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. L Session der 7. Periode 1890.

209

es werde noch ausgesprochen, daß es mit solchen Vorschüssen ein eigenes Bewandtniß hat, daß sie vielleicht doch nicht zurückgezahlt werden. Ich glaube aber, es wäre nicht richtig gehandelt, auf das hin, das Geld so leicht wegzuschenken, weil man eben nichts zu verschenken hat. Wenn eine solche Kassa in den Besitz eines Kapitals gelangt, so wird sie auch nicht schwer thun, einen erhaltenen Vorschuß wieder zurückzuerstatten. Die Kassa wird in Anerkennung der ersten Unterstützung, die sie bekommen hat, das Bedürfniß empfinden, dieselbe sobald sie kann, wieder zurückerstatten, und die Landeskassa kann diesen Rückersatz wieder wohl brauchen, um ihn einem andern nützlichen Zwecke zukommen zu lassen. Also der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Beck hat keine feindselige Gesinnung gegen diese Sparkassen in sich, sondern es liegt ihm nur eine Vorsicht gegenüber den Landesmitteln zu Grunde.

Landeshauptmann: Ich werde mir erlauben, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Beck noch einmal zu verlesen, Nach den Einschaltungen, welche der Herr Abgeordnete beantragt hat, würde der Antrag lauten wie folgt: „Der Landesausschuß wird ermächtigt, in berücksichtigungswerthen Fällen nach seinem Ermessen, an im Lande Vorarlberg bereits bestehende, oder in der Folge entstehende Spar- und Darlehenskassen nach System Raiffeisen aus Landesmitteln zur ersten Anschaffung der nothwendigen Einrichtung Unterstützungsbeiträge als unverzinsliche Vorschüsse im Betrage von je 50 bis höchstens 100 fl. zu gewähren.“

Dr. Fetz: Ich habe im Ausschüsse den vom Herrn Berichterstatter vorgetragene Anträge beigestimmt und stimme ihm auch gegenwärtig bei. Ich werde nun in Kürze die Gründe sagen, warum das geschehen ist, und warum es geschehen wird. Wir haben uns drei Fragen vorgelegt, die erste besteht darin, ist es der Fall, daß derartige Sparkassen

bei ihrer Gründung einer Unterstützung bedürfen; zweitens, sind sie in diesem Falle einer Unterstützung würdig und drittens endlich, wie soll diese Unterstützung geleistet werden.

Nun die zwei ersten Fragen sind, wie ich glaube, im großen und ganzen vom Herrn Abgeordneten Dr. Beck in gleicher Weise beantwortet worden, wie es bei uns geschehet: ist. Derartige kleinere

Kassen brauchen bei ihrer Gründung, wie auch der Berichterstatter in seinem Berichte auseinander gesetzt hat, eine gewisse Geldsumme, wenn sie sich zweckentsprechend einrichten wollen und haben mitunter im Anfänge keine Mittel. Selbstverständlich ist das nicht bei allen Kassen der Fall. Es wird manche geben, vielleicht die größere Mehrzahl, die eine Unterstützung nicht benötigen. In diesem Falle wird der Landesausschuß, wenn ein solches Ansuchen gestellt werden sollte, dasselbe zurückweisen, denn wir sind von der Ansicht ausgegangen, daß nur derartige Sparkassen, welche eine Unterstützung wirklich bedürfen, eine solche bekommen sollen, andere ähnliche Ansuchen von Sparkassen, welche eine Unterstützung nicht bedürfen, hat der Landesausschuß zurückzuweisen.

Die Würdigkeit der Unterstützung für den Fall des Bedarfes scheint mir außer Zweifel zu liegen, und ist von Seite der Herrn Vorredner, die den Zusatzantrag unterstützen, nicht in Frage gestellt worden.

(Rufe: ganz richtig.)

Derartige Kassen werden gegenwärtig in Deutschland vielfach gegründet und auch in Österreich. Von der Gesetzgebung sind diese Kassen sowohl in Deutschland als in Österreich, insbesondere was die Gebührenfrage anbelangt, vielfach begünstigt, und das ist ja auch eine Unterstützung, wenn sie keine Gebühren bezahlen müssen.

Das ist auch ein Punkt, den ich glaube weiter nicht mehr behandeln zu müssen.

Die dritte Frage ist die Art, wie sie unterstützt werden sollen, d. h. ob diese Unterstützung geleistet wird als Beitrag des Landes, der nicht zurückzahlbar ist, oder wie Herr Dr. Beck meint, als sogenannter unverzinslicher Vorschuß. Herr Dr. Waibel hat darauf hingewiesen, daß entgegnet werden könne, von allem andern abgesehen, daß derartige unverzinsliche Vorschüsse gegeben werden, ohne daß man sie zurückfordert. Nun das wird vorgekommen sein und wird vorkommen, das ist aber nicht das Moment, welches den volkswirtschaftlichen Ausschuß bei seiner Antragstellung geleitet hat, sondern das Motiv des Antrages in dieser Beziehung ist ein ganz anderes. Die Frage,

ob mail die Unterstützung als Vorschuß geben soll, ist auch im Ausschusse eingehend behandelt worden. Der Ausschuß hat sich einstimmig in dem Falle für die Unterstützung ohne die Bedingung der

210

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I Session der 7. Periode 1890.

Rückzahlung ausgesprochen; die Gründe dafür sind folgende: Erstens handelt es sich da doch nur um eine verhältnismäßig kleine Gabe von 50 bis 100 fl, 100 fl. ist das höchste und 50 fl. das Minimum. Die Gewährung dieser Gabe ist dem Ermessen des Landesausschusses anheim gestellt, der die Sachlage genau zu erforschen hat. Wir sind da von dem ausgegangen, daß nur in berücksichtigungswürdigen Fällen ein solcher Beitrag geleistet werden könne und solle, und wenn dieses der Fall ist, dann liegt es sehr nahe, daß man diesen Betrag von 50 bis zu 100 fl. als Fond perdu hingibt, das heißt man gibt ihn deshalb hin, daß in den Gemeinden derartige gemeinnützige Anstalten geschaffen werden. Wir sind von der Ansicht ausgegangen, daß die Mitglieder, die der Kassa angehören, in eine bessere ökonomische Lage kommen, daß aber das Land gewinnt durch diese Beitragsleistung, indirekt gewinnt, indem die Leute ökonomisch besser stehen, es gewinnt an Steuerfähigkeit und an Kredit, und wie der Ausschußbericht richtig sagt: Es ist eine Art moralische Wirkung, die dadurch erzielt wird, indem Darlehen gegeben werden, die nicht wucherischer Natur sind', sondern als Unterstützungen, welche Unterstützungsbedürftigen gereicht werden, angesehen werden müssen. Aushilfsbeiträge von 50 bis zu 100 fl. geniren das Land nicht, und es hat auch sein Gutes, wenn es von mitunter unangenehmen Zurückforderungen befreit ist.

Das sind im großen und ganzen die Gründe, welche den Ausschuß, soweit mir bekannt ist, bei Stellung dieses Antrages geleitet haben, und aus diesen Gründen stimme ich dafür, daß es bei dem Ausschußantrage zu verbleiben habe.

Ich möchte nur noch eines beifügen. Die Raiffeisen'schen Sparkassen sind nicht auf Gewinn berechnet, sondern es sind Institute gegenseitiger Unterstützung, nur muß man darauf bedacht sein, einen entsprechenden Reservefond zu haben, da hie und da ein Verlust eintreten kann. Die Art und Weise, wie die Kassa geführt wird, wird es mit sich bringen, daß der Reservefond nicht bedeutend sein kann, man wird sich in der Regel beglückwünschen müssen, wenn die Möglichkeit vorhanden ist, daß man einen allfälligen Verlust aus dem Reservefonds decken kann, um nicht auf die Mitglieder zurückgreifen zu müssen.

Also ich wiederhole, daß ich auch jetzt nur dem

Anträge des Ausschusses beistimmen kann.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Dr. Beck: Soviel ich erfahren konnte, wird in andern Kronländern Österreichs so vorgegangen, daß die Raiffeisen'schen Sparkassen mit unverzinslichen Vorschüssen unterstützt werden, und ich finde mich deshalb nicht bestimmt, von meinem Anträge abzugehen. Ich bin nichts weniger, als gegen diese Kassen gestimmt, und habe auch gesagt, daß ich dem Anträge beistimme, im Gegentheil sehe ich in allen diesen Kassengründungen, in diesen Sammelbüchsen, ein wichtiges Moment, um gerade die kleineren Leute zum Sparen anzuregen; aber schließlich wird jeder Verein, wenn er sich eine sichere Existenz gründen will, einen Reservefond anlegen müssen, sonst hängt er in der Luft und ist verloren. Nun bin ich der Ansicht, wenn ein Verein dahin gekommen ist, etwas Geld zurücklegen zu können, daß er eine vom Lande gewährte Zulage auch wieder zurückzahlen kann. Es liegt darin auch ein sittliches Moment, das darin besteht, den Gedanken haben zu müssen, zurück zu zahlen, anstatt umgekehrt, daß man das Geld bloß in die Tasche zu stecken brauche.

Es ist auch angeführt worden, daß Vorschüsse in der Regel nicht zurückgezahlt werden. Dem kann ich nicht beistimmen. Ich habe da Erfahrungen ans unserer Gemeinde, wo wiederholt Vorschüsse an einzelne Personen gegeben worden sind, diese wurden in der Regel immer zurückgezahlt. Man hat z. B. Vorschüsse an Studenten verabfolgt, damit sie ihre Studien fortsetzen konnten, und wenn sie dann ihren Beruf erreicht hatten, haben sie redlich das Vorgeschossene zurückbezahlt. Ich sehe darum nicht ein, warum das ein solcher Verein nicht auch thun kann; es ist das, wie schon ein Herr Vorredner bemerkt hat, nur anständig, und es liegt ein gewisses moralisches Gefühl darin, dem Gläubiger wieder gerecht zu werden, der einem geholfen hat, zu einer Existenz zu gelangen.

Martin Thurnher: Wenn höhere Beiträge in Aussicht genommen werden als bloß solche von 50 bis 100 fl., dann könnte man allenfalls dafür eintreten, solche Beiträge als unverzinsliche Vorschüsse zu gewähren. Diese kleinen Gaben aber, wie sie nach dem Ausschußantrage vorausgesehen sind, sollen nur als Aufmunterung dienen, daß an

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

211

Orten, wo solche Sparkassen nothwendig sind, diese auch ins Leben gerufen werden. Ich glaube der Herr Dr. Beck widerspricht sich in seinen Ausführungen,

indem er sagt, es ist nothwendig, daß ein Reservefond gebildet werde, andererseits aber wieder beantragt, daß Unterstützungen, die eben zur leichteren Ermöglichung der Bildung solcher gewährt werden sollen, zurückgezahlt werden.

Übrigens glaube ich, ist die Sache so klar, daß ich Schluß der Debatte beantragen kann.

Dr. Beck: Ich habe noch vorher um das Wort gebeten.

Landeshauptmann: Es ist Schluß der Debatte beantragt.

Joh. Thurnher: Ich habe noch eine Frage zu stellen.

Landeshauptmann: Ich muß den Antrag auf Schluß der Debatte zur Abstimmung bringen und ersuche diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben.

Er ist angenommen.

Herr Dr. Beck und Herr Johann Thurnher haben noch das Wort.

Johann Thurnher: Ich habe dem Schlüsse der Debatte deshalb nicht zugestimmt, weil ich noch etwas zu sagen habe. Ich möchte zuerst anführen, daß ich dem Gedanken des Herrn Dr. Beck, auf Rückerstattung solcher Vorschüsse, vor der Berathung im Ausschüsse, sehr nahe gestanden bin, so daß ich es mir überlegt habe, sollen diese Vorschüsse als Zurückerstattung oder als Fond perdu gegeben werden; aber aus Gründen, die im Ausschüsse vorgebracht worden sind, und die Herr Dr. Fetz vorhin wieder gegeben hat, wurde dem Ausschußantrage einhellig zugestimmt, und ich werde ihm auch jetzt meine Zustimmung geben.

Herr Dr. Beck hat gesagt, in andern Ländern gebe man solchen Sparkassen unverzinsliche Darlehen, nun möchte ich bitten, uns diese Länder zu nennen, in welchen unverzinsliche Vorschüsse in größeren Beiträgen gegeben werden.

Dr. Beck: über die Höhe dieser Beiträge

bin ich nicht informirt, aber das weiß ich, daß in Oberösterreich größere Beiträge für solche Sparkassen nur gegen Zurückerstattung als unverzinsliche Darlehen vom Lande gegeben werden.

Landeshauptmann: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat noch das Wort.

Fink: Ich habe anfänglich gemeint, es würde

hierüber nicht so viel zu sprechen geben. Nach den trefflichen Ausführungen der Herren Joh. Thurnher, Dr. Fetz und Martin Thurnher, welche Herren sämmtlich den Standpunkt des Ausschusses vertheidiget haben, und denen ich mich anschließe, habe ich als Berichterstatter nur noch wenig zu bemerken, und werde daher das hohe Haus nicht lange in Anspruch nehmen. Ich möchte nur noch auf ein paar Einwendungen zurück kommen. Es ist besonders der Punkt 4 des Ausschlußberichtes „Reservefond“ angegriffen worden. Nun diese Angriffe sind zum Theil schon bereits widerlegt worden. Aus dem Umstande, daß man sich an dem Reservefond stößt, folgere ich, daß einzelne Herren sich mit dem System der Raiffeisen'schen Sparkassen nicht vertraut gemacht Haden, denn abgesehen davon, daß der Reservefond solange bestehen soll, als eine solche Kassa überhaupt besteht, um eventuelle Verluste zu decken, so kann der Reservefond durchaus nicht wie bei andern Sparkassen den Mitgliedern persönlich zu Gute kommen. Es ist bei den Raiffeisen'schen Sparkassen ganz ausgeschlossen, daß die Mitglieder persönlich etwas vom Reservefonde bekommen, sie können von ihren Antheilen keine größeren Dividenden erhalten, als die Verzinsung wie gewöhnliche Einlagen, und wenn eine solche Sparkassa aus freien Stücken, oder was immer für Gründen zu bestehen aufhört, so ist der Reservefond in der Regel wohlthätigen landwirthschaftlichen Zwecken wie Meliorationen etc. zu widmen. Ich glaube also, daß wir uns keine Skrupeln zu machen haben, wenn wir den Grund zu solchen landwirthschaftlichen Verbesserungen legen.

Weiter ist vom Herrn Dr. Beck auch noch angeführt worden, daß in anderen Kronländern, kleinere oder größere Beiträge gegen Rückzahlung gegeben werden. Ich habe in dieser Beziehung auch Erkundigungen eingeholt. Es ist richtig, daß solche Beiträge geleistet werden, aber ich zweifle sehr, ob das für diese Kassen gut ist. Dort werden

4

212

XV. Sitzung des vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

nämlich Beiträge geleistet, damit diese Kassen einen größeren Umsatz haben, dadurch ist aber zu befürchten, daß, wenn diesen Kassen in ihrem Umsätze größere Dimensionen annehmen, unseren jetzigen großen Sparkassen ähnlich würden, und sie dann gleich mit vielem Gelde arbeiten würden, und das glaube ich, wäre nicht gut.

Ich wurde nicht dafür stimmen, daß das Land diesen Sparkassen mehr vorschießen würde, als was die Einrichtungskosten ausmachen, denn würden wir solchen Kassen größere unverzinsliche Vorschüsse geben, so würden sie sich vielleicht zu tief hinein

wagen und ihrem ursprünglichen Zwecke nicht mehr entsprechen.

Ich muß daher ersuchen, das hohe Haus wolle dem vom Ausschüsse gestellten Anträge die Zustimmung geben.

Landeshauptmann: Ich werde nun zur Abstimmung schreiten und zwar zunächst über den Antrag des Ausschusses. Der Antrag des Herrn Dr. Beck ist ein Zusatzantrag; wird der Ausschlußantrag angenommen, so werde ich über den Antrag des Herrn Dr. Beck abstimmen lassen.

Dr. Waibel: Ich glaube es wäre angezeigt, zuerst den Zusatzantrag des Herrn Dr. Beck zur Abstimmung zu bringen, wenn dieser fällt, könnte man immer noch dem Anträge des Ausschusses zu stimmen.

Landeshauptmann: Wenn die Herren das wünschen, werde ich so vorgehen. — Ich ersuche daher jene Herren, welche dem Anträge des Herrn Dr. Beck zustimmen, daß nemlich nach dem Worte „Unterstützungsbeiträge“ die Worte „als unverzinsliche Vorschüsse“ gesetzt werden sollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Minorität.

Nun kommt der Ausschlußantrag, und ich ersuche jene Herren, welche ihm beistimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Er ist angenommen.

Wir kommen nun zum letzten Gegenstände, das ist der Bericht des landtäglichen Rheinausschusses über den selbständigen Antrag des Herrn Abgeordneten Bösch und Genossen, betreffend die Förderung

der Rheincorrektion und Beseitigung der dem Wasserabflüsse schädlichen Objekte und Holzpflanzungen aus dem Inundationsgebiete.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, uns gefälligst den Bericht vorzutragen.

Bösch: (Verliest Beilage XXXVIII.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Bericht und Antrag die Debatte.

Heinzle: Nachdem die Rheinangelegenheit nach meiner Anschauung eine der wichtigsten Angelegenheiten ist, so erlaube ich mir auch einige Worte zu bemerken.

In dem soeben verlesenen Berichte haben wir die Nothwendigkeit gehört, wie dem wilden Rheine durch Reinigung des Inundationsgebietes und Erweiterung der Brücken ein Abfluß geschaffen werden soll, mit welcher Abflußverschaffung man sich nur dann einverstanden erklären kann, wenn sich die Schweizer ebenfalls wie die Österreicher verpflichten, auf gleiche Weise dem Wasser Raum zu verschaffen. Im anderen Falle würde auf unserer Seite dem wilden Rheine Luft gemacht und hergelockt und unsere Lage würde statt verbessert, eher verschlimmert.

Jene Herren Abgeordneten, welche am Mittwoch die Rheinbegehung mitgemacht haben, sind zur Überzeugung gekommen, daß das Inundationsgebiet, und zwar das obere Gebiet holzarm und nackt ist, so daß das Ausholzen nur selten gut sein kann. Auf Schweizerseite konnte man sehen, daß das Inundationsgebiet zwischen dem Steinwuhr und Rheindamm dicht mit Holz angepflanzt ist, was als das beste Schutzmittel anzusehen ist. Es ist sehr zu bezweifeln, ob sich die Schweizer herbeilassen werden, durch Ausrottung des Holzes am Rhein demselben einen Abfluß zu verschaffen. In dem Berichte wurde auch auf die traurigen Verhältnisse und große Nothlage der Rheinthalbewohner hingewiesen, welche nicht genug geschildert werden können. Solange nicht die beiden Rheindurchstiche radical durchgeführt werden, wenn man die oberen Rheingemeinden nicht total zu Grunde gehen lassen will, muß der Koblacher Kanal bis zum Bodensee durchgeführt werden, um das allfällige Überswellen des Rheines und die

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

213

verschiedenen Nebenflüsse abzulenken. Die Durchführung des Koblacher Kanales ist schon früher im Projecte angeführt worden und ich glaube, daß alle Herren Abgeordneten, welche sich sowohl für die oberen, als auch für die unteren Rheingemeinden interessiren, mit meiner Anschauung einverstanden sein werden, daß der Koblacher Kanal bis unmittelbar in den Bodensee mit aller Entschiedenheit durchgeführt werde, denn durch Aufführung des starken Seelachendamms muß das Altacher und Hohenemser Gebiet unter Umständen schon durch das Überswellen des Rheines oder durch die verschiedenen Nebenflüsse bei längerem Regenwetter unter Wasser kommen. Übrigens muß ich auch bemerken, daß wir nicht bloß als Vertreter einzelner Gemeinden, sondern als Vertreter des ganzen Landes hier sind und deshalb möchte ich im Interesse der Rheinthalbewohner und namentlich der oberen Bezirke dem Wunsche Ausdruck geben, daß der hohe Landtag auf eine feste Durchführung des Koblacher Kanales bis an den Bodensee hinwirken wolle.

Landeshauptmann: Wünscht der Herr Abgeordnete Heinzle einen Antrag zu stellen?

Heinzle: Nein, ich habe bloß den Wunsch ausgesprochen.

Fink: Ich will schon von vornherein erklären, daß ich nicht so fest gegen die vom Ausschüsse gestellten Anträge reden werde, als vielmehr gegen die Ausführungen des Berichtes.

Es ist im Berichte gesagt:

„Betreff der theilweisen Reinhaltung des
„Inundationsgebietes von Holz und Gebüsch,
„welche dem Wasserabfluß schädlich sind und eine
„unregelmäßige und unzweckmäßige Schlammablagerung
„bewirken, ist der Rheinausschuß bei
„seiner Rheinbegehung vom 5. und 6. November
„von Koblach bis Gaißau zu folgenden Beschlüssen
„gelangt.“

Der Rheinausschuß beruft sich also ausdrücklich auf die Rheinbegehung und legt sehr viel Gewicht darauf, daß man bei dieser Rheinbegehung zu diesen Schlüssen gekommen sei und gerade, weil so viel Gewicht auf das gelegt wird, so ist es auch richtig, daß diese Beschlüsse getreulich wieder gegeben werden. Ich weiß nicht, wie der Ausschuß

bei der Rheinbegehung zu den im Berichte dar gelegten Schlüssen gekommen ist, ich weiß nur, zu welchen Schlüssen ich selber gekommen bin, und möchte dieselben daher auch bekannt geben. Vorerst muß ich aber noch anerkennen, daß im Anträge des Herrn Abgeordneten Bösch und Genossen selbst hervorgehoben worden ist, es solle den Rheinbinnen-dämmen entlang ein schmaler Streifen Holz nicht entfernt werden, sondern im Gegentheil, daß ein solcher Streifen dort stehen bleiben soll. Ich vermisse nun, daß gerade dies im Berichte nach vorhergegangener Rheinbegehung nicht mehr ausgenommen worden ist. Es ist allerdings eine steine Andeutung gemacht worden, wenn man aber so den Zusammenhang liest, so kommt man viel eher zum Beschlusse, daß diese Andeutung nur für die tiefer gelegenen Stellen, nicht aber speziell diesem Streifen den Dämmen entlang zu gelten habe. Ich hätte es also sehr gerne gesehen, wenn im Berichte auch stünde, daß zu trachten sei, längs der Dämme einen Streifen Holz, wenn er bereits vorhanden ist, stehen zu lassen und wenn er nicht vorhanden ist, einen solchen anzupflanzen. Ich wäre dabei auch nicht gar zu engherzig; es wäre mir lieber ein etwas breiterer als nur ein schmaler Streifen und zwar in der Weise, — es hat das auch schon Herr Abgeordneter Heinzle bemerkt — wie es auf der Schweizer Seite der Fall ist.

Als Consequenz, daß dieser Passus nicht in

den Bericht hineingenommen ist. erscheint, daß weiter unten im Berichte gesagt wird: „Es empfiehlt sich hier nach vollzogener Erweiterung der Rheinbrücken auch die Erweiterung des Flußgebietes durch theilweise Reinigung des Inundationsgebietes von Gebüsch und zwar in gleicher Breite, wie das Inundationsgebiet durch Erstellung von Brücken geöffnet wird.“

Also es ist im Berichte gesagt, daß man die Brücken auch auf das Inundationsgebiet stellen soll; das ist in Lustenau bereits schon ausgeführt, aber es sollte noch weiter ausgeführt werden.

Wenn man sagt, es sollte das Gebüsch weggeschafft werden, dort, wo die Überbrückung erfolgt, so müßte das Gebüsch ganz weggeschafft werden, namentlich in der Nähe der Brücken und dafür wäre ich nicht. Ich glaube auch, es sei sehr wünschenswerth, daß man das Inundationsgebiet ganz überbrückt, dessenungeachtet wäre es nach meiner Ansicht zweckmäßig, daß auch in der
4*

214

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

Nähe der Brücken doch noch etwas Holz stehen gelassen werde, damit die Gefahr eines Dammbrechens doch nicht so leicht vorhanden ist.

Es muß wohl Jedermann begreiflich sein, und es ist auch von vielen Vertretern der Rheingemeinden namentlich des oberen Gebietes gesagt worden, daß sie sehr bedauern würden, wenn kein Holz auf dem Inundationsgebiete in der Nähe der Dämme stände, daß sie es im Gegentheil sehr begrüßen, daß dort viel Holz steht, denn einerseits werden dadurch die Dämme befestiget, und andererseits verliert der Strom an seiner reißenden Gewalt, was für die Dämme auch von großem Vortheile ist. Ich glaubte, auf das noch aufmerksam machen zu müssen, um zu konstatiren, zu welchen Schlüssen ich bei der Rheinbegehung gekommen bin. Nachdem aber im Ausschußantrage namentlich im 2. Punkte gesagt ist, daß es der Rheinbanleitung anheimgestellt werden möge, was in Betreff der Holzentfernung zu geschehen habe, so bin ich damit ganz einverstanden, und werde deshalb auch für diese Anträge stimmen.

Nägele: Ich muß zu dem, was der Herr Abgeordnete Fink Betreff des Holzstreifens längs der Rheindämme gesagt hat, auch etwas bemerken. Wenn es im selbständigen Anträge, wie er eingebracht worden ist und auch im Berichte heißt: „ein schmaler Streifen“, so ist ja da kein bestimmtes Maß angegeben und man kann, wenn das Inundationsgebiet 100 m breit ist, immer noch von

einem schmalen Holzstreifen sprechen, wenn dieser auch 20 m breit ist. Das ist aber nicht dasjenige, auf was ich einen besondern Werth lege, sondern ein sehr mißlicher Umstand ist das, daß gerade an den Dämmen gewöhnlich die Tiefen sind und da sollte man durch entsprechende Bauten Vorsorge treffen, daß sich diese Tiefen bald verlanden.

Was andererseits die Beseitigung der dem Wasserabflüsse schädlichen Objekte anbelangt, so kommen gegen die Wuhungen hin ungeheure Hügel vor. Wenn nun auf kurze Strecken solche Hügel stehen, so ist der Wasserabfluß dadurch sehr gehemmt und an diesen Stellen würde es sich sehr eignen, wenn das dort sich befindliche Holz entfernt würde. Im obern Gebiete des Rheines sind weniger solche Stellen; aber im untern Gebiete, in Gaißau und Lustenau sind sie häufiger und es wäre da, wie es auch im Antrage heißt, gut, es den Technikern zu

überlassen, was da zu geschehen hat. Wenn man auf einem Orte eine Verlandung bezwecken will, so muß an einem andern Orte eine Abschwemmung erfolgen; wie das aber erwirkt wird, ist eben Sache der Techniker, der auszuführenden Bauten. Wenn da nicht abgeholfen wird, so wird dann auch eine breite Brücke nicht den Werth haben, den man erwartet. Wenn daher der Zweck erreicht werden soll, den man anstrebt, so muß hüben und drüben planmäßig vorgegangen werden.

Es heißt hier im Berichte: „das zwischen Höchst und Gaißau zur Ausleitung eines Theiles für Hochfluten bestehende Rinnsal sollte von dem Gebüsche gereinigt werden, um die Weiterverschlammung zu verhindern.“

Das Rinnsal, welches zwischen Höchst und Gaißau liegt, im sogenannten Niederried, ist im Jahre 1822 entstanden. Im Jahre 1821 ist der Rhein auch sehr hoch gewesen – an die Höhe, die er jetzt erreicht hat, ist allerdings nicht zu denken – und da hat man in der Curve von Höchst und Gaißau einen kleinen Damm gemacht, welcher dann einen Bruch erlitt, ein Höchster half dadurch, daß er an einer Bruchsickerungsstelle eine Stange durchstieß und so bekam der Damm eine Öffnung und der Einbruch war geschehen. Der Schaden war gerade nicht sehr bedeutend, und weil der Rhein über das Niederried ein bedeutendes Gefäll hatte, so verspürte man auch sogleich, daß der Rhein bis Brugg hinauf anfang zu sinken. Dies gab die Anleitung, daß man darauf sann, für das Wasser einen Abzugskanal zu machen und man wurde darüber in Höchst und Gaißau auch bald einig und so entstand das sogen. Rinnsal, 60 Wiener Klafter breit und hat an beiden Seiten Dämme. Die Schweizer haben sich damals sehr passiv verhalten, sie haben sich gefürchtet, es könnte dadurch vielleicht dem Wasserabfluß Einhalt gethan

werden und es würde dies der Schiffahrt, welche für Rheineck sehr bedeutend war, Eintrag thun. Das Rinnsal war erstellt und hat seinen Zweck bis zum Jahre 1868 auch vollständig erfüllt. Später hat sich das eigentliche Rinnsal aber allmählig aufgefüllt, manchmal um 1 cm, manchmal um 2 cm und jetzt steht es um 0.5 m höher als damals. Aber bei dem jetzigen Einflußgebiete, das 4-5 mal so breit ist, als das wirkliche Rinnsal, hat es sicher aufgelandet, so daß das Einlaufgebiet um circa 2 m höher ist als das Rinnsal

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

215,

selbst und auf diese Weise ist dasselbe für uns ganz bedeutungslos geworden. Wir haben vor sechs Jahren angestrebt, dieses Rinnsal wieder herzustellen, wir sind aber nicht dazu gekommen, weil die Schweizer die Sache in die Hand bekommen und eine internationale Sache daraus gemacht haben. Wir haben nichts anderes wollen, als dieses Rinnsal wieder öffnen und in den alten Stand stellen, aber trotzdem unsere Techniker, sowie auch 5 Schweizer Techniker die Sache als sehr gut und zweckmäßig gefunden haben, so ist es an dem eigensinnigen Kopfe des schweizerischen Ingenieur Wey gescheitert. Seine Gründe hat er selbst nicht geglaubt, er hat dies und jenes vorgeschoben, er hat unter anderm auch gesagt, wenn das gemacht wird, so thut das der Rheincorrection einen großen Eintrag. Ich kann mich eben dieser Ansicht nicht hingeben, und kann mir nicht denken, wie die Rinnsalöffnung und Rheincorrection in einem Zusammenhänge stehen, da erstere bis zur Ausführung der Rheincorrection für uns ein gutes Paliativmittel wäre, um uns vor Rheinüberschwemmungen zu schützen und damit schließe ich.

Dr. Waibel: Ich bin, wie jedes Mitglied dieses Hauses, auch von dem Wunsche beseelt, daß Mittel und Wege gefunden werden müssen, um der immer wiederkehrenden Calamität, welcher die Rheinthalbewohner ausgesetzt sind, Abhilfe zu schaffen. Ich werde deshalb selbstverständlich den beiden vorliegenden Anträgen zustimmen, muß aber an diese Zustimmung die Erklärung knüpfen, daß ich diesen Anträgen meine Zustimmung nur unter der Voraussetzung gebe, daß diese Abhilfe nicht in der Weise unternommen wird, daß anderen Gemeinden dadurch Calamitäten bereitet werden. Ich war in der Lage, dem hohen Reichstage eine Petition der Gemeinden Hard und Fußach zu überreichen, in welcher die dringende Befürchtung ausgesprochen ist, daß, wenn die Regulirung so unternommen wird, daß der Rhein zwischen Hard und Fußach hinausgeleitet wird, dies den Untergang dieser beiden Gemeinden zur Folge haben würde. Diese Befürchtung ist auch durch den Ausspruch ansehnlicher

Techniker unterstützt und wiederholt worden,
und man muß daher annehmen, daß sie nicht ohne
Begründung ist

In der Voraussetzung also, daß die Rheincorrection
in einer Weise unternommen wird, daß

diese beiden Gemeinden keinen Nachtheil erleiden,
daß bei der Abmachung, welche in Vorbereitung
steht, Vorsorge getroffen wird, wenn für sie wirklich
eine Calamität eintreten und der Untergang
derselben bevorstehen sollte, ihnen in entsprechender
Weise entgegen gekommen und sie für alle Zukunft
gesichert werden, stimme ich dem Anträge bei.

Welte: Ich habe nur zu bemerken, daß ich
mich in dieser Sache der Ansicht des Herrn Vorredners
Heinzle vollkommen anschließe. Solange
der Strom keinen rechten Abfluß hat, ist für
einige Gemeinden des oberen Bezirkes doch immer
noch die Calamität da, daß sie sehr viel Hinterwasser
haben, und wenn diese Calamität fortbesteht,
sind diese Leute an ihrem Erwerb sehr gehindert,
erleiden dadurch einen großen Schaden,
und darum muß ich mich der Ansicht anschließen,
daß der Koblacher Kanal baldmöglichst zur Durchführung komme.

Nägele: Ich habe zu dem, was der Herr Abgeordnete
Dr. Waibel in Betreff von Hard und
Fußach gesagt hat, zu bemerken, daß die Harder
und Fußacher heute, wie mir schon wiederholt und
auch von solchen, die in der Gemeindevertretung
sind, gesagt wurde, sich in einer solchen Lage befinden,
daß sie sich nicht mehr so gegen die Rheincorrection
wehren werden und könnte es Ihnen
ganz einerlei sein, namentlich den Fußachern.

Martin Thurnher: Ich werde mich zu diesem
Gegenstände ganz kurz fassen. Es ist, glaube ich,
genug schon und zwar nicht bloß heute, sondern
bereits seit Jahrzehnten darüber gesprochen worden.
Was die vorliegenden Anträge anbelangt, so kann
denselben wohl zugestimmt werden und zwar, wie
ich glaube, auch in der Weise und in der Voraussicht,
wie der Herr Abgeordnete Dr. Waibel
gesagt hat, daß die Rheincorrection so erfolgen
werde, daß auch Vorsorge getroffen wird, daß die
Gemeinden Hard, Fußach rc. damit nicht ihrem
Ruine entgegen geführt werden.

Ich möchte insbesondere das Augenmerk der
hohen Regierung darauf richten, daß, wenn die
Jahrzehnte hindurch geplante Rheincorrection zur
Durchführung kommt, beide Durchstiche zu gleicher
Zeit erstellt werden.

Über den Bericht selbst will ich mich nicht

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I Session der 7. Periode 1890.

weiter auslassen, es ist dies bereits von den Herren Abgeordneten Heinzle und Fink geschehen. Sonst wäre ich auch mit manchem, was darin vorkommt, nicht einverstanden. Insbesondere bezüglich jenes Punktes der von der Entfernung der Gebüsche Zwischen Wuhr und Damm handelt, bin ich der Überzeugung, daß auf unserer Seite wenige Stellen sind, wo das Gebüsch überflüssig ist, daß aber auf eine solche Stelle immer mehr als hundert Stellen kämen, wo solches dringend angepflanzt werden sollte. Nach diesen Ausführungen stelle ich den Antrag auf Schluß der Debatte.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt und ich bitte jene Herren, die mit diesem Antrage einverstanden sind, sich gefälligst zu erheben.

Angenommen.

Nun haben noch die Herren Abgeordneten Johannes Thurnher und Dr. Waibel, die sich vorher gemeldet haben, das Wort.

Johannes Thurnher: Ich bin nun veranlaßt, zu sprechen wegen des Umstandes, daß die Meinung im hohen Hause in Betreff der Anpflanzung resp. Entfernung des Gebüsches nicht allseitig die Zustimmung erfährt. Die Herren Abgeordneten des untern Rheines, Bösch und Nägele, vertreten hauptsächlich die im Ausschuß-Berichte enthaltene Meinung, und ich als Obmann dieses Ausschusses kann nur constatiren, daß in dem Punkte die Meinungen nicht bloß im Ausschüsse, sondern auch damals sehr getheilt waren, als die Rheinbegehung unternommen wurde. Im ganzen und großen habe ich den Eindruck gewonnen, daß im obern Bezirke, soweit ich ihn durchgegangen bin, die Gebüschanpflanzung eine sehr Mangelhafte ist, während dieselbe im untern Theile des Rheines derart ist, daß sie den Antrag des Herrn Abgeordneten Bösch und Genossen zur Folge gehabt hat, was um so begreiflicher erscheint, indem der Herr Berichterstatter mit Zähigkeit daran festgehalten hat, hauptsächlich den Beschwerden der Bewohner des untern Rheinthaales im Berichte Ausdruck zu verleihen.

Ich habe schon hervorgehoben, daß im Ausschüsse selbst in dieser Richtung verschiedene Meinungen obwalten, und das um so mehr, als diese Meinungen durch den Umstand wechselten, daß das Ausschußmitglied Herr Dr. Beck sehr wenig an diesen Verhandlungen theilnahm und deshalb der Ausschuß entweder nicht vollzählig war, oder zeitweilig statt seines der Ersatzmann in denselben berufen wurde. Die Ausführungen des Berichtes enthalten deshalb nicht die einstimmige Anschauung des Ausschusses und ich habe mir als Obmann desselben

hauptsächlich Mühe gegeben, mich zu überzeugen, ob die Mehrheit für die Stellung der Anträge eintritt und es freut mich, daß aus der ganzen Debatte hervorgegangen ist, daß wenigstens die Anträge als unanfechtbar hingestellt werden.

Ich glaube nämlich, über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Gebüschanpflanzung oder Ausreudung kann man sich in einem Tage kein Urtheil bilden. Wir waren vor allem bestrebt, unseren Anschauungen, die wir gewonnen haben, nicht den allergrößten Werth beizulegen, sondern daß dieselben fachmännischer Beurtheilung unterzogen werden, und ich habe in dieser Richtung Einfluß gewonnen, daß die Anträge gefaßt wurden, daß man glauben konnte, es werde denselben die einstimmige Annahme des Ausschusses zu Theil. Ich kann daher abweichend von dem, was selbst von einem Mitgliede des Rheinausschusses vorgebracht wurde, nur den Wunsch hegen, daß die Anträge selbst als solche unangefochten bleiben, und wie man gesehen hat, sind sie es bisher auch geblieben, und ich bitte deshalb, denselben eine einstimmige Annahme zu Theil werden zu lassen.

Dr. Waibel: Der Herr Abgeordnete Nägele hat die Bemerkung gemacht, daß die Bewohner von Fußach ihm die Versicherung gegeben haben, daß sie jetzt gegen einen Durchstich bei Hard-Fußach nicht mehr Protestiren würden; es ist mir sehr angenehm, authentisch eine solche Versicherung zu besitzen und ich glaube auch, mein College Johannes Thurnher würde ihm für eine solche authentische Versicherung sehr dankbar sein. Der Widerspruch, der zwischen den obern Gemeinden und den Gemeinden besteht, welche unten den Rhein erhalten sollen, ist so wichtig, daß er nicht übersehen werden darf und namentlich an dem Orte, wo entscheidend darüber beschlossen wird, nämlich im Reichsrathe. (Zwischenruf: Ganz richtig.)

Wenn es also dem Herrn Nägele möglich ist, uns in den Besitz solcher authentischer Erklärungen zu bringen, so würde ich ihm dafür sehr dankbar sein; ich werde mich jedenfalls nächstens in der

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

217

Gemeinde Fußach einfinden, um diese Frage persönlich zur Sprache zu bringen und ich werde dasselbe auch in Hard thun, weil ich mich in meiner Eigenschaft als Reichsrathsabgeordneter dazu verpflichtet fühle. Die Sache ist um so kritischer, als dem Anscheine nach schon alle Vorbereitungen getroffen sind, entweder schon in dieser Dezembersession, oder doch in der Frühlingsession, diese Angelegenheit vor den Reichsrath vorzubringen; denn, wenn das nicht geschehen würde, so dürfte

sich die Sache wieder um ein volles Jahr hinausziehen.

Landeshauptmann: Die Debatte ist geschlossen.
Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter: Ich habe zur Sache nicht mehr viel zu sagen, weil ich hoffe, daß beiden Anträgen, wie sie vom Ausschüsse gestellt worden sind und nach den Auseinandersetzungen, wie es wir aus dem Berichte gehört haben, die Zustimmung zu Theil werden wird. Nur den Punkt bezüglich der Reinhaltung und besseren Gestaltung des Inundationsgebietes findet der Herr Abgeordnete Fink nicht ganz richtig gestellt. Es mag das nach seiner Ansicht der Fall sein, aber gerade, was diesen Punkt anbelangt, ist gesagt worden, daß in den oberen Wuhrbezirken die Dämme sehr nahe an den Steiuwuhren liegen, zudem habe das Inundationsgebiet große Tiefen an den Wahren und besonders den Dämmen entlang, welche verbaut werden müssen. Es sind auch die Mittel angegeben, wie das geschehen soll. Es heißt ausdrücklich im Berichte, es sollen diese Stellen mit Flechtzeunen und kleinen Irrversen verbaut und soviel als möglich mit Holz angepflanzt werden, damit den Dämmen entlang die Verschlammung und Verlandung gefördert wird. Ich bin der vollen Überzeugung, daß bei Anwendung der angeregten Mittel sich das Inundationsgebiet weit günstiger gestalten wird, kann auch versichern, daß seit 20 bis 25 Jahren kein Hochwasser gewesen ist, wo ich den Rhein nicht beobachtet habe. Ich bin überzeugt, daß durch die angeregte Verbauung des Inundationsgebietes, und die durch Aushebung von Material entstandenen Gruben bald soweit verschlammt sind, daß das Terrain eine Höhe erreicht, daß die Holzpflanze fortkommen kann, dann wird die Verlandung am richtigen Ort gefördert und

das Terrain sich günstiger gestalten, anstatt daß wir jetzt von den Wuhren gegen die Dämme hin absteigendes Terrain haben, würde es gegen die Binnendämme aufsteigend und das würde vielmehr Sicherheit bieten.

Wenn man heute sagt, daß es nicht gleichgiltig ist, ob das Abflußgebiet des Rheines zehn Prozent mehr oder weniger Maaß habe, so ist das richtig, denn hätte der Rhein um 10% vermehrtes Abflußgebiet, so ist es selbstverständlich, daß er weniger hoch würde.

Die Herren Abgeordneten Fink und M. Thurnher haben es sonderbar gefunden, daß man jetzt von einer Gebüschbeseitigung spricht, während doch keines vorhanden ist. Im heurigen und im vorigen Überschwemmungsjahr ist viel Holz ausgehauen und an den Einbruchstellen verbaut worden. Auch wurde im Vorjahr in Lustenau ziemlich viel verkauft,

weil man es zu Bauten nicht brauchte, und auch schlagreifes Holz dabei war, und im heurigen Jahre hat mau dieses Holz auch nach Hohenems gebracht und es zur Schließung der Rheinbruchstellen verwendet und in einzelnen Gemeinden wirklich wenig Holz vorhanden ist. Wenn sie aber im nächsten Jahre oder in zwei Jahren Nachsehen, so werden sie finden, daß das Gebüsch hauptsächlich dort, wo es dem Wasserabfluß am schädlichsten ist, schon wieder 4–5 Fuß hoch ist; sie werden ganz andere Verhältnisse finden. Wie gesagt, nach meiner Beobachtung ist es besonders in den obern Wuhr-Bezirken zu empfehlen, Anpflanzungen von Holz zu machen und zwar möglichst in den Tiefen den Dämmen entlang. Solche Hügel aber, wo selbst das Hochwasser kaum darüber läuft, müssen für die Zukunft von Gebüsch rein gehalten werden, wenn der Wasserabfluß nicht noch schlimmer werden soll; jeder vernünftige Techniker am Rhein wird auch gewiß dieser Ansicht sein.

Übrigens glaube ich, brauche ich keine weiteren Auseinandersetzungen mehr zu machen, da ich hoffe, daß man die Hilfe, um die die Rheinbewohner schon seit Jahren rufen, ihnen zukommen läßt, daß nämlich das hohe Haus die gestellten Anträge zum Beschlusse erheben wird. Ich glaube daher schließen zu dürfen und enthalte mich weiterer Auseinandersetzungen.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung.
Wenn das hohe Haus keinen andern

218

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 7. Periode 1890.

Vorgang wünscht, was ich annehmen zu dürfen glaube, nachdem keine Opposition gegen die Anträge erhoben wurde, so bringe ich dieselben zusammen zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche mit den gestellten Anträgen einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Somit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Hohes Haus!

Mit dem heutigen Tage hat die erste Session des neugewählten Landtages nach 28tägiger Dauer ihr Ende erreicht; das dem Landtage vorgelegene Arbeitsmaterial ist erlediget und wir sind somit am Schlusse dieser Session angelangt.

Gestatten Sie mir meine Herren! da die Zeit schon vorgerückt ist, wenigstens einen kurzen Rückblick auf die Arbeiten des hohen Hauses zu richten.

Der hohe Landtag hat im Ganzen 15 Hauptsitzungen abgehalten und in denselben theils in formeller, theils in meritorischer Hinsicht 34 Berathungsgegenstände der Erledigung zugeführt. Zur Vorberathung der einzelnen Vorlagen und Anträge wurden sechs Ausschüsse gewählt, nämlich der Wahlverifikationsausschuß, der Finanzausschuß, der Schulausschuß, der Rheinausschuß, der Volkswirtschaftliche- und der Gemeindeausschuß, sämmtliche aus je 5 Mitgliedern bestehend.

Der Verisationsausschuß befaßte sich, wie die Herren wissen, mit den Wahlakten und erledigte die Prüfungen derselben in drei Sitzungen; der Finanzausschuß hatte das Landesbudget, die Fondsabschlüsse und Voranschläge und den Rechenschaftsbericht des Landesausschusses, ferner -die Gesuche des Fischereivereines, des Studenten-Unterstützungsvereines in Wien, des Vorarlberger-Vereines in Innsbruck um Unterstützung aus Landesmitteln zur Berathung und Berichterstattung zugewiesen erhalten, und hielt zur Bewältigung dieser Arbeiten im Ganzen 12 Sitzungen; der Schulausschuß erledigte in 5 Sitzungen die Regierungsvorlage wegen Entlohnung des Religionsunterrichtes und die einschlägige Petition des Ortsschulrathes von Dornbirn, dann die Petition des Lehrervereines um Regulirung der Lehrergehälte, das Gesuch der Gemeinde Fontanella um einen Beitrag zu den dortigen Schulauslagen und endlich einen Antrag I

des Herrn Dr. Waibel auf Unterstützung von Lehramtskandidaten aus Landesmitteln; der Rheinausschuß benöthigte zu seine Arbeiten 4 Sitzungen und zwar befaßte er sich mit der wichtigen Frage der Maßregeln zur Abwehr einer Wiederholung der traurigen Überschwemmungskatastrophe, insbesondere auch mit der finanziellen Unterstützungsfrage der Rheingemeinden und gingen aus seinen Berathungen vier Berichte hervor; ein sehr reiches Arbeitsmaterial lag ferner dem volkswirtschaftlichen Ausschüsse vor, welches in 11 Sitzungen erledigt wurde, und zwar die Regierungsvorlage das Jagdrecht betreffend, die Anträge resp. Verschleppung der Thierseuchen, die Subventionirung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Fortbildungsschulen, dann betreffend die Zollermäßigung für Holz und Vieh in die Schweiz, wegen Unterstützung der Raiffeisen'schen Sparkassen aus Landesmitteln, der Antrag betreffend die Forderung des Landes an das k. k. Aerar, die Petition der Fischereipächter von Höchst und Gaißcm um Regelung der Schonzeit, endlich die Vorlage des Landesausschusses, betreffend die Aufforderung zur Fatirung, des Landesvermögens.

Der landtägliche Gemeindeausschuß endlich hatte ebenfalls eine sehr große Anzahl von Gegenständen zur Berathung und Berichterstattung zugewiesen

erhalten und zwar die wichtigen Gesetzentwürfe betreffend Abänderung mehrerer Paragraphen der Gemeindeordnung, dann betreffend die Errichtung der Naturalverpflegsstationen nebst den Grundzügen zur Ausführung derselben und die Regierungsvorlage betreffend das Wachpersonal, endlich die Angelegenheit wegen Regelung der Ortspolizei. Ferner hatte dieser Ausschuß selbständige Anträge zu berathen und zwar eine Vorstellung an die k.

k. Regierung wegen Schutz der Felder vor Vögel- und Wildschäden, ferner in Betreff der Einberufung der Reservisten zu den Waffenübungen, dann die Petitionen der Walserthaler Concurrrenz wegen Schaffung eines Radfelgengesetzes, die mehrerer Wirthe Vorarlbergs um Gleichstellung der Wirthschaftsconcessionen und das Gesuch des Feuerwehrgauverbandes um Abänderung des Feuerwehrgesetzes.

Im Ganzen hielt der Gemeindeausschuß 10 Sitzungen ab. Wenn man sämtliche abgehaltenen Comite-Sitzungen zusammenrechnet, so ergibt sich die stattliche Anzahl von 46, die um so größere Anforderungen an die einzelnen Herren

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. L Session der 7. Periode 1890.

219

stellten als acht Abgeordnete mehreren Ausschüssen zugleich als Mitglieder angehört haben.

Sämmtliche Verhandlungsgegenstände wurden in der Zahl von 34 auch im hohen Hause erledigt und zwar lassen sie sich eintheilen in drei Gesetzentwürfe, dann das Landesbudget, die Fonde, die Gebahrung des Landesausschusses, Zuweisungen von Subventionen aus Landesmitteln, Aufforderungen an den Landesausschuß zu Vorstellungen an die hohe Regierung oder anderer Vorkehrungen. Eine ablehnende Erledigung fanden im Ganzen 6 Gegenstände.

Nach diesem Gesagten obliegt es mir, ich darf es mit freudigem Herzen sagen, den Herren Abgeordneten für ihre aufopfernde Thätigkeit den herzlichsten Dank auszusprechen. Wenn auch in diesem hohen Hause sich wiederholt verschiedene Meinungen entgegengestanden sind, so bin ich doch überzeugt, daß alle Herren dabei nur das Wohl des Landes im Auge gehabt haben.

Mit diesem Danke an die Herren Abgeordneten verbinde ich auch insbesondere meinen verbindlichsten Dank dem Herrn Regierungsvertreter gegenüber, welcher mir außerordentlichem Eifer allen Verhandlungen sowohl des hohen Hauses, als auch denen der Ausschußsitzungen beigewohnt und jederzeit seine bewährte Einsicht und sein Wohlwollen denselben entgegengebracht hat.

Und nun meine Herren! obliegt es mir, unsere Berathungen mit jenem patriotischen Rufe zu

schließen, mit dem wir dieselben begonnen haben. Wir wollen als treue Österreicher am Schlüsse der Session abermals unseres erhabenen Kaisers und Herren gedenken. Der Allmächtige möge seine schirmende Hand segnend ausbreiten über das erhabene Kaiserhaus, auf daß Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser bis in die äußersten Grenzen des Alters Österreichs getreue Völker führe und regiere zum Wohle und zum Segen unseres theuren geliebten Vaterlandes.

Seine Majestät der Kaiser und das ganze kaiserliche Haus leben Hoch! Hoch! Hoch!

(Das ganze Haus erhebt sich und stimmt in die Hochrufe begeistert ein.)

Und damit erkläre ich die I. Session der VII. Landtagsperiode für geschlossen.

Regierungsvertreter: Meine Herren! Gestatten Sie auch mir Ihnen im Namen der Regierung den wärmsten und aufrichtigsten Dank zu sagen für die eifrige Hingebung und die mit großer Ausdauer gepaarte Gründlichkeit, mit welcher Sie sich den heurigen Landtagsarbeiten gewidmet haben, und lassen Sie mich den gewiß vom ganzen Lande getheilten Wunsch aussprechen, daß Ihre Thätigkeit für das ganze Land eine erfolgreiche und segensreiche sein möge. Meinerseits bitte ich die aufrichtige Versicherung entgegen zu nehmen, daß es mir zur hohen Befriedigung gereicht hat, den hohen Landtag unterstützen und nach Kräften helfend zur Seite stehen zu dürfen.

Indem ich dem Herrn Landeshauptmann für die liebenswürdigen Worte, die er an mich gerichtet hat, sowie Ihnen hochverehrte Herrn für das mir stets und allseitig bewiesene freundliche Entgegenkommen meinen besten Dank ausdrücke, spreche ich die Hoffnung aus, daß das zunehmende Vertrauen, welches die Herren Abgeordneten bei Ihren Berathungen mir entgegen gebracht haben, mir auch künftig dauernd erhalten bleiben möge.

Martin Thurnher: Ich glaube im Sinne aller Herren Abgeordneten zu sprechen, wenn ich dem Herrn Landeshauptmann für seine aufopfernde Thätigkeit und für seine objective und musterhafte Leitung der Verhandlungen den wärmsten Dank ausspreche.

Landeshauptmann: Ich danke sehr. Es wird mir dies ein Anspornung sein in Zukunft, wenn mir Gott das Leben schenkt, in dieser Weise fortzufahren.

Ich wünsche allen Herren Abgeordneten eine recht frohe Heimreise.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr abends.)
Druck von J.N. Teutsch in Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

15. Sitzung

am 10. November 1890

unter dem Vorsitz des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig: Sämmtliche Abgeordnete.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltercicath Graf Clemens St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet, und ersuche um Verlesung des Protokolles.

(Sekretär verliest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung erhoben? — Da dieses nicht der Fall ist, betrachte ich es als mit Ihrer Zustimmung versehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel wünscht zur Geschäftsordnung das Wort.

Dr. Waibel: Unter Bezugnahme des § 20 der Geschäftsordnung, erlaube ich mir Folgendes zu bemerken.

Ich habe am vorigen Freitag eine Interpellation eingebracht, betreffend einen Landesaus-

schußbeschuß, und der Vorsitzende hat die Güte gehabt, die Beantwortung dieser Interpellation in der letzten Sitzung vorzutragen. Es ist natürlich, daß, als die Beantwortung erfolgte, ich nicht so gleich vorbereitet sein konnte, mich auszusprechen, ob ich mich mit der Beantwortung einverstanden erklären könne oder nicht. Es war nothwendig, vorher die Instruction einzusehen, welche für den Landesauschuß seit dem Jahre 1864 besteht, und weil wie es scheint, nur ein Exemplar vorrätzig ist, mußte ich mir dasselbe erst aus der Kanzlei geben lassen.

Ich muß nun erklären, daß ich mit dieser Beantwortung nicht einverstanden bin, denn ich nehme einen anderen Standpunkt ein und muß folgende Beantwortung geben.

Die Instruction für den Landesauschuß sagt

im § 8, und der ist übereinstimmend mit dem § 26 der Landesordnung: „Der Landesauschuß besorgt die gewöhnlichen Verwaltungsgeschäfte des Landesvermögens, der Landesfonde und Anstalten und leitet und überwacht die Dienstleistungen der ihm untergebenen Beamten und Diener“. Weiter heißt es in diesem Paragraph: „Der Landesauschuß ist für seine Amtshandlungen dem Landtage verantwortlich.“ Im § 32 der Geschäftsordnung heißt es: „Der Landesauschuß hat das Recht, Sachverständige zur mündlichen Verhandlung vorzuladen, oder zur Abgabe eines schriftlichen Gutachtens aufzufordern.“

Ich beurtheile nun die Sache so: Der Landesauschuß besteht aus einer Anzahl von Mitgliedern, und diesen Mitgliedern ist die Landes-Verwaltung von Gesetzes wegen übertragen, und zwar die unmittelbare Verwaltung, für die mittelbare Verwaltung sind Beamte und Diener angestellt, und diese unterstehen der Disciplinar-Gewalt und Aufsicht der Landesauschußmitglieder und dem Landeshauptmanne. Wenn nun der Landesauschuß das Bedürfnis empfindet, in irgend einem Gegenstande sich noch durch Sachverständige verstärken zu lassen, so ist dagegen selbstverständlich nichts einzumenden. Das ist im § 32 vorausgesehen und ist auch in anderen Körperschaften der Fall. Unter Sachverständigen aber sind nur solche Persönlichkeiten zu verstehen, welche eine bestimmte Berufsausbildung haben und für irgend eine Lebensaufgabe autorisirt sind, z. B. Aerzte, Bautechniker, Juristen u. s. w. Es können auch gewerbliche Persönlichkeiten herangezogen werden, vom Handels- oder Gewerbefache, aber das geschieht doch selbstverständlich, wenn man die Sache so anschaut wie ich sie auffasse, nur von Fall zu Fall. Solche Herrn werden zu den Sitzungen einberufen, um über einen bestimmten Fall ihre Wohlmeinung abzugeben. In dem betreffenden Falle glaube ich aber, ist nicht dem Gesetze und der Geschäftsordnung konform vorgegangen worden; es ist da ein bestimmtes Geschäft des Landesauschusses an eine Persönlichkeit übertragen worden, welche weder dem Landesauschusse noch dem Landtage angehört.

Ich frage nun Folgendes: Ist hier thatsächlich ein Fachmann beigezogen worden? Diese Frage muß ich verneinen. Es handelt sich hier um die Landesirrenanstalt Balduna. Diese Anstalt ist eine Krankenanstalt, und es ist mir nicht bekannt, daß

der berufene Referent, Fachmann in der Irrenheilkunde wäre. Zu diesem Zwecke erfordert es einen Fachmann und es würde gewiß eine andere Persönlichkeit die Eignung in einem besseren Maße besessen haben. Wenn es sich aber um die Verantwortung handelt, welche der Landesauschuß gegenüber dem Landtage hat, so möchte ich fragen, wie das hier zu Stande gebracht werden soll, wenn der Referent nicht im Landesauschusse sitzt. Die Controlle dieser Anstalt ist keine so leichte, und sie ist mit großer Verantwortung verbunden; es handelt sich um eine der wichtigsten und delikatesten Agenden des Landes.

Auf wem liegt die Verantwortung für dieselbe? Auf dem Referenten beziehentlich dem Landesauschusse. Eine außerhalb des Collegiums stehende Persönlichkeit können wir nicht zur Rede stellen. Dieses Geschäft hat deshalb ein Mitglied des Landesauschusses zu übernehmen, das dem ganzen Collegium und dem Landtage gegenüber verantwortlich sein kann. Ich weiß aber bestimmt, daß ein Mitglied gegen die Wahl des Herrn Kohler opponirt hat, und schon aus diesem Grunde kann, wie die Sachen jetzt stehen, nicht das ganze Collegium die Verantwortung für etwaige Vorkommnisse treffen. Wenn sich darauf berufen wird, der Herr Abgeordnete Kohler habe in den letzten sechs Jahren das Referat gehabt und es seien noch laufende Geschäfte zu erledigen, so ist das etwas anderes. Ich gebe das zu, daß noch einzelne Geschäfte unter seiner Mitwirkung erledigt werden müssen. Es kommt sowas bei jedem Amtswechsel von Gemeinde-Vorstellungen auch vor, man bricht nicht von heute auf morgen ab, es ist naturgemäß, daß der neugewählte Referent sich mit dem abtretenden ins Benehmen zu setzen hat, weil der abtretende besser mit der momentanen Sachlage vertraut ist.

Ich glaube damit in Kürze den Standpunkt gekennzeichnet zu haben, den ich in der Sache einnehme.

Johann Thurnher: Es war zu erwarten, daß der Herr Vorredner mit der Beantwortung seiner Interpellation, wie sie vom Landesauschusse gegeben wurde, nicht einverstanden sein kann. Er hat hauptsächlich betont, daß der Vertrauensmann des Landesauschusses nicht als Sachverständiger gelten könne; ich glaube, er hat mit diesen seinen

Ausführungen gegen Windmühlen gekämpft, denn der Landesauschuß hat den ehemaligen Herrn Abgeordneten Kohler weder als Arzt noch als Bauverständigen berufen, sondern er hat ihm lediglich für eine vorübergehende Zeit, die wenigen Agenden übertragen, welche noch in Schwebelag sind, bis ein anderes Mitglied des Landesauschusses an seiner statt eintritt. Daß dies geschäftsordnungswidrig sei, hat er nach meiner Ansicht nicht bewiesen, denn der Landesauschuß kann eben so gut, wie er einem ständigen Organe, z. B. einem Beamten gewisse Arbeiten übergibt, auch vorübergehend einen Vertrauensmann wählen und ihm irgend ein Geschäft übertragen, wenn er ihm das Vertrauen schenkt. Für diejenigen, welche den Standpunkt des Landesauschusses verstehen wollen, ist über diese Interpellation nichts weiteres zu reden, für diejenigen, welche diesen Standpunkt nicht theilen wollen, wäre es überflüssig, mehr zu reden, und ich schließe deshalb.

Dr. Waibel: Nur einige Bemerkungen. Es ist gesagt worden, daß es sich bloß um Verwaltungsangelegenheiten handle und daß es sich nicht um fachmännische oder technische Angelegenheiten handle; dann ist das entschieden ein Mißtrauensvotum gegen die jetzigen Landesauschußmitglieder; was der Vorgänger zuwege gebracht hat, das wird auch sein Nachfolger zuwege bringen. Er kann ebenfalls Fachmänner beziehen, es steht ihm das jederzeit frei.

Dr. Fetz: Ich will nur eine kurze Bemerkung machen im Bezug auf die Frage der Verantwortlichkeit, welche hier aufgeworfen wurde; nun da geht meine Anschauung dahin, daß, wenn durch irgend einen Schritt oder Beschluß des Landesauschusses dem Lande ein Schaden zugefügt würde, immer der ganze Landesauschuß verantwortlich wäre, also die Verantwortung im vollen Maße zu tragen hätte.

(Rufe: gewiß.)

Er hat dafür einzustehen, daß die Geschäfte ordnungsmäßig und richtig ausgeführt werden. Ein Mitglied des Landesauschusses, das allenfalls gegen den betreffenden Beschluß gestimmt hat, wäre allerdings, wie dies, beispielsweise bei einem Richterkollegium der Fall ist, von der Haftung frei.

Ich will damit nur sagen, daß ich in dieser Beziehung keine Beunruhigung habe, weil der Landesauschuß für seine Schritte und seine Bestellungen die Verantwortung zu tragen hat.

Johannes Thurnher: Ich habe auf diesem Punkt, den der Herr Abgeordnete Dr. Waibel berührt hat, nicht mehr zurückzukommen, denn es heißt diesbezüglich in der Instruction, daß der Landesauschuß für das was er thut, die volle Verantwortung übernimmt und in dieser Beziehung hat ihm der Herr Abgeordnete Dr. Fetz die richtige Antwort gegeben.

Landeshauptmann: Ich betrachte nun die Debatte als geschlossen.

Es hätte überhaupt für eine solche ein Beschluß des hohen Hauses eingeholt werden sollen.

Dr. Waibel: Nach unserer Geschäftsordnung nicht!

Landeshauptmann: Ich wollte nur die Redefreiheit wahren.

Es ist mir eine Erklärung von 16 Herren Abgeordneten zugekommen, die ich bitte zur Verlesung zu bringen.

(Sekretär verliest, Beilage I.)

„Erklärung.“

In der 10. Sitzung (vide 10. Sitzung) zu ertheilen.

So der Wortlaut der Interpellation.

Um nun nicht auch von ferne die Meinung aufkommen zu lassen, daß diesfalls das Sprichwort zur Geltung komme: „Wer schweigt, scheint beizustimmen,“ finden wir Gefertigte, die große Mehrzahl der Landtagsmitglieder repräsentirenden Abgeordneten uns berufen, hiemit öffentlich zu erklären:

In dieser Interpellation hat weder die Gesinnung der übergroßen Majorität des Landtages, noch auch nach unserer Ueberzeugung der Wunsch der weit überwiegenden Mehrheit des von uns vertretenen Vorarlberger Volkes Ausdruck gefunden.

Im Gegentheile entspricht es dem Rechte und der Billigkeit, wenn die hohe k. k. Regierung die

im Zuge befindlichen Bestrebungen, behufs Erlangung des Oeffentlichkeitsrechtes zu Gunsten der internen Studienanstalt im genannten Pensionate, im entgegenkommenden Sinne zu erledigen geruht.

Eine Studienanstalt, welche den bezüglichlichen gesetzlichen Bestimmungen durchweg entspricht, hat ohne Zweifel, abgesehen von Gründen der Billigkeit auch von Rechtswegen Anspruch auf Verleihung des Oeffentlichkeitsrechtes, um so mehr, da die in Rede stehende Studienanstalt nicht ausschließlich oder auch nur vorwiegend für die Stadt Feldkirch da ist, sondern im Interesse des Landes und noch weiterer Kreise liegt. Bei dieser Frage könnte demnach der Standpunkt Feldkirchs selbst dann nicht maßgebend sein, wenn die von den zwei Herren Interpellanten geäußerten Befürchtungen wegen materieller Schädigung der Stadt begründet wären; Befürchtungen, welche einem gänzlichen Uebersehen jener zahlreichen materiellen Vortheile entspringen, die die Stadt Feldkirch aus dem Bestande des Jesuitenpensionates zieht. Diese materiellen Vortheile müßten sich in dem Grade vermindern, in welchem die Existenz des Pensionates beziehungsweise der Fortbestand der dortigen Studienanstalt verkümmert würde.

In wie weit übrigens durch die Betonung einer „gefährlichen Konkurrenz“, welche durch eine für Interne berechnete und mit dem Oeffentlichkeitsrechte ausgestattete Privatstudienanstalt gegenüber dem k. k. Real- und Obergymnasium in Feldkirch geschaffen werden müßte, dieses letztere an Ansehen gewinnt, dieß zu beurtheilen bleibt den beiden Herrn Interpellanten anheimgestellt.

Wir Unterzeichneten erwarten trotz der gestellten Interpellation eine auf Recht und Billigkeit gegründete Entscheidung der hohen k. k. Regierung zu Gunsten der mehrgenannten Privatstudienanstalt der Hochw. P. P. Jesuiten in Feldkirch.

Die vorstehende Erklärung wolle den Landtagsprotokollen beigelegt werden.

Bregenz, den 9. November 1890.

Bartholomäus Berchtold,

Dekan und Landtagsabgeordneter.

Martin Reisch,

Dekan und Landtagsabgeordneter.

Dr. Johannes Böbl, Generalvikar.

Welte,	Landtagsabgeordneter.
Jod. Ant. Fritsch,	"
Jakob Rägele,	"
Ferd. Rüs,	"
Gottfried Schapler,	"
J. G. Greußing,	"
Josef Bügele,	"
Jos. Heinzle,	"
Ignaz Dietrich,	"
Engelbert Bösch,	"
Jodol Fint,	"
Joh. Thurnher,	"
Martin Thurnher,	"

Ich werde diese Erklärung dem Wunsche der Herren Abgeordneten gemäß dem Protokolle beigelegen lassen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und zwar zur Fortsetzung der in der letzten Sitzung abgebrochenen Verhandlung über den *Rechenenschaftsbericht des Landesauschusses*. Ich erlaube nun den Herrn Berichterstatter bei Punkt II Landesfond mit der Verlesung zu beginnen.

Reisch: (Verliest Punkt II, 1.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? — Da dieses nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Er ist angenommen.

Reisch: (Verliest Punkt II, 2.)

Landeshauptmann: Herr Dr. Waibel hat das Wort.

Dr. Waibel: Ich möchte hier zu Post 4 und 5 eine Bemerkung machen.

Es ist in einer der letzten Sitzungen davon die Rede gewesen, daß für Wege, Straßen und Brücken ein Beitrag im Landes-Budget eingesetzt werden sollte. Es ist aber in dem besprochenen Falle ein Beitrag nicht gegeben worden. Nun wurde aber bei diesem Anlasse ausgesprochen, daß es wünschenswerth wäre, wenn der Landtag sich mit den so nothwendigen Wegverbesserungen auf sehr vielen Straßen des Landes einigermaßen be-

fassen könnte und daß man solchen Straßen gewisse Beiträge zuwenden möchte. Auch in andern Ländern werden für Straßenausbesserungen hohe Beiträge bewilligt; in einzelnen derselben werden alljährlich Summen hiefür ausgeworfen und nach Bedarf zu Nutzen gebracht. Ich glaube es wäre an der Zeit, daß man auch hier zu Lande diese Angelegenheit mehr ins Auge fassen und daß diese Angelegenheit ernster genommen würde. Ich bin nicht in der Lage, heute einen bestimmten Antrag zu stellen, ich möchte aber bei dieser Gelegenheit dem Landesauschusse zur Erwägung geben, ob er es nicht für angezeigt hielte, wenigstens für das nächste Jahr einen Beitrag von circa 5000 fl. in das Präliminar aufzunehmen, und daß Grundzüge festgestellt werden, nach welchen diese Beiträge verfolgt werden, das heißt, wie diese am zweckmäßigsten verwendet werden sollen. Ich weiß, daß so etwas nicht gerade von heute auf morgen ausgedacht werden kann, und daß man solche Sachen reiflich überlegen muß.

Ich begnüge mich daher mit diesen wenigen Worten, und gebe mich der Hoffnung hin, der Landesauschuß werde diesen Gegenstand in den Kreis seiner Beratungen ziehen, und uns für das nächste Jahr eine diesbezügliche Vorlage machen.

Ich habe noch ein Weiteres vorzubringen. Ich habe natürlich nicht die Zeit gefunden, die Rechnungen über den landschaftlichen Haushalt im Detail durchzusehen, aber in diesem landschaftlichen Haushalt ist auch inbegriffen die Miethe für das Gebäude, in welchem das Land seine Verwaltung hat. Wenn ich recht unterrichtet bin, so bezahlt das Land für diese Räumlichkeiten einen Jahreszins von 2000 fl. (Rufe das ist nicht der Fall.) [Martin Thurnher ruft: Früher bezahlte man 390 fl. und jetzt 500 fl.]

Dann muß ich um Entschuldigung bitten; ich habe mich diesbezugs an den Herrn Referenten gewendet, und er hat mir eben diese Auskunft gegeben.

(Reiſch ruft: Dann habe ich Sie nicht recht verstanden.)

Wenn das richtig ist, dann kann ich dem Lande nur gratuliren, daß es mit dieser billigen Miethe davon kommt, aber ich glaube doch eine Bemerkung nicht unterlassen zu können. Ich habe auch schon in der Landesauschufkanzlei zu thun gehabt und habe gefunden, daß die Räumlichkeiten, welche

der Verwaltung zu gebote stehen, vollkommen unzureichend sind. Es macht für Jedermann diesen Eindruck, der mit den Landesauschußbeamten zu verkehren hat. Wir haben drei Beamte, und für diese, sowie für die Actenmasse sind diese Räumlichkeiten denn doch zu gering an Zahl. Es sollte darauf Bedacht genommen werden, diese Räumlichkeiten zu vermehren. Es sollte auch, wie das anderwärts der Fall ist, ein Zimmer da sein für die Mitglieder des Landtages und Landesauschusses, wenn sie Beratungen pflegen wollen, oder wenn sie zwei bis dreitägige Arbeiten unternehmen. Da sind sie genöthiget, Bücher in die Hand zu nehmen und Acten zu studiren und sollten ungestört sein. Ein solches Zimmer wäre von großem Vortheil.

Es ist schon in früheren Jahren davon gesprochen worden, daß es für das Land zweckmäßig wäre, wenn es ein eigenes Haus erwerben könnte, das wäre in der Stadt Bregenz gewiß möglich und würde dadurch die Landesverwaltung eine gewiß freiere und angenehmere. Ich will diesen Gedanken nur anregen, damit, wenn sich eine Gelegenheit bietet, ein eigenes Gebäude für die Landesverwaltung zu bekommen, diese Gelegenheit nicht außer Acht gelassen werde. Es ist dieses im Interesse des Landes gelegen und es wäre auch anständig, wenn das Land für sich ein eigenes Heim hätte. Die Stadt würde dadurch nichts verlieren, so hat sie nur ein mäßiges Einkommen, sie würde die Lokalitäten beim Zudrange von Fremden gewiß nutzbringender verwenden können.

Martin Thurnher: Ich möchte gegenüber dem Herrn Vorredner nur betonen, daß der Gedanke, ein eigenes Landhaus zu bekommen, nicht neu ist, sondern daß dieser Gedanke in maßgebenden Kreisen öfters ventilirt wurde; wenn man aber zum Ankauf oder Erstellung eines solchen Gebäudes schreiten will, dann erfordert es bedeutende Mittel; bisher war das Land nicht in der Lage, einen solchen Schritt zu thun. Wenn einmal die Landesfinanzen erstarben, dann kann dieses Projekt weiter verfolgt werden, womit wenigstens ich sehr einverstanden bin.

Dr. Feß: Ich habe nur zu sagen, daß die Stadt Bregenz nichts verlieren würde, wenn das Land ein eigenes Haus hätte und die Stadt ihr

Gebäude wieder zur Verfügung bekäme; die Lokalitäten, die um 500 fl. vermietet sind, könnten viel höher vermietet werden, denn der zweite Stock in diesem Gebäude wäre eine der schönsten und besten Wohnungen in der Stadt, das ist keine Frage. Nun ich hätte es begreiflich gefunden, wenn darüber geklagt worden wäre, daß der Saal nicht mehr anständig sei. (Heiterkeit.)

Ich muß erklären, daß ich das auch einsehe und wir sind gewillt, ihn in ein paar Jahren auch schöner zu machen; bisher haben wir aber immer andere Auslagen gehabt, die gedeckt werden mußten, und ich bin der Ueberzeugung, daß wir nicht mehr lange warten müssen, bis dieser Saal anständiger aussieht als wie jetzt.

Was den Bau eines Hauses für das Land betrifft, so ist es selbstverständlich, daß ich diesem auch zustimmen würde, denn es würde mich freuen, wenn die Landeshauptstadt ein entsprechendes Landhaus bekommen würde, nur meine ich, daß es schwer wäre, ein bestehendes Haus zu diesem Zwecke zu adaptieren. Man brauchte hiezu größere Lokalitäten, die in den jetzigen Zinshäusern nicht vorhanden sind, und wo es nothwendig wäre, größere Kosten auszugeben als bei dem Baue eines entsprechenden Hauses. Nun das erfordert allerdings, wie ich selbst einsehe, ein sehr bedeutendes Kapital, aber von meinem Standpunkte aus könnte ich es nur begrüßen, wenn dieser Gedanke so bald als möglich seine Realisirung fände, denn dann würden wir den neu restaurirten Saal für unsere Gemeindevertretung allein benützen können.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

Reisch: Nein.

Landeshauptmann: Dann bringe ich den Antrag zur Abstimmung, und ersuche jene Herren, welche ihm die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Er ist angenommen.

Reisch: (Verliest III 1, Grundentlastungsfond.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Es ist dies nicht der Fall und somit bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche ihm beistimmen, sich gefälligst zu erheben.

Er ist angenommen.

Reisch: (Verliest 2, Voranschläge pro 1891.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Er ist angenommen.

Reisch: (Verliest IV 1, Landes-Culturfond.)

Dr. Waibel: Ich bitte ums Wort.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat das Wort.

Dr. Waibel: Ich habe mir das Wort erbeten, um mir einen Aufschluß zu erbitten über die Post: Beiträge zu Culturzwecken. Es ist nirgends eingehend berührt, was diese Post enthält. Es wäre mir angenehm, wenn es dem Herrn Referenten möglich wäre, uns nähere Aufschlüsse hierüber zu geben, sollte das nicht der Fall sein, so möchte ich anregen, daß wenigstens im nächstjährigen Berichte dies etwas eingehender gegeben werde, ich glaube, das kann keiner Schwierigkeit unterliegen, hätte im Voranschlage auf der leeren Seite leicht angebracht werden können und es würde zur Beurtheilung der Post, wenigstens für die neu eingetretenen Landtagsabgeordneten, ganz zweckmäßig gewesen sein.

Reisch: Mir ist die Sache nicht mehr gerade so gegenwärtig um einen ausführlichen Bericht über die einzelnen Posten zu geben, da mir im Momente kein Verzeichnis vorliegt, aber die Buchführung, die Ansätze und der Rechnungsabschluss sind vollständig richtig und den Anforderungen entsprechend gehalten.

Mart. Thurnher: Wenn ich um das Wort bitte, so möchte ich hier nur bemerken, daß soviel ich mich erinnere — ich habe die bezüglichen Akten

nicht durchgesehen, weil ich nicht im Comité war — ein Theil der bezüglichen Ausgaben für Remunerationen an Waldaufsäher gemacht sind, dann weiter zur Bestreitung des Waldwächtercurses zu ähnlichen Zwecken.

Dr. Waibel: Ich möchte beantragen, daß diese Auslagen in der nächstjährigen Rechnungslegung genauer spezifizirt werden, daß wenigstens die Hauptausgaben in derselben erscheinen.

Landeshauptmann: Wünschen Herr Doktor dies als Antrag ins Protokoll aufzunehmen oder gilt dies bloß als Anregung?

Dr. Waibel: Wenn der Herr Vorsitzende meine Anregung sonst zur Kenntnis nimmt, verzichte ich auf einen Antrag.

Landeshauptmann: Ich werde das in Vormerkung nehmen. Wenn Niemand mehr das Wort wünscht, schreite ich zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage des Ausschusses ihre Zustimmung geben, sich von den Sätzen zu erheben.

Angenommen.

Reich: (Verliest IV 2.)

Dr. Waibel: Ich bin überzeugt, daß die präliminirte Summe von 1700 fl. richtig verwendet werde, ich möchte aber bitten, wie diese Summe auf die einzelnen Zweige vertheilt wurde.

Reich: Es ist bereits im Voranschlag zu sehen, daß ein Betrag von 1700 fl. für Culturzwecke ausgeworfen erscheint, dann daß eine Kapitalsanlage von 1300 fl. für verschiedene Culturzwecke z. B. Meliorationen u. s. w. zur Verwendung kommen sollen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? — Dann werde ich zur Abstimmung schreiten und bitte jene Herren, welche dem gestellten Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sätzen zu erheben.

Angenommen.

Reich: (Verliest V, Krankenverpflegskosten.)

Dr. Waibel: Darf ich um das Wort bitten? Es ist diesem Berichte eine Beilage beigelegt, deren Titel wie folgt lautet: „Der im Jahre 1889 in öffentlichen Anstalten verpflegten Landes-Angehörigen, für welche auf Grund der ausgestellten Armutshzzeugnisse die Kosten aus dem Vorarlberger Landesfonde berichtigt wurden.“

Ich glaube nun richtig anzunehmen, daß die Summe von 1971 fl. 62 kr. die Schlusßziffer sämmtlicher Kosten ist. Nun in diesem Falle würde der Titel dieses Verzeichnisses nicht richtig sein, weil diese Kosten nicht in ihrer Gänze aus dem Landesfonde fließen, sondern zur Hälfte auch aus den Gemeinde-Kassen. Unter den Einnahmen erscheint die Post „Mückerzüge von Krankenverpflegskosten“, welche alljährlich ungefähr die gleiche Ziffer enthält, und im Voranschlage in der gleichen Höhe übertragen erscheint. Ich glaube nun, es sollte in Zukunft dieser Titel richtiger gefaßt werden, es sollte heißen: Verzeichnis der Landesangehörigen, für welche die Kosten zur Hälfte aus dem Vorarlberger Landesfonde bestritten werden. Ich glaube das wäre für die Zukunft zu berücksichtigen.

Dann ist mir eine weitere Post hier aufgefallen, nämlich die Gebäuhäuskosten. Die Krankenverpflegskosten sind nominell aufgeführt, und jede Person ist mit ihren Namen, der Heimat u. s. w. angegeben. Ich begreife, daß es nicht angezeigt erscheint, bei dieser Post die Namen zu nennen. Es würde aber angenehm sein wenigstens zu sagen, wie viele Fälle und welche Einzelkosten auf diese Weise zu decken kommen. Ich glaube, daß auch diese Posten nur zur Hälfte vom Landesfonde getragen werden und zur Hälfte von den Zuständigkeitsgemeinden. Wenn mir einer von den Herren des Landesauschusses hierüber eine Mittheilung machen könnte, würde ich ihm dankbar sein, wenn dies nicht der Fall ist, erwarte ich, daß im nächsten Jahre wenigstens gesagt werde, wie viele Landesangehörige auf diese Weise vom Lande bedacht werden müssen und zwar wünsche ich es nicht nominell, sondern nur in Ziffern.

Johann Thurnher: Der Herr Vorredner hat bei verschiedenen Posten Auskünfte verlangt, die ihm theilweise gegeben worden sind, zum großen Theile aber nicht gegeben werden können, ohne großes Zeitversäumnis, weil die Personen, welche diese Agenden besorgt haben, gewechselt haben.

Der Herr Landeshauptmann hat in der Regel das Referat im Landesausschusse über diese Angelegenheiten. Die Landesausschußmitglieder, wenn sie auch bei der betreffenden Sitzung zugegen waren, können nicht wohl Aufschluß hierüber geben, weil sie eben das Referat nicht führten.

So verhält es sich auch über die Frage der präliminirten Culturauslagen von denen man nur noch im allgemeinen hätte sagen können, daß sie nach den bisherigen Erfahrungen angesetzt worden sind. Also zur Entschuldigung meiner Person und anderer Ausschußmitglieder möge dienen, daß jene Persönlichkeit, welche mit diesen Angelegenheiten vertraut gewesen wäre, nämlich der frühere Herr Landeshauptmann Karl Graf Belrupt, nicht mehr im Landtage ist, es wäre aber Gelegenheit gewesen, im Laufe der Landtagsperiode beim Herrn Rechnungsführer Sekretär von Rag die im hohen Hause erbetenen Auskünfte einzuholen.

Landeshauptmann: Ich möchte nur noch bemerken, wie mir der Herr Sekretär soeben mitgeteilt hat, daß die Verpflegskosten hier so aufgeführt sind, wie sie das Land bezahlt hat, nämlich zur Hälfte, die Findel- und Gebärhäuskosten hat das Land ganz zu tragen, was das Verzeichnis der letzteren anbelangt, so ist hierüber ein eigenes Buch angelegt, und das befindet sich bei den Akten, die noch der Finanzausschuß in Händen hat; es wird Sorge getragen werden, daß nach Schluß der Sitzung in dieses Buch Einsicht genommen werden kann. Es kann hier in der Zukunft eine Aenderung platzgreifen, daß wenigstens allgemein die Zahlen der hier in dieses Kapitel fallenden Personen angegeben werden. Ich werde das ebenfalls zur Kenntnis nehmen. Wünscht noch Jemand das Wort?

Johannes Thurnher: Der Herr Landeshauptmann hat hier ein Versprechen abgegeben, das ich nicht gegeben hätte, nämlich auch die Orte zu nennen; aus dieser Aeußerung des Herrn Landeshauptmannes kann jedoch nicht der Schluß gezogen werden, daß auch der Landesausschuß diesem Wunsche entspricht, ich glaube so delikate Verhältnisse verbieten sowohl Name als Orte zu nennen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? — Dann schreite ich zur Abstimmung und

bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Reisig: (Verliest VI 2, Irrenversorgung.)

Dr. Waibel: Nachdem die Verwaltung dieser Anstalt sowohl von dem außerordentlichen Landesausschußmitglieder Herrn Kohler als vom Finanzausschusse geprüft und übereinstimmend richtig befunden wurde, so kann ich nicht umhin, für die Genehmigung derselben zu stimmen. Ich habe hier die gleiche Ausstellung zu machen wie beim Culturfond, und hier erscheint sie mir noch wichtiger zu sein. Diese Irrenanstalt ist die einzige Anstalt, die das Land hat, das einzige größere Verwaltungsobjekt und da befremdet es mich, daß man sich hier mit wenigen Zeilen begnügt und so kurz über diese Sache hinweg geht. In dem vom Landesausschusse vorgelegten Berichte heißt es nur: „Der Stand der Kranken in dieser Anstalt in der Zeit vom September 1889 bis September 1890 war zwischen 117 und 124 Irren und zwar der höchste mit 124 im Monate Mai 1890 und der niederste mit 117 Irren im Dezember 1889 und Juli 1890.“

Diese Berichte kommen doch nicht nur in die Hände der Mitglieder des Landtages, sondern es sind im Lande Vorarlberg auch noch einige andere Persönlichkeiten, die sich um die Landesangelegenheiten bekümmern und die sich diese Berichte verschaffen und dieselben auch lesen, und es werden Auszüge aus denselben auch in die Blätter gegeben. Nun glaube ich hätte das Land ein Anrecht darauf von der Verwaltung dieser Anstalt etwas nähere Auskünfte zu erhalten als sie gegeben werden. Z. B. ist hier gar nicht einmal aufgeführt, was im ganz besonderen Interesse liegt, wie viel von diesen Kranken Landesangehörige sind und wie viele Auswärtige also Nichtlandesangehörige. Es ist das eine Frage, die für uns von großem Belange ist, denn wenn wir erfahren, daß unter diesen 124 Irren 100 Landesangehörige sind, so hat das eine große Bedeutung für das Land, ich glaube das nicht weiter begründen zu müssen.

Dann muß ich an diesem Platze, ich kann es nicht unterlassen, noch eine Bemerkung machen über einen Vorgang aus den letzten Tagen, der

nicht mich allein, sondern gewiß noch viele im Lande peinlich berührte und es liegt darum in der Natur der Sache, daß diese Angelegenheit hier näher berührt werde.

Der Landesauschuß ist in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung in der angenehmen Lage, einen Fachmann in seiner Mitte zu haben, und dieser Fachmann hätte wohl, wenn man geradeaus denkt und nicht um die Ecke geht, zum Referenten dieser Anstalt berufen werden sollen und zwar aus zwei Gründen, einmal ist er Fachmann; es ist dies das Landesauschußmitglied Herr Dr. Beck, einer der angesehensten Aerzte des Landes, und zweitens ist sein Wohnsitz nahe bei der Anstalt, es ist dies auch ein Umstand, der gewiß nicht zu unterschätzen ist; dann wäre auch noch sein Collega Reich dagewesen, der auch gleichnahe bei der Anstalt wohnt. Ich glaube mit dieser Ausführung den Gefühlen vieler im Lande Vorarlberg Ausdruck gegeben zu haben.

Rügeli: Ich weiß nicht ob es angezeigt wäre den Wünschen des Herrn Vorredners in Allem zu entsprechen. Mir kommt vor, daß die Sache dadurch viel komplizirter würde und bedeutend erweitert würde. Ich glaube, daß der Rechnungsführer der Landeskasse ohnehin Arbeit genug hat und was die Zahl der Kranken anbelangt ob es Inländer oder Ausländer seien, so hätte man das leicht aus den Akten des Finanzausschusses entnehmen können.

Fink: Herr Dr. Waibel hat besonders betont, daß er über diesen Gegenstand nähere Aufschlüsse wünsche und ich war begierig nach welcher Richtung hin. Aus seinen Aeußerungen ist hervorgegangen, daß er Aufschlüsse nur darüber wünscht, wie viele Ausländer und wie viele Inländer in der Anstalt sind, weiter hat er gar nichts angegeben, nun dem glaube ich wäre im nächsten Jahre leicht nachzukommen, das wird gewiß keinem Anstande unterliegen.

Dr. Waibel: Ich habe das nur angedeutet. Es wird natürlich mehr verlangt als ich da gesagt habe. Bezüglich einer solchen Anstalt wie diese eine ist sollte man sich nicht bloß mit einem Berichte begnügen, der mit drei Zeilen alles gesagt haben will. In andern Krankenanstalten ist

es üblich, genaue und ausführliche Berichte zu verfassen. In denselben ist die ganze Organisation angeführt, die Funktionäre die dort sind, es wird die Bewegung des Krankenstandes ersichtlich gemacht, kurz, alles was von Interesse ist, es sind Daten über das Verpflegswesen darin aufzunehmen u. dgl. m.

Wer mich hat verstehen wollen in der Sache und in diesen Dingen eine Erfahrung hat, der hat mich verstehen können. Ich glaube der Herr Abgeordnete von Andelsbuch hat Einsicht genug, mich verstehen zu können, aber er hat mich eben nicht verstehen wollen, seine Absicht war nur die, eine Bemerkung gegen mich zu machen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? — Dann schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage, wie ihn der Ausschuß vorgelegt hat, einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Er ist angenommen.

Reich: (Verliest VI 2.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? — Da dies nicht der Fall ist, nehme ich an, daß das hohe Haus diesem Antrage die Zustimmung gibt.

Er ist angenommen.

Reich: (Verliest VII, Schuldenstand.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Dr. Waibel: Ich habe zu der Zeit, wo ich noch außer diesem Hause gestanden bin, eine sehr unangenehme Wahrnehmung gemacht, die hier in diesem Hause alljährlich wiederkehrt ist, nämlich bezüglich der Schuld für den Bau der Landesanstalt Balduna. Es wird von gewisser Seite her, sobald sich Gelegenheit gibt, ich möchte sagen mit wahrer Wohlthut die Sache dahin gedeutet, als ob unsere Vorfahren der Landes-Verwaltung, die in den sechziger Jahren diese Angelegenheit besorgt haben, in ganz unmöglicher Weise dem Lande diese Schuld an den Hals geworfen hätten, und daß dann die Nachfolger in der Verwaltung diese

Schuld, fast möchte man den Eindruck bekommen, aus ihrer eigenen Tasche bezahlt hätten.

(Martin Thurnher ruft: Sparsamkeit.)

Nun, wenn jene Herren, unter deren Verwaltung diese Anstalt entstanden ist und entstehen mußte, weiterhin berufen gewesen wären, die Landesverwaltung zu führen, ich glaube, sie hätten diese Abzahlung gerade so gut zu Stande gebracht, wie die ihnen nachgefolgte Verwaltung.

Ich finde aber auch in dieser Abzahlung ein besonderes Verdienst nicht; jede Verwaltung muß jene Lasten übernehmen, die die vorhergegangene Verwaltung mit sich gebracht hat, sie wird sich mit den Gläubigern abzufinden haben, und sie kann nur von Glück sagen, wenn sie nicht auch in die unangenehme Lage kommt, dem Lande neue große Lasten auferlegen zu müssen. In diesem Falle aber begeht man an jenen Männern, welche in den sechziger Jahren die Landesverwaltung geführt haben, ein großes Unrecht, wenn man die Schuld in der Weise darstellt, als ob sie daran Ursache gewesen wären, daß wir eine solche Schuld haben, und daß sie nicht nöthig gewesen wäre. Das ist nicht der Fall.

Im Jahre 1864 war das Land vor die Alternative gestellt, entweder gemeinsam mit Tirol, die dortige Irren- und Findelanstalt fortzubehalten und zu erhalten, oder für seine Angehörigen eine eigene Anstalt zu errichten. Der Fall war der: Im Jahre 1830 ist durch die Gnade des damals regierenden Kaisers Franz dem Lande Tirol und Vorarlberg die Irrenanstalt in Hall und die Findelanstalt in Trient aus Staatsmitteln gegeben worden und sie sind auch bis zum Jahre 1864 aus Staatsmitteln erhalten worden. Im Jahre 1864 ist durch die Reichsgesetzgebung eine Bestimmung getroffen worden, nach welcher von der Wirksamkeit dieses Gesetzes an die Verwaltung jeder derartigen Anstalt an die Landesvertretung über zu gehen habe. Zuzufolge dessen mußte, wie ich schon bemerkt habe, die Landesvertretung sich entschließen, entweder mit Tirol zusammen diese Anstalt fortzuführen, oder eine eigene zu errichten. Bei der Beratung dieser schweren Frage — die Herren haben es nicht so leicht genommen, als wie man es ihnen henzutage noch im Grabe nachreden will — stand die Sache so:

Es ist berechnet worden, daß vom Jahre 1830

an, wo diese Anstalten begründet wurden, bis zum Jahre 1864 in diesen vollen 34 Jahren 29 vorarlbergische Irren entgeltlich in der Anstalt in Hall verpflegt wurden und unentgeltlich 78. Die entgeltlichen Irren entfallen für die Berechnung, weil für sie die Kosten anderweitig bezahlt wurden, die unentgeltlichen betragen 78, also in 34 Jahren waren es nur 78 Kranke, das macht auf das Jahr $2\frac{3}{10}$ Kranke und wenn man nun rechnet was haben diese $2\frac{3}{10}$ Kranke gekostet, so bekommen sie eine merkwürdige Summe. Das Jahreserfordernis dieser Anstalt war 34 193 fl., das Betreffnis auf das Land Vorarlberg 3476 fl., das macht rund für einen Kranken 1511 fl. Vor dieser Rechnung sind diese Herren gestanden.

Weiters ist noch zu bemerken: Wer sich noch an die Zeit vor der Errichtung dieser Anstalt erinnert, der wird wissen, daß es außerordentlich schwer war, vorarlbergische Kranke nach Hall zu bringen, man hat sie entweder im Lande behalten müssen, oder man hat sie in eine schweizerische oder in eine deutsche Anstalt gegeben. Das konnten nur jene thun, welche in der Lage waren, diese Kosten auf sich zu nehmen, jene aber, welche diese Kosten nicht zu tragen vermochten, mußten ihre Kranken zu Hause behalten.

Vor dieser Situation standen die Herren im Jahre 1864, und es ist ganz natürlich, daß bei dieser Situation, angesichts dieses finanziellen Standes und angesichts des weiteren Umstandes, den ich erwähnt habe, daß es schwer war, Kranke von Vorarlberg in diese Anstalt zu unterbringen, man sich entschloß, für das Land eine eigene Anstalt zu errichten, koste sie was sie wolle.

Ich muß noch weiter bemerken zur Rechtfertigung dieser Herren, es waren nicht nur diese Rücksichten, welche die Herren zu diesem Entschlusse gebracht haben. Wäre die Gemeinsamkeit aufrecht erhalten worden, so würde die Verwaltung, wie es ausdrücklich bestimmt war, in den Händen einer einzigen Landesvertretung geblieben sein, also in den Händen der Landesvertretung von Tirol.

Auch diese Rücksicht hat die Herrn dahin bringen müssen, zu beschließen, daß das Land eine eigene Anstalt bekommt und das mußte eine Anstalt abgeben meine Herren, welche über 100 Kranke aufzunehmen geeignet war, in welcher die Geschlechter und die verschiedenen Erkrankungen getrennt werden können. Eine solche Anstalt kann man nicht in

ein kleines Haus hinein geben, sie verlangt eine Anzahl geeigneter und hinreichend große Räumlichkeiten. Allerdings haben sich diese Herren, das wird ja zugegeben, und wer die Berichte nachsieht, wird das ja auch erfahren haben, die Herren haben sich durch eines irre führen lassen, das kommt aber bei solchen Unternehmungen sehr gerne vor, nämlich durch die Kostenfrage. Die hat den Herren viel zu denken gegeben und man hat sich dann entschlossen, in der Meinung mit den Kosten leichter davon zu kommen, die Anstalt an die bestehende Wohlthätigkeits-Anstalt anzubauen.

Der damalige Direktor Zochum, dessen segensreiche Thätigkeit unvergeßlich bleibt, hat sich um die Sache mit den Herren angenommen, aber es ist nach den Berichten wesentlich ihm zuzuschreiben, daß man so rasch in den Bauteschluß eingetreten ist. Es lagen in der ersten Zeit noch gar keine Pläne vor, man begnügte sich mit der Versicherung des Herrn Direktors Zochum, daß der Bau höchstens 40,000 fl. kosten werde. Das war im ersten Moment, und daran hat man sich in den ersten zwei Jahren, d. i. in den Jahren 1864 und 1865, gehalten. Freilich ist es selbstverständlich, sobald die Sache in Angriff genommen war, hat man bald eingesehen, daß man nicht ein kleines Häuschen bauen kann, das nur für etwa 60 Kranke hingereicht hätte, sie haben gesehen, daß man mit 40 bis 50,000 fl. auch nur für eine solche Anstalt, das Auslangen nicht finden kann. Es ist den Herren gewiß bitter genug gewesen, daß sie dem Lande diese Auslage machen mußten, aber sie konnten nicht anders und ich bin überzeugt, wenn man heute in die gleiche Lage käme, ein solches Gebäude herzustellen, man würde schwerlich glücklicher davonkommen, vielleicht gegenüber den damaligen Lohn- und Arbeitsverhältnissen um 20 bis 30000 fl. billiger, das ist aber nicht das Verdienst einzelner, das ist das Verdienst der Zeit. Der Bau ist in einer Zeit aufgeführt worden, wo die Lohnverhältnisse sehr hoch gestanden sind, nämlich in den Jahren 1867, 1868 und 1869.

Nun muß ich noch weiters bemerken, daß jene Herren, welche unmittelbar nach dem Jahre 1869, wo der Bau nahezu fertig war und man die Anstalt eröffnen konnte, in dieses Haus einzogen, doch die Wirksamkeit jener Herren anerkannt haben, welche sich wesentlich mit dieser Aufgabe zu befassen hatten und daß sie keinen Anstand genommen

haben am 31. August 1870, in einer Zeit, wo bereits ein anderer Geist in diese Versammlung eingetreten war und zwar auf Antrag der Herren von Gilm und Dr. Thurnher folgenden Beschluß zu fassen: „Es wird dem Herrn Wohlwend der Dank des Landes votirt für seine Wirksamkeit, Ueberwachung und Leitung des Baues der Landes-Irrenanstalt in Balduna“. Der gleiche Dank wurde beschlossen für die Sparkassa in Feldkirch, welche die Gelder zum Baue dieser Anstalt dem Lande vorgestreckt hat. Wesentlich haben sich um diesen Bau verdient gemacht der Hochwürdigste Herr Bischof Amberg, Herr Dr. Martignoni, Herr Baron Seyffertik, Herr Wilhelm Rhombert, Herr Karl Ganahl und der erstgenannte Herr Wohlwend. Ich glaube, den Männern dürfen auch wir nur eine dankbare Erinnerung bewahren für die Mühen, für die Thätigkeit und für das Wohlwollen, welches sie der Schöpfung dieser Anstalt angeeignet ließen und damit glaube ich dem Andenken dieser Herren gerecht geworden zu sein.

Johann Thurnher: Der Herr Vorredner Dr. Waibel hat uns eine Menge detailirte Auskünfte über die Baugeschichte und über die Gründung der Landesirrenanstalt gegeben, aber es macht mir den Eindruck, er habe hier Auskünfte gegeben, die Niemand von uns begehrt hat.

(Dr. Waibel ruft: Das glaube ich nicht.)

Ich kann mich nicht erinnern, daß der gegenwärtige Landtag sich in jener Wohlthätigkeit gebadet habe, von der er Eingang gesprochen hat, und ich erinnere mich an keine Periode, in welcher so etwas in diesem hohen Hause geschehen wäre. Der Herr Vorredner hat selbst gesagt, daß der Landtag vom Jahre 1870, mit welchem ein anderer Geist in dieses Haus gezogen sei, die Verdienste der Bauleitung anerkannte. Das ist das Gegentheil von dem, was er gesagt hat. Auf wessen Angriffe, die er in seiner Rede vorgebracht hat, soll dann geantwortet werden? Auf Vorwürfe, die im hohen Hause erfolgt sind, scheint mir nicht, also auf Anwürfe, die wahrscheinlich in der Zeitung erfolgt sind. Nun wenn das der Fall war, so konnte man mit diesen Auskünften, die uns jetzt gegeben werden, nicht bis auf den heutigen Tag warten, oder hat er absichtlich mit diesen Auskünften gewartet, um dieselben mit dem Glorienscheine einer schneidigen Landtagsrede zu schmücken.

Dr. Waibel: Ich glaube gerade, von den jetzigen Herren sind schon solche Ausflüchte gebraucht worden, wenn es sich auch nur um eine Kleinigkeit gehandelt hat. Diese Landesschuld ist eine immer und immer wiederkehrende Ausflucht, um sagen zu können, wir können nichts geben, wir haben eine solche Landesschuld übernehmen müssen. Wenn man sich nicht gerade direkt ausdrückt, so weiß man doch, was man sich dahinter denkt.

Johann Thurnher: Wenn darin die Vorwürfe liegen, daß man vorbringt, daß eine Landesschuld bestehe, und sie besteht thatsächlich, dann darf man die in den Jahren 1888 und 1890 erfolgten Rheinüberschwemmungen nicht berühren, ohne auch jemanden der Ursache derselben zu beschuldigen. Ja, wem muß man dann etwa diese vorwerfen. Ich glaube wenigstens, daß das kein so grober Vorwurf ist, wenn man nur eine Thatsache erwähnt.

Rägele: Ich habe nur eine kurze Bemerkung zu machen. Ich glaube es handelt sich nicht darum, denjenigen, welche Walduna gebaut haben, einen Vorwurf zu machen, daß sie gebaut haben, und auch nicht darum, daß die Landesirrenanstalt entstanden ist, sondern es handelt sich darum, daß beim Baue eine zu große Schuld gemacht worden ist. Ich weiß nicht, ob ich den Herrn Dr. Waibel recht verstanden habe, aber ich glaube er hat gesagt, daß man damals auf etwas eingegangen sei ohne Baupläne, dann wäre kopflos gehandelt worden, aber wenn ich recht unterrichtet bin, sollen damals zwei Baupläne vorgelegen sein, einer mit 117 000 fl. und einer mit 140 000 fl., der zweite wäre der praktischere gewesen, aber die damalige Landesverwaltung hat aus Sparjamkeitsrücksichten den billigen Plan und Kostenvoranschlag gewählt und den Bau nach demselben ausgeführt. Jetzt haben wir aber eine Schuld von circa 254 000 fl. theils abgetragen, theils haben wir sie noch abzutragen. Ja meine Herren, wie kommt es denn, daß der Kostenvoranschlag eines Neubaus um das Doppelte überschritten wurde, da muß man nicht gerechnet haben. Bei einem Neubau läßt sich der Kostenvoranschlag ziemlich genau feststellen, weniger ist dies bei einem Straßenbau der Fall.

Ich kann also nicht annehmen, daß bei dieser Baubehörde gut gewirthschaftet wurde, und das

ist auch der Grund, warum vielleicht hie und da über die Männer, die damals am Ruder waren, etwas gesagt worden ist.

(Rufe: sehr richtig.)

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Die Debatte ist geschlossen, haben Herr Be-
richterstatter noch etwas zu bemerken?

Reisch: Ich habe eigentlich nichts mehr zu be-
antworten, denn der Sinn dieser langen Reden
behandelt nicht den Antrag, sondern etwas anderes.

Mir will vorkommen, es wäre besser, wenn
man beim Gegenstand bliebe. Hier ist nur der
spezielle Antrag gestellt, die Schuld von 40 000 fl.
anzuerkennen. Auf diese langen Auseinander-
setzungen glaube ich nicht zurückkommen zu müssen,
weil es veraltete Sachen sind, die nicht in das
hohe Haus herein gehören.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Ab-
stimmung und ersuche jene Herren, welche dem
gestellten Antrage des Finanzausschusses die Zu-
stimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu
erheben.

Er ist angenommen.

Reisch: (Verliest VIII, Gemeinde-Angelegen-
heiten.)

Dr. Waibel: Zu den Gemeinde-Angelegen-
heiten gehört wohl auch der Verkehr des Landes-
ausschusses mit den Gemeinde-Vorstehern, und so
interessirt es mich, wie oft der Landesauschuß
Anlaß gehabt hat, gegen die Gemeinde-Vorsteher
mit Strafbestimmungen vorzugehen. Ich vermisse
diesen Nachweis hier bei diesem Kapitel, und ich
möchte hierüber um eine Mittheilung ersuchen.
Wenn man nicht in der Lage ist, uns über das
abgelaufene Jahr darüber eine Auskunft zu geben,
so wird es noch schwieriger sein über vorange-
gangene Jahre. Ich bin neugierig, ob von einem
der Herren Landesauschußmitglieder uns hierüber
eine Auskunft gegeben werden kann.

Johannes Thurnher: Diese Frage gehört in
jene Begründung, welche ich schon gegeben habe,
nämlich, daß der abgetretene Herr Landeshaupt-

mann, welcher das Referat hierüber hatte, nicht gegenwärtig ist.

Landeshauptmann: Ich möchte nur ergänzend bemerken, daß die ertheilten Strafen meines Wissens, in den Landesausschuß-Protokollen enthalten sind, welche zur Publikation kommen. Es dürfte also in dieser Richtung eine allgemeine Kenntniß ermöglicht worden sein. Ich bin nicht in der Lage, eine nähere Aufklärung geben zu können, weil ich erst kurze Zeit im Amte bin.

Dr. Waibel: Die Verweisung auf die Publikation in den Landesblättern kann ich nicht hinnehmen; was der Landtag zu berichten hat, das hat der Rechenschaftsbericht zu enthalten und dazu gehört auch das; es muß die Bevölkerung von Vorarlberg doch interessiren, zu erfahren, wie oft der Landesausschuß in den letzten sechs Jahren strafweise gegen die Gemeinde-Vorsteher vorgegangen ist. Es muß dies aktenmäßig vorhanden sein, und zwar um so mehr, als man die Strafziffer von 20 fl. auf 200 fl. erhöhen wollte. Nun, ich mache die Wahrnehmung, daß selbst Landes-Ausschußmitglieder nicht in der Lage sind, uns hierüber Mittheilungen zu machen.

Johannes Thurnher: Nachdem das Wort auf mich gemünzt ist, so möchte ich dem Herrn Dr. Waibel nur anrathen, da ich ihm momentan von diesem Plage aus keine Auskünfte geben kann, die gewünschten Daten in den Akten sich selbst zu verschaffen. Ich gestehe, daß ich über diese Straffälle keine besondere Registratur führe.

(Heiterkeit.)

Welte: Bezüglich des Anlehens meiner Heilthals-Gemeinde Zwischenwasser möchte ich anführen, daß wir diese 9000 fl. schon in früheren Jahren schuldig waren, wir haben diese Schuld nur umgelegt, weil wir einen billigeren Zinsfuß $4\frac{1}{2}\%$ dadurch bekommen haben, sie geregelt amortisiren können.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? — Dann betrachte ich die Debatte für geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

Reisch: Nein.

Landeshauptmann: Dann ersuche ich jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Er ist angenommen.

Reisch: (Verliest IX, 1, Stipendien und Stiftungen.)

Landeshauptmann: Wenn hier keine Einwendung erfolgt, so nehme ich an, daß das hohe Haus dem gestellten Antrage die Zustimmung gibt. Sie ist gegeben.

Reisch: (Verliest IX; 2, 3 und 4.)

Landeshauptmann: Da keine Einwendung erfolgt, so betrachte ich diesen Antrag als angenommen.

Reisch: (Verliest IX; 5.)

Landeshauptmann: Ich lade das hohe Haus ein, diesem Danke dadurch Ausdruck zu geben, daß wir in Erinnerung an den Verstorbenen uns von den Sitzen erheben.

(Das ganze hohe Haus erhebt sich.)

Reisch: (Verliest X; Invalidenstiftung des vorarlberger Sängerbundes.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? — Da dies nicht der Fall ist, so nehme ich die Zustimmung an.

Reisch: (Verliest XI, Viehsuchenfonde.)

Landeshauptmann: Wenn sich keiner der Herrn zum Worte meldet, so nehme ich an, daß der Antrag die Zustimmung des hohen Hauses findet.

Sie ist gegeben.

Reisch: (Verliest XII, Feuerwehronde.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? — Somit ersuche ich jene Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Er ist angenommen.

Reisch: (Verliest Referat über die Thätigkeit des Landeskultur-Ingenieurs, sowie den Schlußantrag.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Dr. Waibel: Es scheint mir etwas eigenthümlich, daß ein Mitglied des Landesausschusses den Antrag stellt, man solle ihm den Dank votiren. Ich will dem Herrn Berichterstatter nicht nahe treten. Was aber den Antrag selbst anbelangt, so stimme ich demselben bezüglich des abgetretenen Herrn Grafen Belrupt, des verstorbenen Herrn Schneider und ebenso gern des Herrn Kohler vollkommen bei. Dem Herrn Dr. Beck als Landesausschußmitglied ist eine Thätigkeit im ganzen Jahre nicht eingeräumt worden, was er mir bestätigen wird, und er wird auch auf einen Dank verzichten. Bezüglich der genannten Herren stimme ich dem Antrage vollkommen bei.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Rägele: In dem vom Ausschusse gestellten Antrage heißt es: „Dem abgetretenen Landesausschusse“; das ist der Bericht über das Jahr 1889, wo der Herr Berichterstatter vielleicht nur ein paar Monate lang dem Landesausschusse angehörte und ich wüßte nicht warum es ihm nicht zustand, diesen Antrag zu stellen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Der Herr Berichterstatter hat dasselbe.

Reisch: Ich möchte noch gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dr. Waibel etwas bemerken. Er hat geglaubt, es stehe mir nicht recht zu, als Landesausschußmitglied diesen Antrag zu stellen, nämlich, daß dem Landesausschuß der Dank des Landes votirt werde. Dem gegenüber muß ich erwähnen, daß ich früher nur Ersatzmann des verstorbenen Herrn Schneider war, und nur kurze Zeit als wirkliches Mitglied dem Landesausschusse angehöre; und ich muß gleichzeitig auch sagen, wie der Herr Abgeordnete Dr. Waibel gegenüber seinem Kollegen Herrn Dr. Beck gesagt hat, daß ich im

Landesausschusse während dieser kurzen Zeit nur wenig geleistet habe.

(Weiterkeit.)

Ich war ein Neuling in diesem Landesausschusse, und die älteren Herren, welche mit den Arbeiten vertraut waren, haben das meiste besorgt; ich habe gleich dem Herrn Dr. Beck meine Zustimmung oder Nichtzustimmung gegeben, und darum glaubte ich mit vollem Rechte den Antrag stellen zu können, es sei dem abgetretenen Landesausschusse der Dank des Landes zu votiren.

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Abstimmung, und ich ersuche jene Herrn, welche ihm ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst zu erheben.

Angenommen.

Ich werde nicht ermangeln, dem abgetretenen Herrn Landeshauptmann, als vieljährigen Chef der Landesvertretung, den Dank des hohen Hauses zu übermitteln.

Damit hätten wir diesen Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Schulausschusses über den selbständigen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel betreffend Unterstützungen von Lehramtskandidaten im jährlichen Gesamtbelaufe von 500 bis 1000 fl. aus Landesmitteln.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dekan Berchtold den Bericht gefälligst vorzutragen.

Dekan Berchtold: (Verliest Beilage XXXVI.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Antrag die Debatte.

Dr. Waibel: Ich glaube auf die Gründe, welche mich zu dieser Antragstellung bewogen haben, nicht mehr zurückkommen zu müssen, das wäre vollkommen überflüssig, ich will mich wesentlich darauf beschränken darzutun, daß ich den Antrag, den ich gestellt habe, seinem vollen Wortlaute nach, aufrecht erhalte, und den vom Ausschusse gestellten Antrag, als unannehmbar erklären muß. Ich habe mir diese, meine Antragstellung schon vorgenommen zu einer Zeit, wo der Landtag noch nicht versammelt war. Ich habe wohl erwartet und bestimmt erwartet, daß diese Form meines

Antrages vom hohen Hause nicht angenommen werde, sondern daß die Gelegenheit benützt werde, eine Privatanstalt mit Mitteln aus dem Landesfonde zu versehen. Ich kalkilirte aber, wenn die Herren zu dem gelangen, so wird hoffentlich auch etwas für jene jungen Leute abfallen, die ich im Auge gehabt habe und nicht bloß ich, sondern auch jene, welche hinter mir stehen. Ich hoffe, wenn der Ausschuß-Antrag angenommen wird, daß wenigstens in soweit Billigkeit geübt werde, daß man nicht alles, was man aus dem Landesfödel nimmt, nach Tisis hinaus geben wird, sondern daß auch etwas jenen Landesangehörigen zukomme, welche nicht in Tisis studiren. Aber, nachdem diese Lehrerbildungsanstalt aufs Tapet gebracht wird, muß ich hier etwas wiederholen, was ich schon gesagt habe. Es ist zu bedauern, daß die Landesvertretung so lautlos den Untergang unserer Lehrerbildungsanstalt hingenommen hat. Gerade der Umstand, daß die Anstalt, welche von Privaten in Tisis gegründet wurde, eine ziemlich ansehnliche Frequenz aufweist, wenigstens im vorigen Jahre sollen dort über 60 Zöglinge eingeschrieben gewesen sein, und heuer dürften sie sich noch vermehrt haben, — ich sage gerade dieser Umstand ist ein klarer Beweis, daß es eine Anzahl junger Leute im Lande gibt, welche sich diesem Fache widmen wollen, welche Opfer bringen wollen, um sich diesem Berufe zu widmen und ich glaube daher, daß die alte aufgehobene Lehrerbildungsanstalt gewiß prosperirt hätte und ihre Existenz behalten hätte, wenn nicht von uns wohlbekannter Seite konstant gegen den Besuch dieser Anstalt operirt worden wäre. In ganz gleicher Weise wird auch gegen das weltliche Gymnasium in Feldkirch, das ein k. k. Gymnasium ist, operirt. Nun die Sachen sind jetzt einmal so, ich vermag dieselben nicht zu ändern. Ich gehe nun zu meiner Angelegenheit zurück, nämlich zu meinem Antrage.

Ich halte den Antrag des Ausschusses aus folgenden Gründen für unannehmbar. Diese Anstalt ist eine reine Privatanstalt, sie ist auch gegenwärtig nicht so beschaffen, daß Lehrkräfte, die aus derselben hervorgehen, im Lande verwendet werden können, denn diese Anstalt besitzt das Oeffentlichkeitsrecht nicht, die herangebildeten Leute sind zufolge dessen nicht in der Lage, sich jene Zeugnisse zu verschaffen, welche sie für die Ausübung eines öffentlichen Lehramtes befähigen. Es ist möglich,

ja vorauszusehen, daß nach Umfluß von einer Reihe von Jahren diese Anstalt das Oeffentlichkeitsrecht erlangt, aber dormalen besitzt sie dasselbe noch nicht, und es hat nach meinem Dafürhalten der Landtag kaum das Recht, Geld für diese Anstalt zu bewilligen. Die Macht hat er; die Majorität kann dieses thun. Ich habe übrigens überdies gemeint, daß Stipendien dahin nicht zu geben seien, wo die Schüler im Gebäude internirt sind, denn diese sind schon versorgt. Stipendien brauchen nur jene Leute, welche sich selbst verpflegen müssen, welche außerhalb einer solchen Pensionsanstalt sich verpflegen und wohnen müssen.

Was die Streichung des Landesschulrathes anbelangt, so kann ich dieser Streichung ebenfalls nicht zustimmen, denn gerade durch die Mitwirkung des Landesschulrathes wird uns die Gewähr gegeben, daß mit den etwa bewilligten Mitteln kein Partei-Mißbrauch betrieben werde, sondern daß die Stipendien, welche bewilliget werden, nur solchen Kandidaten zugewendet werden, welche durch ihre Aufführung und ihre Qualifikation, sich einer solchen Betheiligung würdig gezeigt haben. Ich habe, offen gesagt, nicht das volle Vertrauen in die Unbefangenheit des Landesauschusses. Die Stipendien, welche von Staatswegen den Lehramtskandidaten verliehen werden, werden im Wege des Landesschulrathes den Lehramtskandidaten zuerkannt, und wenn der Landesauschuß unbefangen vorgehen will, so muß er sich durch den Landesschulrath die Ueberzeugung verschaffen, welche Lehramtskandidaten eine Berücksichtigung verdienen. Diese Information ist nicht direkt zu erlangen, denn der Landesauschuß steht nicht mit der Lehrerbildungsanstalt in Correspondenz, er kann sich diesbezugs nur mit dem Landesschulrath ins Einvernehmen setzen, welcher in dieser Angelegenheit eine Personal-Instanz ersten Ranges ist.

Es wird auch die Unbefangenheit des Landesauschusses, von anderer Seite betrachtet, nicht dem vollen Vertrauen begegnen, das in einer solchen Sache nöthig ist; denn es ist wohl bekannt, daß große Geldsummen in die Anstalt in Tisis aus der Tasche des einen oder andern Mitgliedes des Landesauschusses fließen, und das ist auch ein Moment, welches nicht außer Acht gelassen werden sollte und ich möchte daher dem Landesauschusse selbst anrathen, im Interesse seiner eigenen Stellung das Einvernehmen mit dem Landesschulrath aufrecht zu erhalten, um jeden Schein der Be-

fangenheit von sich abzuwenden, und wenn es sich auch nur um den einen oder anderen armen Lehr-
amtskandidaten handeln sollte. Was die Bemerkung anbelangt, daß es besser sei, statt einer bestimmten Reihe von Jahren zu sagen „von Fall zu Fall festzusetzen“, kann man darüber denken wie man will, das ist glaube ich nicht so wesentlich, wenn ich in meinem Antrage diese Fassung vorgeschlagen habe, geschah es aus dem Grunde, weil es bisher üblich war von Staatswegen, solche Stipendien den betreffenden Kandidaten zu belassen, um sie verbindlich zu machen, eine bestimmte Reihe von Jahren dem Lande zu dienen. Das Comité hätte einfach eine Ziffer nennen können, es ist auch viel zweckmäßiger, eine Ziffer zu nennen, weil durch die Worte „von Fall zu Fall“ allzu leicht Persönlichkeiten eine Zurücksetzung befürchten könnten. Also aus alledem werden die Herren begreifen, daß ich meinen Antrag aufrecht erhalte und bitte denselben in der Fassung, wie ich ihn vorgeschlagen habe und wie er im Berichte enthalten ist, zur Abstimmung zu bringen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Dr. Fetz: Ich glaube, daß ich mich in diesem Falle dem Antrage des Herrn Dr. Waibel anschließen muß, und zwar aus rein sachlichen Gründen. Ich glaube auch, daß der Natur der Sache nach, Stipendien an solche verliehen werden sollen, welche nicht Anstalten besuchen, in denen sie ohnedem ihren Unterhalt und ihre Verpflegung finden. Wenn man die Stipendien nur für die Privatlehranstalt in Tisis verwenden will, so ist dadurch eine Prämie darauf gesetzt, daß die Staatsanstalten nicht besucht werden, und das glaube ich, sollte nicht in der Absicht des hohen Landtages liegen. Wir in Bregenz haben es auf begreiflichen Gründen sehr bedauert, daß die hiesige Lehrerbildungsanstalt aufgehoben wurde.

Die Einleitung dazu oder der Beschluß, oder wenn man sagen will, die Entscheidung ist vom Vorgänger des damaligen Unterrichtsministers getroffen worden und wir haben von Bregenz aus eine sehr eingehende Petition an das Unterrichtsministerium gerichtet, daß diese Maßregel rückgängig gemacht werden wolle. Ich darf es in dieser Beziehung ohne weiters sagen, und ich

glaube die hervorragende Persönlichkeit, mit der ich in dieser Angelegenheit gesprochen habe, wird es mir nicht übel nehmen, wenn ich es thue. Ich habe in Innsbruck Gelegenheit gehabt, mit seiner Excellenz, dem damaligen Fürstbischöfe von Brixen zu reden und der Hochwürdigste Herr hat Anlaß genommen, mir zu sagen, er würde vollkommen beistimmen, wenn wir uns für den Fortbestand dieser Anstalt verwenden. Der Fürstbischof ist selbst von der Ansicht ausgegangen, daß diese Anstalt ein Bedürfnis des Landes sei, oder daß diese Anstalt geeignet sei, ein Bedürfnis des Landes zu befriedigen, und was die Leitung anbelangt, so denke ich, daß die Correctheit derselben seit Jahrzehnten nicht bestritten werden kann, und zwar selbst von jenen nicht, welche eine andere Stellung einnehmen, als es bei uns oder bei der Minorität der Fall ist.

Nun in der Erledigung, die auf unsere Schritte von Seite des Ministeriums erfolgte, ist ausdrücklich erklärt worden, einerseits sei wegen des minder zahlreichen Besuches der Fortbestand der Anstalt nicht möglich, andererseits sei durch Staatsstipendien Ausnahme geschaffen, welche für solche Kandidaten gegeben werden, die die Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck besuchen.

Diese Stipendien dürften aber kaum in ausreichendem Maße fließen.

Ich gönne gewiß der Anstalt in Tisis, daß sie prospere, das wünsche ich ihr, denn ich denke in dieser Beziehung ganz objektiv, weil ich der Ansicht bin, daß das, was das Gesetz fordert, auch gehandhabt werde, allein weil ich objektiv denke, glaube ich, sollten die Herren auch darauf Rücksicht nehmen, daß Stipendien, wenn sie vom Lande gegeben werden, zunächst dahin fließen, wo das größere Bedürfnis herrscht und das ist entschieden mehr der Fall bei denjenigen, welche eine Staatsanstalt besuchen als bei denjenigen, welche in Tisis ausgebildet werden.

Johann Thurnher: Ich habe in der gegenwärtigen Debatte sehr wenig zu bemerken, obwohl die Herrn Vorredner mit ihren vielen Bemerkungen dazu Veranlassung gegeben hätten, aber es muß nicht alles erwidert werden. Ein paar Bemerkungen muß ich mir indessen doch erlauben.

Der erste Herr Vorredner hat wie bei der Antragstellung auch heute nicht unterlassen, sich

darüber zu beklagen, daß die ehemalige Lehrerbildungsanstalt so lautlos aus dem Land gelassen wurde, und er hat dann angeführt, daß die Frequenz in Tisis eine recht gute sei. Ich glaube gerade in dieser von ihm gemachten Ausführung, liegt auch der Grund, warum man von Seite der Landesvertretung, der Vertretung der katholischen Bevölkerung des Landes, der Lehrerbildungsanstalt in Bregenz keine Thräne nachgeweint hat.

(Dr. Waibel ruft: Wir sind auch Katholiken.)

Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung von Vorarlberg beurtheilt den Katholicismus nicht mit jener Gleichgültigkeit, welche in dem Zwischenrufe des Herrn Dr. Waibel liegt, der Katholicismus liegt der Bevölkerung von Vorarlberg näher und deshalb war es der Bevölkerung des Landes von Vorarlberg peinlich zu sehen, wie aus den heutigen konfessionslosen Lehrerbildungsanstalten nicht mehr im Durchschnitte solche Männer hervor gehen, welche auch als überzeugungstreue Katholiken den Unterricht erteilen, welche es nicht mehr als ihre Aufgabe erachten, daß der Unterricht mit dem harmonire, was zur Erziehung eines katholischen Kindes gehört, und weil die katholische Bevölkerung von Vorarlberg gesehen hat, daß durchschnittlich solche Lehrer aus diesen Anstalten hervorgegangen sind, denen die Religion nicht höher steht als andere Gegenstände, ja, daß hie und da einer auch als Gegenpfarer sich entpuppt hat, wie wir naheliegende Beispiele haben, so ist es begreiflich, daß die katholische Bevölkerung des Landes Vorarlberg dieser Lehrerbildungsanstalt keine Thräne nachgeweint hat. Dabei will ich mich aber wohl verwahrt wissen gegen den Vorwurf, als würde ich damit die in der letzten Zeit an der bestandenen Lehrerbildungsanstalt wirkenden Persönlichkeiten angreifen wollen; es lag nicht an den Persönlichkeiten, sondern es lag im System und daraus erklärt es sich auch, warum die im Entstehen begriffene Anstalt in Tisis so gut besucht wird, weil die Eltern wieder Vertrauen haben, und ihre Söhne nur einer solchen Anstalt übergeben, von der sie wenigstens die begründete Hoffnung haben, daß ihre Söhne gläubig bleiben, indem der religiöse Geist dort so gepflegt wird, wie es im elterlichen Hause geschah und weiter gewünscht wird.

Der zweite Redner Herr Dr. Jek hat geglaubt, wenn wir diese Unterstützungsgelder im Betrage von 500 bis 1000 fl. nur nach Tisis

gewähren, daß das geradezu als eine Prämie erachtet und aufgefaßt werden könnte, daß die vorarlberger Jünglinge nicht mehr an eine k. k. Lehrerbildungsanstalt gehen sollen, so will ich meine Zustimmung in diesem Falle nicht aufgefaßt wissen. Es ist nicht nöthig, daß diese Botirung quasi als ein Trost gegen die k. k. Lehrerbildungsanstalt in Funsbruck oder andere solche Anstalten aufgefaßt werde, wenn aber die Herren den Billigkeitsstandpunkt, den ich mehrfach betont habe, in's Auge fassen wollen, so glaube ich, entspricht es wohl der Billigkeit, daß das Land 500 bis 1000 fl. solcher Unterstützungsgelder für Böglinge nach Tisis verwende, da die Regierung einen viel größeren Betrag nämlich 1500 fl. als Stipendien für Vorarlberger an k. k. Lehrerbildungsanstalten gewährt. Wenn also die Billigkeit hergestellt werden sollte, dann würde es mehr entprochen haben, wenn Herr Dr. Waibel den Antrag gestellt hätte auf Unterstützung von 1000 bis 1500 fl. Es kann also nicht als eine so besondere Bevorzugung von Tisis vom Billigkeitsstandpunkte aus angesehen werden, denn wenn man sieht, daß die Regierung auf der einen Seite 1500 fl. gibt, so ist es naturgemäß und entspricht der Billigkeit, daß man auch jenen Lehramtszöglingen Unterstützungen zukommen läßt, welche eine k. k. Lehrerbildungsanstalt nicht besuchen, aber doch Lehrer werden wollen. Nochmals also vom Billigkeitsstandpunkte aus läßt sich dagegen nichts einwenden. Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat auch von der Unterstützung der Anstalt in Tisis gesprochen. Nun diese Unterstützungen kommen aber nicht so sehr der Anstalt in Tisis zu gute, sondern direkt den armen Landeskindern.

Daß der Landesausschuß deswegen parteilich sei, weil Mitglieder desselben sich mehr oder minder in hervorragender Weise an dem Zustandekommen der Lehrerbildungsanstalt in Tisis bethätigt haben ist nicht anzunehmen, denn es fließt ja kein Geld, das aus den Tausend Gulden, die an Böglinge gewährt werden, in die Taschen jener Herrn zurück, welche namhafte Spenden für diese Anstalt gebracht haben.

Also ich glaube, durch das Gesagte einerseits nachgewiesen zu haben, daß es nicht unbillig, sondern geradezu billig ist, daß der Antrag so gefaßt ist, wie er vom Ausschusse vorgelegt wurde und andererseits glaube ich, daß er nicht nur der Zustimmung

des hohen Hauses, sondern auch der freudigen Zustimmung des Landes sich erfreuen wird.

Hochwürdigster Bischof: Von beiden ersten Rednern über diesen Punkt wurde betont, daß interne Zöglinge Stipendien nicht bedürfen, weil für ihre Verpflegung schon gesorgt sei. Dieser Anschauung muß ich offen entgegentreten. Ich muß gestehen, daß ich lange schon den Studien nahe stehe, aber erst heute höre ich das erstemal, daß interne Zöglinge der Stipendien nicht bedürfen. Die internen Zöglinge finden allerdings in der Anstalt ihre Verpflegung, aber sie müssen dafür ihre Pension bezahlen, daher bedürfen sie der Stipendien, um wenigstens einen Theil ihrer Pension zu bezahlen, deshalb weiß Jedermann, daß die internen Zöglinge in allen Anstalten von den Stipendien nicht ausgeschlossen sind. Das ist das erstemal, daß ich so etwas höre.

Dr. Waibel: Aus den Ausführungen des Herrn Thurnher hat man entnehmen können, daß man es mit dem Antrage, den der Schulausschuß hier formuliert hat, darauf abgesehen hat, mit diesen 500 bis 1000 fl. lediglich die Anstalt in Tisis zu versehen und die andere öffentliche Anstalt in Junsbruck gänzlich dem Staate zu überlassen.

(Johann Thurnher ruft: Sehr richtig.)

Die Gründung der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Junsbruck ist so beschaffen und im gleichen Geiste gehalten wie die andern k. k. Lehrerbildungsanstalten in Oesterreich; die Schilderung des Herrn Vorredners gilt also allen diesen Anstalten und ich muß es der Unterrichtsverwaltung überlassen, einen so erschwerenden Vorwurf hinzunehmen oder von sich abzuwenden.

(Rufe: oder zu bestrafen!)

Ich habe auf Grund dieser Motivirungen und auf Grund der Bemerkung, die der Herr Johann Thurnher gemacht hat, um so mehr Anlaß gegen den Antrag des Schulausschusses zu stimmen, weil dadurch lediglich die Privatanstalt in Tisis begünstigt werden soll.

Dr. Beck: Gerade die Auslassung des Herrn Abgeordneten Johann Thurnher veranlaßt mich noch ein Wort zu sprechen, um mein Botum zu rechtfertigen. Es hatte sich zwar in mir schon

früher der Entschluß gefestigt, für den Antrag des Schulkomités nicht zu stimmen, ich werde aber jetzt um so weniger dafür stimmen, weil die offene Erklärung abgegeben wurde, daß die Zöglinge anderer Lehranstalten von diesem Gelde keinen Groschen bekommen werden.

Es ist mir schon im Motiven-Berichte aufgefallen, daß in demselben die zwei Buchstaben k. k. mit großer Sorgfalt vermieden sind, wir haben nun durch den Herrn Abgeordneten Johann Thurnher dafür die Erklärung bekommen, weil nämlich die k. k. Lehrerbildungsanstalten confessionslos seien.

(Rufe: hört, hört!)

Wenn ich die Anwendung dieses Wortes in dieser Weise höre, so thut es meinen etwas sprachlich geschulten Ohren weh. Ich sage mit dem Schüler in Faust „ein Begriff muß bei dem Worte sein.“ Was ist nun confessionslos? Confessionslos ist derjenige Mensch, der sich zu keiner Religion bekennt, eine Schule, die keinen Religionsunterricht erteilt. Confessionslose Schulen gibt es genug z. B. in der Schweiz, in Frankreich, in England, in Amerika u. s. w., nun ist es aber ganz unrichtig, daß in unseren Schulen kein Religionsunterricht erteilt wird, das hat sich bewiesen in der Verhandlung über das Katechetengesetz; in allen Schulen wird Religionsunterricht erteilt von geistlichen Herrn und dies geschieht auch in allen Lehrerbildungsanstalten. Wie kann man nun einem solchen Institute den Vorwurf machen, es sei confessionslos; doch dieser Vorwurf, der da in das Volk hinein geworfen wird, dient nur zu agitatorischen Zwecken.

(Rufe: sehr richtig!)

Das Volk, nicht gewöhnt in Worten zu grübeln, nimmt es als bare Münze hin und auf diese Weise werden die Unterrichts-Anstalten beim Volke in Verruf gebracht, ganz entgegen den Tendenzen, welche sie verfolgen. Ich werde also dem Antrage des Herrn Dr. Waibel beistimmen, obgleich ich einsehe, daß er wie alle andern Anträge der Minorität keine Aussicht hat, hier durchzudringen; aber ich kann zumal gegenüber den Auslassungen, die gemacht worden sind, nicht für den Antrag des Comités mein Botum abgeben und zwar um so weniger, weil es sich in diesem Falle um ein Institut handelt, aus dem Zöglinge hervorgehen, die staatlich nicht genehmigt werden, weil es nur eine

Privat-Anstalt ist. Was übrigens den Besuch dieser Anstalt anbelangt, so muß ich eine kleine Berichtigung vornehmen. Sie hat allerdings 60 bis 70 Zöglinge, die ich öfters an meinem Hause vorbeigehen sehe, es sind aber nicht lauter Lehramtskandidaten; es sind Leute darunter, die aus verschiedenen andern Absichten diese Anstalt besuchen, auch sind es nicht lauter Vorarlberger, sondern auch Ausländer sollen darunter sein, wie ich mir sagen ließ; die Zöglinge können angeblich da gar Verschiedenes lernen, ein wirkliches Universitäts-Institut! Man schickt deshalb junge Leute hinein, um sie später als Kaufleute u. s. w. zu verwenden.

Johannes Thurnher: Ich habe dem Herrn Vorredner nur in einem Punkte etwas zurückzugeben. Er meint, die Bezeichnung „konfessionslos“ wäre nicht recht gewesen und es müsse seitens der Regierung hierzu Stellung genommen werden. Nun muß ich aber erklären, was den Herrn ohnehin bekannt ist, daß über diese Frage der konfessionslosen Schule sehr viel gesprochen worden ist und daß der Vorgänger des gegenwärtigen Unterrichtsministers ja seinerzeit autoritativ selbst erklärt hat: „Ja die gegenwärtigen Schulen sind konfessionslos.“

Regierungsvertreter: Es ist in der Debatte ein Wort des Vorwurfs gefallen, welchen der Herr Abgeordnete Johann Thurnher der Regierung gegenüber gemacht hat, nämlich, daß die k. k. Lehrerbildungsanstalten konfessionslos seien. Ich muß dem entgegentreten und zwar muß ich gleichzeitig auch dem Ausspruche entgegentreten, den der Herr Abgeordnete Johann Thurnher auch gethan hat, nämlich, daß der frühere Unterrichtsminister selbst die Schule als konfessionslos bezeichnet habe. Ich kann mich im Gegentheile ganz gut erinnern, daß diese Bezeichnung, wenn sie im Reichsrathe vorgebracht wurde, von dem frühern Herrn Unterrichtsminister, sowohl wie von dem gegenwärtigen wiederholt, widerlegt worden ist, geschweige denn, daß er diesen Ausdruck in einer Debatte selbst gebraucht hätte. In letzterer Zeit hat die Regierung auf diesen Ausdruck „konfessionslos“ vielleicht kein so großes Gewicht mehr gelegt, da dieser Ausdruck vielfach nur als Schlagwort agitatorischen Zwecken diene und auch ich hätte mich wohl nicht veran-

laßt gesehen, dagegen zu reagiren, wenn der erwähnte Herr Vorredner nicht eine nach meiner Ansicht gänzlich unrichtige Behauptung aufgestellt haben würde.

Johann Thurnher: Es ist begreiflich, daß die Regierung in letzter Zeit den Vorwurf „konfessionslos“ nicht mehr reagirt hat, weil sie zugestanden hat, daß die gegenwärtigen Schulen als konfessionslos aufzufassen seien.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? — Da niemand mehr das Wort wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat noch das Wort.

Berchtold: Es ist das wesentlichste was gegen die Fassung des Berichtes und auch gegen den Antrag vorgebracht wurde, bereits von den Herrn Vorrednern erörtert.

Ich begreife schon, daß man es nicht gerne hört, wenn betont wird, die Schulen gelten nach den gesetzlichen Einrichtungen als konfessionslos. Man hört das nicht gern, aber ich muß mich in dieser Hinsicht der Auffassung des Herrn Johann Thurnher anschließen, solange nicht eine entgegen-gesetzte Erklärung von kompetenter Stelle aus erfolgt, sind wir berechtigt, diese Bezeichnung noch weiter zu gebrauchen. Uebrigens weiß ich wohl, daß am Ende mit der Bezeichnung durch ein Wort das Wesen nicht allemal richtig getroffen wird. Nach meiner Ueberzeugung bleiben die Schulen für uns Katholiken solange konfessionslos, bis nicht Einrichtungen getroffen werden, wodurch der gesammte Unterricht auf katholischer Grundlage ruht. So lange es einer Lehrkraft freisteht, gewisse Ansichten als Ergebnisse der sog. Wissenschaft auch in der Volksschule zu verbreiten in einer Weise, daß dieselben der katholischen Auffassung nicht entsprechen, — solange es den Lehrkräften unbenommen bleibt, bei der Behandlung der verschiedenen Unterrichtsgegenstände auch manches anzubringen und einzustreuen, was mit der christkatholischen Auffassung im Widerspruch steht, solange muß ich behaupten, selbst auch dann, wenn man sagen würde, die Schulen sind konfessionell, solange dieses gestattet ist, muß ich sagen, unsere Schulen sind konfessionslos. Es bieten diese Gelegenheit, daß eine Lehr-

kraft ihre der katholischen Ueberzeugung des Kindes widersprechende Ansicht auch den Kindern beibringen kann. Ich habe auch bei Gelegenheit des früher schon im Landtage vorgelegten Berichtes, betreffend das Katechetengesetz die Bemerkung gemacht, daß der katechetische Unterricht nicht lediglich als bloßes Lehrfach neben den andern Lehrfächern dastehen dürfe, sondern daß in einer Schule, wo katholische Kinder unterrichtet werden, auch die übrigen Lehrfächer auf katholischer Grundlage stehen müssen. Weil wir, so viel ich vermuthe und hoffe, in der Majorität diese Auffassung haben, eben darum haben wir auch die Privatanstalt in Tisis mit Freude begrüßt, mit größter Freude begrüßt, als es uns leid war, daß man die früher bestandene k. k. Lehrerbildungsanstalt in Bregenz eingehen ließ. Wir haben die Auffassung der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Bregenz deshalb weniger bedauert, weil wir die Hoffnung haben, daß aus der Lehrerbildungsanstalt in Tisis katholisch überzeugungstreue Lehrkräfte hervorgehen werden, wie wir sie in unseren Schulen bedürfen. Es ist eine traurige Lage, wenn ein Kind in den Jahren, in welchen es in den Elementargegenständen unterrichtet werden muß, in den wichtigsten Angelegenheiten und Fragen in Verwirrung geräth, weil es möglicherweise bei vorübergehenden Bemerkungen des Lehrers sich nicht in Uebereinstimmung findet mit dem, was es von seinen katholischen Eltern, oder in der katholischen Kirche gehört hat. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über den Standpunkt, den ich mir erlaubt habe zu berühren, möchte ich noch auf das eingehen, was den Schulausschuß bewogen hat, zur Abänderung des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel.

Es wurde von einem geehrten Herrn Vorredner bemerkt, es komme ihm sonderbar vor, daß man das k. k. so perhorrescire. Wir perhorresciren dasselbe gar nicht, aber von der andern Seite bemüht man sich, dasselbe möglichst weit von den Privatanstalten fortzurücken, indem man gewissen Privatanstalten das Oeffentlichkeitsrecht erschwert. Eine Privatanstalt, wenn sie auch das Oeffentlichkeitsrecht nicht genießt, steht uns aber unter Umständen doch näher. Solange übrigens die Lehranstalt in Tisis eine Privatanstalt ist, kann ihr das Prädikat k. k. nicht zukommen, ebenso wenig, als dieses Prädikat dem Landesauschuß als einer Landesbehörde zukommt. Es gibt eben viele

Anstalten, die nicht das Recht haben, sich k. k. zu nennen, die aber doch mit Ehren bestehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat da besonders auch betont, daß er auf eine Unterstützung von Schülern an einer Privatanstalt deshalb nicht eingehen könne, weil diese nicht als befähigte Lehrer anerkannt werden, weil eine solche Anstalt nicht statsgiltige Zeugnisse ausstellen könne. Das letztere ist wahr, solange sie das Oeffentlichkeitsrecht nicht hat; da müssen die Zöglinge sich eben herbeilassen, an einer k. k. Lehrerbildungsanstalt die Prüfung zu machen. Die Erfahrung lehrt aber, daß Zöglinge von solchen Privatanstalten die Prüfungen gut bestanden haben, und ich hoffe, daß auch die Zöglinge der Anstalt von Tisis diese Prüfungen auch gut bestehen werden; sie können sich also auch zu Lehrern qualifiziren, nur mit der etwas größeren Schwierigkeit, daß sie noch den Durchgang der Prüfung an einer k. k. Lehrerbildungsanstalt zu machen haben.

Man hat auch hervorgehoben, daß der Staat Stipendien vererbe, welche Schülern an einer Privatanstalt nicht zukommen können. Ja, wenn der Staat Stipendien gibt, dann wird er auch selbst seine Bedingungen stellen, und ich begreife ganz gut, daß der Staat nur solchen Zöglingen Stipendien gibt, welche an einer k. k. Lehrerbildungsanstalt studiren. Wenn wir aber aus Landesmitteln Unterstützungen verabreichen, so haben wir ein ähnliches Recht, nämlich solche Zöglinge zu unterstützen, welche an einer Privatanstalt im Lande studiren, an einer Anstalt, die wir für unser Land als zweckmäßig erachten. Wenn der hohe Landtag in die Lage kommt, Jemanden zu unterstützen, so fragt es sich erstens, wen er unterstützen soll, und zweitens, wie hoch soll die Unterstützung sein, aber es wird Niemanden einfallen, daß der Landtag sich dießfalls mit den k. k. Behörden in's Einvernehmen setzen müsse.

Der Vorwand, daß die Leute in Privatanstalten schon versorgt seien, wurde vom hochwürdigsten Herrn Bischof bereits richtig gestellt. Wenn man in ein Pensionat eintreten will, muß man einen gewissen Betrag bezahlen. Manche sind nun nicht in der Lage, dieses thun zu können; sie sind aber auch nicht in der Lage, sich um Kosttage bei Wohlthätern umzusehen, das können die Zöglinge eines Pensionates nicht, und darum brauchen sie mehr Geld als jene Zöglinge, die an einer k. k. Lehrer-

bildungsanstalt studiren; diese können von Wohlthätern durch Kosttage u. s. w. unterstützt werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat auch gewünscht, es sollte eine Anzahl von Jahren, etwa sechs Jahre, festgesetzt werden, durch welche solche Zöglinge dem Lande zu dienen hätten, die Unterstützungen genossen haben.

Diese Frage hat dem Schulausschusse auch vorgeschwebt, allein der Schulausschuß hat geglaubt, da es Zöglinge gibt, welche mehr oder weniger armen Familien angehören, daß dem Landesauschuß in dieser Hinsicht bei Bemessung der Unterstützungsquote die volle Freiheit gewährt werden soll. Es kann vorkommen, daß ein Lehramtskandidat mit einem größern Beitrage unterstützt wird, und dann könnte man ihn zu mehr Jahren verpflichten, das würde mir der Gerechtigkeit entsprechen und darum möchte ich dem Landesauschuß diesbezüglich die volle Freiheit lassen, bis der hohe Landtag glaubt, eine andere Verfügung treffen zu sollen. Ich glaube, daß dadurch auch dem Lehrermangel insoweit abgeholfen würde, daß er nicht mehr so groß wäre, wie er jetzt ist. Ich glaube also, man sollte hierin den Landesauschuß nicht einschränken, so daß es ihm möglich wird, eine kürzere oder längere Reihe von Jahren festzusetzen, je nachdem er es für zweckmäßig erachtet, und darum wünsche ich den Antrag in diesem Sinne aufrecht erhalten.

Ich empfehle daher auf Grund dessen, was für den Antrag des Schulausschusses gesprochen worden ist, dem hohen Hause die unveränderte Annahme des Ausschufsantrages.

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Abstimmung.

Herr Dr. Waibel hat seinen früher eingebrachten Antrag neuerlich gestellt, und ich werde denselben als ein Abänderungsantrag des Ausschufsantrages betrachten, und ihn daher geschäftsmäßig zuerst zur Abstimmung bringen.

Derjelbe lautet: „Der Landesauschuß wird ermächtigt . . . Landesmitteln zuzuweisen.“

Ich ersuche jene Herrn, welche diesem Antrage die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben.

Es ist die Minorität.

Ich komme nun zum Ausschufsantrage, und ersuche jene Herrn, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben.

Es ist die Majorität.

Ich lasse nun eine Unterbrechung der Sitzung eintreten, und zwar bis Nachmittags 3 Uhr. Um 3 Uhr findet die Fortsetzung derselben statt.

(Schluß 1 Uhr 15 Min. Nachmittags.)

(Wiederaufnahme der XV. Sitzung um 3 Uhr 15 Min. Nachmittags.)

Landeshauptmann: Die heute Vormittags unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Wir kommen zum Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Fink, betreffend die Unterstützung Raiffeisen'schen Sparkassen aus Landesmitteln.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Fink gefälligst den Bericht vorzutragen.

Fink: (Verliest Beilage XXXV.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Bericht und Antrag die Debatte.

Dr. Bed: Ich bitte ums Wort!

Als in einer der vorhergehenden Sitzungen der Antrag der Minorität, auf Unterstützung gewerblicher Fortbildungsschulen eingebracht wurde, war es gerade der Herr Berichterstatter, Abgeordneter Fink, welcher den Grundsatz aussprach, diejenigen sollen zahlen, welche von jenen Instituten den Nutzen haben.

Ogleich von unserer Seite ziffermäßig dargethan wurde, daß die gewerblichen Fortbildungsschulen auch von der Landbevölkerung in nicht geringer Anzahl besucht werden, so fand unser Antrag doch keine Gnade und wurde abgelehnt. Heute liegt ein Antrag vor uns, welcher speciell für die Landgemeinden Interesse hat, nemlich die

Raiffeisen'schen Sparkassen. Soweit ich deren Einrichtung kenne, eignen sich diese Kassen nur für Gemeinden, in welchen kleinere Vermögen vorhanden sind, für Gemeinden mit größerem Kapital und Gewerbebetrieb eignen sich dieselben weniger; für solche Gemeinden haben wir Sparkassen und Spar- und Vorschußvereine, wie sich solche z. B. in Feldkirch, Dornbirn, Bregenz und Bludenz befinden. Wollte ich den gleichen Grundsatz acceptiren, den der Herr Berichterstatter damals ausgesprochen hat, so müßte ich mich konsequenter Weise ablehnend gegen diesen Antrag verhalten, weil eben speziell nur die kleinen Gemeinden den Nutzen von diesen Kassen haben; doch ich will nicht gleiches mit gleichem vergelten, denn ich huldige dem Grundsatz, der von der Minorität ausgesprochen worden ist, daß die Vertreter des Landes, wenn sie hier versammelt sind, gehören sie nun den Stadt- oder Landgemeinden an, sich als solidarische Körperschaft betrachten und bloß vom Standpunkte der Billigkeit und des Rechtes bei solchen Unterstützungen vorgehen sollen, ohne Rücksicht darauf, wer den Nutzen davon hat, und ich werde deshalb für den Ausschufantrag stimmen, doch mit einer gewissen Modifikation.

Diese Raiffeisen'sche Sparkassen sind Institute, welche darauf ausgehen, Geschäfte zu machen und Geld zu verdienen, sie machen es wie andere ähnliche Körperschaften, sie geben Darlehen, wollen eben das Geld verdienen. Nun sehe ich nicht ein, wie das Land dazu kommen soll, solchen Instituten Geschenke zu machen. Ich bin einverstanden, ihnen Vorschüsse zu geben, damit ihre Gründung ermöglicht werde, und deshalb erlaube ich mir den Zusatzantrag zu stellen, daß nach dem Worte „Unterstützungsbeiträge“ die Worte eingefügt werden „als unverzinsliche Vorschüsse“. Damit wird dem Bedürfnisse abgeholfen, die Gründung wird erleichtert, und das Land thut genug, wenn es unverzinsliche Vorschüsse zu diesem Zwecke hergibt.

Johann Thurnher: Der Herr Vorredner scheint wohl die Sparkassen nach dem System Raiffeisen schlecht oder gar nicht studirt zu haben, wenn er die Ansicht ausspricht, daß diese Institute hauptsächlich darauf berechnet seien, Geld zu verdienen; das ist nicht der Fall, sondern die Mitglieder dieser Sparkassen arbeiten umsonst. Es ist nichts auf Gewinn berechnet, man schützt sich

nur so viel, daß man kein Defizit bekommt, und sollte sich ein Unfall ergeben, dann haften die Mitglieder, weil sie solidarisch haften. Der vom Abgeordneten Dr. Beck angegebene Grund, daß die Leute bei den Raiffeisen'schen Sparkassen auf Geld verdienen ausgehen, ist unrichtig, denn wäre dies der Fall, so würden sie von ihren Grundsätzen abweichen. Dann erscheint mir die Ansicht unrichtig, daß diese Raiffeisen'schen Sparkassen bloß für das Land berechnet seien und nicht auch für die Städte. Es steht ja den Grundbesitzern der Städte ebenso frei, als den Grundbesitzern der Landgemeinden, unter sich solche Raiffeisen'schen Sparkassen zu gründen. Wenn z. B. ein Bedürfnis hierzu in Dornbirn vorhanden wäre, also wenn sich nicht in anderer Weise geholfen werden könnte, so sehe ich nicht ein, warum nicht in jedem Viertel solche Raiffeisen'schen Sparkassen errichtet werden können, und ganz dasselbe, aber in weniger großem Ausmaße könnte auch in Bregenz, Feldkirch und Bludenz geschehen, und zwar deshalb in weniger großem Ausmaße, weil sie kleiner als Dornbirn sind, aber auch sie können von diesen Sparkassen Gebrauch machen, es ist also nicht richtig, daß es sich hier nur um die Landgemeinden handelt, sondern es handelt sich um alle, welche das Bedürfnis empfinden, solche Sparkassen zu gründen, um sich gegenseitig zu helfen.

Dr. Waibel: Ich möchte die Ausführungen des Herrn Dr. Beck in einem Punkte unterstützen und vielleicht richtig stellen. Er hat wohl nur gesprächsweise vom Verdienste dieser Kassen gesprochen, eine Absicht, daß die Kassen verdienen oder Geschäfte machen, das hat er nicht so gemeint, er hat nur den vierten Punkt dieses Berichtes im Auge gehabt, in welchem gesagt ist, daß diese Kassen einen Reservefond bilden sollen. Wenn man nun das ins Auge faßt, so glaube ich, ist der Herr Vorredner Dr. Beck vollkommen berechtigt gewesen, zu betonen, daß in solchen Fällen ein Geschenk nicht am Platze sei. Ich bin auch der Ansicht, daß wenn ein Verein in die Lage kommt, eine Kasse anzulegen, dann kann er auch ein kleines Darlehen, das ihm zur ersten Gründung gewährt wurde, wieder zurückerstatten, und aus diesem Grunde möchte ich den Antrag des Herrn Dr. Beck unterstützen. Es ist hier wohl noch nicht ausgesprochen worden, aber es kann vermuthet werden,

es werde noch ausgesprochen, daß es mit solchen Vorschüssen ein eigenes Bewandniß hat, daß sie vielleicht doch nicht zurückgezahlt werden. Ich glaube aber, es wäre nicht richtig gehandelt, auf das hin, das Geld so leicht wegzuschicken, weil man eben nichts zu verschenken hat. Wenn eine solche Kassa in den Besitz eines Kapitals gelangt, so wird sie auch nicht schwer thun, einen erhaltenen Vorschuß wieder zurückzuerstatten. Die Kassa wird in Anerkennung der ersten Unterstützung, die sie bekommen hat, das Bedürfniß empfinden, dieselbe sobald sie kann, wieder zurückzuerstatten, und die Landeskassa kann diesen Rückersatz wieder wohl brauchen, um ihn einem andern nützlichen Zwecke zukommen zu lassen. Also der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Beck hat keine feindselige Gesinnung gegen diese Sparkassen in sich, sondern es liegt ihm nur eine Vorsicht gegenüber den Landesmitteln zu Grunde.

Landeshauptmann: Ich werde mir erlauben, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Beck noch einmal zu verlesen. Nach den Einschaltungen, welche der Herr Abgeordnete beantragt hat, würde der Antrag lauten wie folgt: „Der Landesauschuß wird ermächtigt, in berücksichtigungswerthen Fällen nach seinem Ermessen, an im Lande Vorarlberg bereits bestehende, oder in der Folge entstehende Spar- und Darlehenskassen nach System Raiffeisen aus Landesmitteln zur ersten Anschaffung der nothwendigen Einrichtung Unterstützungsbeiträge als unverzinsliche Vorschüsse im Betrage von je 50 bis höchstens 100 fl. zu gewähren.“

Dr. Feß: Ich habe im Ausschusse den vom Herrn Berichterstatter vorgetragenen Antrage beigestimmt und ich stimme ihm auch gegenwärtig bei. Ich werde nun in Kürze die Gründe sagen, warum das geschehen ist, und warum es geschehen wird.

Wir haben uns drei Fragen vorgelegt, die erste besteht darin, ist es der Fall, daß derartige Sparkassen bei ihrer Gründung einer Unterstützung bedürfen; zweitens, sind sie in diesem Falle einer Unterstützung würdig und drittens endlich, wie soll diese Unterstützung geleistet werden.

Nun die zwei ersten Fragen sind, wie ich glaube, im großen und ganzen vom Herrn Abgeordneten Dr. Beck in gleicher Weise beantwortet worden, wie es bei uns geschehen ist. Derartige kleinere

Kassen brauchen bei ihrer Gründung, wie auch der Berichterstatter in seinem Berichte auseinander gesetzt hat, eine gewisse Geldsumme, wenn sie sich zweckentsprechend einrichten wollen und haben mitunter im Anfange keine Mittel. Selbstverständlich ist das nicht bei allen Kassen der Fall. Es wird manche geben, vielleicht die größere Mehrzahl, die eine Unterstützung nicht benötigen. In diesem Falle wird der Landesauschuß, wenn ein solches Ansuchen gestellt werden sollte, dasselbe zurückweisen, denn wir sind von der Ansicht ausgegangen, daß nur derartige Sparkassen, welche eine Unterstützung wirklich bedürfen, eine solche bekommen sollen, andere ähnliche Ansuchen von Sparkassen, welche eine Unterstützung nicht bedürfen, hat der Landesauschuß zurückzuweisen.

Die Würdigkeit der Unterstützung für den Fall des Bedarfes scheint mir außer Zweifel zu liegen, und ist von Seite der Herrn Vorredner, die den Zusatzantrag unterstützen, nicht in Frage gestellt worden.

(Rufe: ganz richtig.)

Derartige Kassen werden gegenwärtig in Deutschland vielfach gegründet und auch in Oesterreich. Von der Gesetzgebung sind diese Kassen sowohl in Deutschland als in Oesterreich, insbesondere was die Gebührenfrage anbelangt, vielfach begünstigt, und das ist ja auch eine Unterstützung, wenn sie keine Gebühren bezahlen müssen.

Das ist auch ein Punkt, den ich glaube weiter nicht mehr behandeln zu müssen.

Die dritte Frage ist die Art, wie sie unterstützt werden sollen, d. h. ob diese Unterstützung geleistet wird als Beitrag des Landes, der nicht zurückzahlbar ist, oder wie Herr Dr. Beck meint, als sogenannter unverzinslicher Vorschuß. Herr Dr. Waibel hat darauf hingewiesen, daß entgegnet werden könne, von allem andern abgesehen, daß derartige unverzinsliche Vorschüsse gegeben werden, ohne daß man sie zurückfordert. Nun das wird vorgekommen sein und wird vorkommen, das ist aber nicht das Moment, welches den volkswirtschaftlichen Ausschuß bei seiner Antragstellung geleitet hat, sondern das Motiv des Antrages in dieser Beziehung ist ein ganz anderes. Die Frage, ob man die Unterstützung als Vorschuß geben soll, ist auch im Ausschusse eingehend behandelt worden. Der Ausschuß hat sich einstimmig in dem Falle für die Unterstützung ohne die Bedingung der

Rückzahlung ausgesprochen; die Gründe dafür sind folgende: Erstens handelt es sich da doch nur um eine verhältnismäßig kleine Gabe von 50 bis 100 fl., 100 fl. ist das höchste und 50 fl. das Minimum. Die Gewährung dieser Gabe ist dem Ermessen des Landesauschusses anheim gestellt, der die Sachlage genau zu erforschen hat. Wir sind da von dem ausgegangen, daß nur in berücksichtigungswürdigen Fällen ein solcher Beitrag geleistet werden könne und solle, und wenn dieses der Fall ist, dann liegt es sehr nahe, daß man diesen Betrag von 50 bis zu 100 fl. als Fond perdu hingibt, das heißt man gibt ihn deshalb hin, daß in den Gemeinden derartige gemeinnützige Anstalten geschaffen werden. Wir sind von der Ansicht ausgegangen, daß die Mitglieder, die der Kassa angehören, in eine bessere ökonomische Lage kommen, daß aber das Land gewinnt durch diese Beitragsleistung, indirekt gewinnt, indem die Leute ökonomisch besser stehen, es gewinnt an Steuerfähigkeit und an Kredit, und wie der Ausschußbericht richtig sagt: Es ist eine Art moralische Wirkung, die dadurch erzielt wird, indem Darlehen gegeben werden, die nicht wucherischer Natur sind, sondern als Unterstützungen, welche Unterstützungsbedürftigen erreicht werden, angesehen werden müssen. Aushilfsbeiträge von 50 bis zu 100 fl. geniren das Land nicht, und es hat auch sein Gutes, wenn es von mitunter unangenehmen Zurückforderungen befreit ist.

Das sind im großen und ganzen die Gründe, welche den Ausschuß, soweit mir bekannt ist, bei Stellung dieses Antrages geleitet haben, und aus diesen Gründen stimme ich dafür, daß es bei dem Ausschußantrage zu verbleiben habe.

Ich möchte nur noch eines beifügen. Die Raiffeisen'schen Sparkassen sind nicht auf Gewinn berechnet, sondern es sind Institute gegenseitiger Unterstützung, nur muß man darauf bedacht sein, einen entsprechenden Reservefond zu haben, da hier und da ein Verlust eintreten kann. Die Art und Weise, wie die Kassa geführt wird, wird es mit sich bringen, daß der Reservefond nicht bedeutend sein kann, man wird sich in der Regel beglückwünschen müssen, wenn die Möglichkeit vorhanden ist, daß man einen allfälligen Verlust aus dem Reservefonde decken kann, um nicht auf die Mitglieder zurückgreifen zu müssen.

Also ich wiederhole, daß ich auch jetzt nur dem Antrage des Ausschusses beistimmen kann.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Dr. Beck: Soviel ich erfahren konnte, wird in andern Kronländern Oesterreichs so vorgegangen, daß die Raiffeisen'schen Sparkassen mit unverzinslichen Vorschüssen unterstützt werden, und ich finde mich deshalb nicht bestimmt, von meinem Antrage abzugehen. Ich bin nichts weniger, als gegen diese Kassen gestimmt, und habe auch gesagt, daß ich dem Antrage beistimme, im Gegentheil sehe ich in allen diesen Kassengründungen, in diesen Sammelbüchsen, ein wichtiges Moment, um gerade die kleineren Leute zum Sparen anzuregen; aber schließlich wird jeder Verein, wenn er sich eine sichere Existenz gründen will, einen Reservefond anlegen müssen, sonst hängt er in der Luft und ist verloren. Nun bin ich der Ansicht, wenn ein Verein dahin gekommen ist, etwas Geld zurücklegen zu können, daß er eine vom Lande gewährte Zulage auch wieder zurückzahlen kann. Es liegt darin auch ein sittliches Moment, das darin besteht, den Gedanken haben zu müssen, zurück zu zahlen, anstatt umgekehrt, daß man das Geld bloß in die Tasche zu stecken brauche.

Es ist auch angeführt worden, daß Vorschüsse in der Regel nicht zurückgezahlt werden. Dem kann ich nicht beistimmen. Ich habe da Erfahrungen aus unserer Gemeinde, wo wiederholt Vorschüsse an einzelne Personen gegeben worden sind, diese wurden in der Regel immer zurückgezahlt. Man hat z. B. Vorschüsse an Studenten verabsolgt, damit sie ihre Studien fortsetzen konnten, und wenn sie dann ihren Beruf erreicht hatten, haben sie redlich das Vorgesessene zurückbezahlt. Ich sehe darum nicht ein, warum das ein solcher Verein nicht auch thun kann; es ist das, wie schon ein Herr Vorredner bemerkt hat, nur anständig, und es liegt ein gewisses moralisches Gefühl darin, dem Gläubiger wieder gerecht zu werden, der einem geholfen hat, zu einer Existenz zu gelangen.

Martin Thurnher: Wenn höhere Beiträge in Aussicht genommen werden als bloß solche von 50 bis 100 fl., dann könnte man allenfalls dafür eintreten, solche Beiträge als unverzinsliche Vorschüsse zu gewähren. Diese kleinen Gaben aber, wie sie nach dem Ausschußantrage vorausgesehen sind, sollen nur als Aufmunterung dienen, daß an

Orten, wo solche Sparkassen nothwendig sind, diese auch ins Leben gerufen werden. Ich glaube der Herr Dr. Beck widerspricht sich in seinen Ausführungen, indem er sagt, es ist nothwendig, daß ein Reservefond gebildet werde, andererseits aber wieder beantragt, daß Unterstützungen, die eben zur leichteren Ermöglichung der Bildung solcher gewährt werden sollen, zurückgezahlt werden.

Uebrigens glaube ich, ist die Sache so klar, daß ich Schluß der Debatte beantragen kann.

Dr. Beck: Ich habe noch vorher um das Wort gebeten.

Vandeshauptmann: Es ist Schluß der Debatte beantragt.

Joh. Thurnher: Ich habe noch eine Frage zu stellen.

Vandeshauptmann: Ich muß den Antrag auf Schluß der Debatte zur Abstimmung bringen und ersuche diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben.

Er ist angenommen.

Herr Dr. Beck und Herr Johann Thurnher haben noch das Wort.

Johann Thurnher: Ich habe dem Schlusse der Debatte deshalb nicht zugestimmt, weil ich noch etwas zu sagen habe. Ich möchte zuerst anführen, daß ich dem Gedanken des Herrn Dr. Beck, auf Rückerstattung solcher Vorschüsse, vor der Berathung im Ausschusse, sehr nahe gestanden bin, so daß ich es mir überlegt habe, sollen diese Vorschüsse als Zurückerstattung oder als Fond perdu gegeben werden; aber aus Gründen, die im Ausschusse vorgebracht worden sind, und die Herr Dr. Beck vorher wieder gegeben hat, wurde dem Ausschusseantrage einhellig zugestimmt, und ich werde ihm auch jetzt meine Zustimmung geben.

Herr Dr. Beck hat gesagt, in andern Ländern gebe man solchen Sparkassen unverzinsliche Darlehen, nun möchte ich bitten, uns diese Länder zu nennen, in welchen unverzinsliche Vorschüsse in größeren Beiträgen gegeben werden.

Dr. Beck: Ueber die Höhe dieser Beiträge

bin ich nicht informirt, aber das weiß ich, daß in Oberösterreich größere Beiträge für solche Sparkassen nur gegen Zurückerstattung als unverzinsliche Darlehen vom Lande gegeben werden.

Vandeshauptmann: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat noch das Wort.

Fink: Ich habe anfänglich gemeint, es würde hierüber nicht so viel zu sprechen geben. Nach den trefflichen Ausführungen der Herren Joh. Thurnher, Dr. Fek und Martin Thurnher, welche Herren sämmtlich den Standpunkt des Ausschusses verteidigt haben, und denen ich mich anschließe, habe ich als Berichterstatter nur noch wenig zu bemerken, und werde daher das hohe Haus nicht lange in Anspruch nehmen. Ich möchte nur noch auf ein paar Einwendungen zurück kommen. Es ist besonders der Punkt 4 des Ausschußberichts „Reservefond“ angegriffen worden. Nun diese Angriffe sind zum Theil schon bereits widerlegt worden. Aus dem Umstande, daß man sich an dem Reservefond stößt, folgere ich, daß einzelne Herren sich mit dem System der Raiffeisen'schen Sparkassen nicht vertraut gemacht haben, denn abgesehen davon, daß der Reservefond solange bestehen soll, als eine solche Kassa überhaupt besteht, um eventuelle Verluste zu decken, so kann der Reservefond durchaus nicht wie bei andern Sparkassen den Mitgliedern persönlich zu Gute kommen. Es ist bei den Raiffeisen'schen Sparkassen ganz ausgeschlossen, daß die Mitglieder persönlich etwas vom Reservefonde bekommen, sie können von ihren Antheilen keine größeren Dividenden erhalten, als die Verzinsung wie gewöhnliche Einlagen, und wenn eine solche Sparkassa aus freien Stücken, oder was immer für Gründen zu bestehen aufhört, so ist der Reservefond in der Regel wohlthätigen landwirthschaftlichen Zwecken wie Meliorationen zc. zu widmen. Ich glaube also, daß wir uns keine Skrupeln zu machen haben, wenn wir den Grund zu solchen landwirthschaftlichen Verbesserungen legen.

Weiter ist vom Herrn Dr. Beck auch noch angeführt worden, daß in anderen Kronländern, kleinere oder größere Beiträge gegen Rückzahlung gegeben werden. Ich habe in dieser Beziehung auch Erkundigungen eingeholt. Es ist richtig, daß solche Beiträge geleistet werden, aber ich zweifle sehr, ob das für diese Kassen gut ist. Dort werden näm-

lich Beiträge geleistet, damit diese Kassen einen größeren Umsatz haben, dadurch ist aber zu befürchten, daß, wenn diesen Kassen in ihrem Umfange größere Dimensionen annehmen, unseren jetzigen großen Sparkassen ähnlich würden, und sie dann gleich mit vielem Gelde arbeiten würden, und das glaube ich, wäre nicht gut.

Ich würde nicht dafür stimmen, daß das Land diesen Sparkassen mehr vorschießen würde, als was die Einrichtungskosten ausmachen, denn würden wir solchen Kassen größere unverzinsliche Vorschüsse geben, so würden sie sich vielleicht zu tief hineinwagen und ihrem ursprünglichen Zwecke nicht mehr entsprechen.

Ich muß daher ersuchen, das hohe Haus wolle dem vom Ausschusse gestellten Antrage die Zustimmung geben.

Landeshauptmann: Ich werde nun zur Abstimmung schreiten und zwar zunächst über den Antrag des Ausschusses. Der Antrag des Herrn Dr. Beck ist ein Zusatzantrag; wird der Zusatzantrag angenommen, so werde ich über den Antrag des Herrn Dr. Beck abstimmen lassen.

Dr. Waibel: Ich glaube es wäre angezeigt, zuerst den Zusatzantrag des Herrn Dr. Beck zur Abstimmung zu bringen, wenn dieser fällt, könnte man immer noch dem Antrage des Ausschusses zustimmen.

Landeshauptmann: Wenn die Herren das wünschen, werde ich so vorgehen. — Ich ersuche daher jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Dr. Beck zustimmen, daß nemlich nach dem Worte „Unterstützungsbeiträge“ die Worte „als unverzinsliche Vorschüsse“ gesetzt werden sollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Minorität.

Nun kommt der Zusatzantrag, und ich ersuche jene Herren, welche ihm beistimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Er ist angenommen.

Wir kommen nun zum letzten Gegenstande, das ist der Bericht des landtäglichen Rheinausschusses über den selbständigen Antrag des Herrn Abgeordneten Bösch und Genossen. betreffend die Förderung

der Rheincorrection und Beseitigung der dem Wasserabflusse schädlichen Objekte und Holzpflanzungen aus dem Inundationsgebiete.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, uns gefälligst den Bericht vorzutragen.

Bösch: (Verliest Beilage XXXVIII.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Bericht und Antrag die Debatte.

Heinzle: Nachdem die Rheinangelegenheit nach meiner Anschauung eine der wichtigsten Angelegenheiten ist, so erlaube ich mir auch einige Worte zu bemerken.

In dem soeben verlesenen Berichte haben wir die Nothwendigkeit gehört, wie dem wilden Rheine durch Reinigung des Inundationsgebietes und Erweiterung der Brücken ein Abfluß geschaffen werden soll, mit welcher Abflußverschaffung man sich nur dann einverstanden erklären kann, wenn sich die Schweizer ebenfalls wie die Oesterreicher verpflichten, auf gleiche Weise dem Wasser Raum zu verschaffen. Im anderen Falle würde auf unserer Seite dem wilden Rheine Luft gemacht und hergelockt und unsere Lage würde statt verbessert, eher verschlimmert.

Jene Herren Abgeordneten, welche am Mittwoch die Rheinbegehung mitgemacht haben, sind zur Ueberzeugung gekommen, daß das Inundationsgebiet, und zwar das obere Gebiet holzarm und nackt ist, so daß das Ausholzen nur selten gut sein kann. Auf Schweizerseite konnte man sehen, daß das Inundationsgebiet zwischen dem Steinvuhr und Rheindamm dicht mit Holz angepflanzt ist, was als das beste Schutzmittel anzusehen ist. Es ist sehr zu bezweifeln, ob sich die Schweizer herbeilassen werden, durch Ausrottung des Holzes am Rhein demselben einen Abfluß zu verschaffen. In dem Berichte wurde auch auf die traurigen Verhältnisse und große Nothlage der Rheinthalebewohner hingewiesen, welche nicht genug geschildert werden können. Solange nicht die beiden Rheindurchstiche radical durchgeführt werden, wenn man die oberen Rheingemeinden nicht total zu Grunde gehen lassen will, muß der Koblacher Kanal bis zum Bodensee durchgeführt werden, um das allfällige Ueberschwellen des Rheines und die ver-

schiedenen Nebenflüsse abzulenken. Die Durchführung des Koblachener Kanals ist schon früher im Projecte angeführt worden und ich glaube, daß alle Herren Abgeordneten, welche sich sowohl für die oberen, als auch für die unteren Rheingemeinden interessieren, mit meiner Anschauung einverstanden sein werden, daß der Koblachener Kanal bis unmittelbar in den Bodensee mit aller Entschiedenheit durchgeführt werde, denn durch Aufführung des starken Seelachendamms muß das Altacher und Hohenemser Gebiet unter Umständen schon durch das Ueberschwellen des Rheines oder durch die verschiedenen Nebenflüsse bei längerem Regenwetter unter Wasser kommen. Uebrigens muß ich auch bemerken, daß wir nicht bloß als Vertreter einzelner Gemeinden, sondern als Vertreter des ganzen Landes hier sind und deshalb möchte ich im Interesse der Rheinthalsbewohner und namentlich der oberen Bezirke dem Wunsche Ausdruck geben, daß der hohe Landtag auf eine feste Durchführung des Koblachener Kanals bis an den Bodensee hinwirken wolle.

Landeshauptmann: Wünscht der Herr Abgeordnete Heinze einen Antrag zu stellen?

Heinze: Nein, ich habe bloß den Wunsch ausgesprochen.

Fink: Ich will schon von vornherein erklären, daß ich nicht so fest gegen die vom Ausschusse gestellten Anträge reden werde, als vielmehr gegen die Ausführungen des Berichtes.

Es ist im Berichte gesagt:

„Betreff der theilweisen Reinhaltung des Inundationsgebietes von Holz und Gebüsch, welche dem Wasserabfluß schädlich sind und eine unregelmäßige und unzweckmäßige Schlammablagerung bewirken, ist der Rheinausschuß bei seiner Rheinbegehung vom 5. und 6. November von Koblach bis Gaisau zu folgenden Beschlüssen gelangt.“

Der Rheinausschuß beruft sich also ausdrücklich auf die Rheinbegehung und legt sehr viel Gewicht darauf, daß man bei dieser Rheinbegehung zu diesen Schlüssen gekommen sei und gerade, weil so viel Gewicht auf das gelegt wird, so ist es auch richtig, daß diese Beschlüsse getreulich wieder gegeben werden. Ich weiß nicht, wie der Ausschuß

bei der Rheinbegehung zu den im Berichte dargelegten Schlüssen gekommen ist, ich weiß nur, zu welchen Schlüssen ich selber gekommen bin, und möchte dieselben daher auch bekannt geben. Vorerst muß ich aber noch anerkennen, daß im Antrage des Herrn Abgeordneten Bösch und Genossen selbst hervorgehoben worden ist, es solle den Rheinbinnendämmen entlang ein schmaler Streifen Holz nicht entfernt werden, sondern im Gegentheil, daß ein solcher Streifen dort stehen bleiben soll. Ich vermittele nun, daß gerade dies im Berichte nach vorhergegangener Rheinbegehung nicht mehr aufgenommen worden ist. Es ist allerdings eine kleine Andeutung gemacht worden, wenn man aber so den Zusammenhang liest, so kommt man viel eher zum Beschlusse, daß diese Andeutung nur für die tiefer gelegenen Stellen, nicht aber speziell diesem Streifen den Dämmen entlang zu gelten habe. Ich hätte es also sehr gerne gesehen, wenn im Berichte auch stünde, daß zu trachten sei, längs der Dämme einen Streifen Holz, wenn er bereits vorhanden ist, stehen zu lassen und wenn er nicht vorhanden ist, einen solchen anzupflanzen. Ich wäre dabei auch nicht gar zu engberzig; es wäre mir lieber ein etwas breiterer als nur ein schmaler Streifen und zwar in der Weise, — es hat das auch schon Herr Abgeordneter Heinze bemerkt — wie es auf der Schweizer Seite der Fall ist.

Als Consequenz, daß dieser Passus nicht in den Bericht hineingenommen ist, erscheint, daß weiter unten im Berichte gesagt wird: „Es empfiehlt sich hier nach vollzogener Erweiterung der Rheinbrücken auch die Erweiterung des Flußgebietes durch theilweise Reinhaltung des Inundationsgebietes von Gebüsch und zwar in gleicher Breite, wie das Inundationsgebiet durch Erstellung von Brücken geöffnet wird.“

Also es ist im Berichte gesagt, daß man die Brücken auch auf das Inundationsgebiet stellen soll; das ist in Lustenau bereits schon ausgeführt, aber es sollte noch weiter ausgeführt werden.

Wenn man sagt, es sollte das Gebüsch weggeschafft werden, dort, wo die Ueberbrückung erfolgt, so müßte das Gebüsch ganz weggeschafft werden, namentlich in der Nähe der Brücken und dafür wäre ich nicht. Ich glaube auch, es sei sehr wünschenswerth, daß man das Inundationsgebiet ganz überbrückt, dessenungeachtet wäre es nach meiner Ansicht zweckmäßig, daß auch in der

Nähe der Brücken doch noch etwas Holz stehen gelassen werde, damit die Gefahr eines Dammbruches doch nicht so leicht vorhanden ist.

Es muß wohl Jedermann begreiflich sein, und es ist auch von vielen Vertretern der Rheingemeinden namentlich des oberen Gebietes gesagt worden, daß sie sehr bedauern würden, wenn kein Holz auf dem Inundationsgebiete in der Nähe der Dämme stände, daß sie es im Gegentheil sehr begrüßen, daß dort viel Holz steht, denn einerseits werden dadurch die Dämme befestigt, und anderseits verliert der Strom an seiner reißenden Gewalt, was für die Dämme auch von großem Vortheile ist. Ich glaubte, auf das noch aufmerksam machen zu müssen, um zu konstatiren, zu welchen Schlüssen ich bei der Rheinbegehung gekommen bin. Nachdem aber im Ausschusantrage namentlich im 2. Punkte gesagt ist, daß es der Rheinbauleitung anheimgestellt werden möge, was in Betreff der Holzentfernung zu geschehen habe, so bin ich damit ganz einverstanden, und werde deshalb auch für diese Anträge stimmen.

Rügele: Ich muß zu dem, was der Herr Abgeordnete Zink Betreff des Holzstreifens längs der Rheindämme gesagt hat, auch etwas bemerken. Wenn es im selbständigen Antrage, wie er eingebracht worden ist und auch im Berichte heißt: „ein schmaler Streifen“, so ist ja da kein bestimmtes Maß angegeben und man kann, wenn das Inundationsgebiet 100 m breit ist, immer noch von einem schmalen Holzstreifen sprechen, wenn dieser auch 20 m breit ist. Das ist aber nicht dasjenige, auf was ich einen besondern Werth lege, sondern ein sehr mißlicher Umstand ist das, daß gerade an den Dämmen gewöhnlich die Tiefen sind und da sollte man durch entsprechende Bauten Vorsee treffen, daß sich diese Tiefen bald verlanden.

Was andererseits die Beseitigung der dem Wasserabflusse schädlichen Objekte anbelangt, so kommen gegen die Wuhrunge hin ungeheure Hügel vor. Wenn nun auf kurze Strecken solche Hügel stehen, so ist der Wasserabfluß dadurch sehr gehemmt und an diesen Stellen würde es sich sehr eignen, wenn das dort sich befindliche Holz entfernt würde. Im obern Gebiete des Rheines sind weniger solche Stellen; aber im untern Gebiete, in Gaisau und Lustenau sind sie häufiger und es wäre da, wie es auch im Antrage heißt, gut, es den Technikern zu

überlassen, was da zu geschehen hat. Wenn man auf einem Orte eine Verlandung bezwecken will, so muß an einem andern Orte eine Abschwemmung erfolgen; wie das aber erwirkt wird, ist eben Sache der Techniker, der auszuführenden Bauten. Wenn da nicht abgeholt wird, so wird dann auch eine breite Brücke nicht den Werth haben, den man erwartet. Wenn daher der Zweck erreicht werden soll, den man anstrebt, so muß hüben und drüben planmäßig vorgegangen werden.

Es heißt hier im Berichte: „das zwischen Höchst und Gaisau zur Ausleitung eines Theiles für Hochfluten bestehende Rinnfal sollte von dem Gebüsche gereinigt werden, um die Weiterverchlammung zu verhindern.“

Das Rinnfal, welches zwischen Höchst und Gaisau liegt, im sogenannten Niederried, ist im Jahre 1822 entstanden. Im Jahre 1821 ist der Rhein auch sehr hoch gewesen — an die Höhe, die er jetzt erreicht hat, ist allerdings nicht zu denken — und da hat man in der Curve von Höchst und Gaisau einen kleinen Damm gemacht, welcher dann einen Bruch erlitt, ein Höchstler half dadurch, daß er an einer Bruchfesterungsstelle eine Stange durchstieß und so bekam der Damm eine Oeffnung und der Einbruch war geschehen. Der Schaden war gerade nicht sehr bedeutend, und weil der Rhein über das Niederried ein bedeuten des Gefäll hatte, so verspürte man auch sogleich, daß der Rhein bis Brugg hinauf anfang zu sinken. Dies gab die Anleitung, daß man darauf sann, für das Wasser einen Abzugskanal zu machen und man wurde darüber in Höchst und Gaisau auch bald einig und so entstand das sogen. Rinnfal, 60 Wiener Klafter breit und hat an beiden Seiten Dämme. Die Schweizer haben sich damals sehr passiv verhalten, sie haben sich gefürchtet, es könnte dadurch vielleicht dem Wasserabfluß Einhalt gethan werden und es würde dies der Schiffahrt, welche für Rheineck sehr bedeutend war, Eintrag thun. Das Rinnfal war erstellt und hat seinen Zweck bis zum Jahre 1868 auch vollständig erfüllt. Später hat sich das eigentliche Rinnfal aber allmählig aufgefüllt, manchmal um 1 cm, manchmal um 2 cm und jetzt steht es um 0.5 m höher als damals. Aber bei dem jetzigen Einflußgebiete, das 4—5 mal so breit ist, als das wirkliche Rinnfal, hat es sicher aufgelandet, so daß das Einlaufgebiet um circa 2 m höher ist als das Rinnfal

selbst und auf diese Weise ist dasselbe für uns ganz bedeutungslos geworden. Wir haben vor sechs Jahren angestrebt, dieses Rinnjal wieder herzustellen, wir sind aber nicht dazu gekommen, weil die Schweizer die Sache in die Hand bekommen und eine internationale Sache daraus gemacht haben. Wir haben nichts anderes wollen, als dieses Rinnjal wieder öffnen und in den alten Stand stellen, aber trotzdem unsere Techniker, sowie auch 5 Schweizer Techniker die Sache als sehr gut und zweckmäßig gefunden haben, so ist es an dem eigensinnigen Kopfe des schweizerischen Ingenieur Wen gescheitert. Seine Gründe hat er selbst nicht geglaubt, er hat dies und jenes vorgeschoben, er hat unter anderm auch gesagt, wenn das gemacht wird, so thut das der Rheincorrection einen großen Eintrag. Ich kann mich eben dieser Ansicht nicht hingeben, und kann mir nicht denken, wie die Rinnjalöffnung und Rheincorrection in einem Zusammenhange stehen, da erstere bis zur Ausführung der Rheincorrection für uns ein gutes Palliativmittel wäre, um uns vor Rheinüberschwemmungen zu schützen und damit schließe ich.

Dr. Waibel: Ich bin, wie jedes Mitglied dieses Hauses, auch von dem Wunsche beseelt, daß Mittel und Wege gefunden werden müssen, um der immer wiederkehrenden Calamität, welcher die Rheinhaldbewohner ausgelegt sind, Abhilfe zu schaffen. Ich werde deshalb selbstverständlich den beiden vorliegenden Anträgen zustimmen, muß aber an diese Zustimmung die Erklärung knüpfen, daß ich diesen Anträgen meine Zustimmung nur unter der Voraussetzung gebe, daß diese Abhilfe nicht in der Weise unternommen wird, daß anderen Gemeinden dadurch Calamitäten bereitet werden. Ich war in der Lage, dem hohen Reichstage eine Petition der Gemeinden Hard und Fußach zu überreichen, in welcher die dringende Befürchtung ausgesprochen ist, daß, wenn die Regulirung so unternommen wird, daß der Rhein zwischen Hard und Fußach hinausgeleitet wird, dies den Untergang dieser beiden Gemeinden zur Folge haben würde. Diese Befürchtung ist auch durch den Ausspruch ansehnlicher Techniker unterstügt und wiederholt worden, und man muß daher annehmen, daß sie nicht ohne Begründung ist.

In der Voraussetzung also, daß die Rheincorrection in einer Weise unternommen wird, daß

diese beiden Gemeinden keinen Nachtheil erleiden, daß bei der Abmachung, welche in Vorbereitung steht, Vorsorge getroffen wird, wenn für sie wirklich eine Calamität eintreten und der Untergang derselben bevorstehen sollte, ihnen in entsprechender Weise entgegen gekommen und sie für alle Zukunft gesichert werden, stimme ich dem Antrage bei.

Wette: Ich habe nur zu bemerken, daß ich mich in dieser Sache der Ansicht des Herrn Vordredners Heinzle vollkommen anschließe. Solange der Strom keinen rechten Abfluß hat, ist für einige Gemeinden des oberen Bezirkes doch immer noch die Calamität da, daß sie sehr viel Hinterwasser haben, und wenn diese Calamität fortbesteht, sind diese Leute an ihrem Erwerb sehr gehindert, erleiden dadurch einen großen Schaden, und darum muß ich mich der Ansicht anschließen, daß der Koblacher Kanal baldmöglichst zur Durchführung komme.

Nägele: Ich habe zu dem, was der Herr Abgeordnete Dr. Waibel in Betreff von Hard und Fußach gesagt hat, zu bemerken, daß die Harder und Fußacher heute, wie mir schon wiederholt und auch von solchen, die in der Gemeindevertretung sind, gesagt wurde, sich in einer solchen Lage befinden, daß sie sich nicht mehr so gegen die Rheincorrection wehren werden und könnte es ihnen ganz einerlei sein, namentlich den Fußachern.

Martin Thurnher: Ich werde mich zu diesem Gegenstande ganz kurz fassen. Es ist, glaube ich, genug schon und zwar nicht bloß heute, sondern bereits seit Jahrzehnten darüber gesprochen worden. Was die vorliegenden Anträge anbelangt, so kann denselben wohl zugestimmt werden und zwar, wie ich glaube, auch in der Weise und in der Voraussetzung, wie der Herr Abgeordnete Dr. Waibel gesagt hat, daß die Rheincorrection so erfolgen werde, daß auch Vorsorge getroffen wird, daß die Gemeinden Hard, Fußach u. damit nicht ihrem Ruine entgegen geführt werden.

Ich möchte insbesondere das Augenmerk der hohen Regierung darauf richten, daß, wenn die Jahrzehnte hindurch geplante Rheincorrection zur Durchführung kommt, beide Durchstiche zu gleicher Zeit erstellt werden.

Ueber den Bericht selbst will ich mich nicht

weiter auslassen, es ist dies bereits von den Herren Abgeordneten Heinzle und Jink geschehen. Sonst wäre ich auch mit manchem, was darin vorkommt, nicht einverstanden. Insbesondere bezüglich jenes Punktes der von der Entfernung der Gebüsch zwischen Wuhr und Danun handelt, bin ich der Ueberzeugung, daß auf unserer Seite wenige Stellen sind, wo das Gebüsch überflüssig ist, daß aber auf eine solche Stelle immer mehr als hundert Stellen kämen, wo solches dringend angepflanzt werden sollte. Nach diesen Ausführungen stelle ich den Antrag auf Schluß der Debatte.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt und ich bitte jene Herren, die mit diesem Antrage einverstanden sind, sich gefälligst zu erheben.

Angenommen.

Nun haben noch die Herren Abgeordneten Johannes Thurnher und Dr. Waibel, die sich vorher gemeldet haben, das Wort.

Johannes Thurnher: Ich bin nun veranlaßt, zu sprechen wegen des Umstandes, daß die Meinung im hohen Hause in Betreff der Anpflanzung resp. Entfernung des Gebüsches nicht allseitig die Zustimmung erfährt. Die Herren Abgeordneten des untern Rheines, Bösch und Nägele, vertreten hauptsächlich die im Ausschuß-Berichte enthaltene Meinung, und ich als Obmann dieses Ausschusses kann nur constatiren, daß in dem Punkte die Meinungen nicht bloß im Ausschusse, sondern auch damals sehr getheilt waren, als die Rheinbegehung unternommen wurde. Im ganzen und großen habe ich den Eindruck gewonnen, daß im obern Bezirke, soweit ich ihn durchgegangen bin, die Gebüschanpflanzung eine sehr mangelhafte ist, während dieselbe im untern Theile des Rheines derart ist, daß sie den Antrag des Herrn Abgeordneten Bösch und Genossen zur Folge gehabt hat, was um so begreiflicher erscheint, indem der Herr Bericht-erstatte mit Zähigkeit daran festgehangen hat, hauptsächlich den Beschwerden der Bewohner des untern Rheinthales im Berichte Ausdruck zu verleihen.

Ich habe schon hervorgehoben, daß im Ausschusse selbst in dieser Richtung verschiedene Meinungen obwalten, und das um so mehr, als diese Meinungen durch den Umstand wechselten, daß das Ausschuß-mitglied Herr Dr. Beck sehr wenig an diesen Ver-

handlungen theilnahm und deshalb der Ausschuß entweder nicht vollzählig war, oder zeitweilig statt seines der Ersatzmann in denselben berufen wurde.

Die Ausführungen des Berichtes enthalten deshalb nicht die einstimmige Anschauung des Ausschusses und ich habe mir als Obmann desselben hauptsächlich Mühe gegeben, mich zu überzeugen, ob die Mehrheit für die Stellung der Anträge eintritt und es freut mich, daß aus der ganzen Debatte hervorgegangen ist, daß wenigstens die Anträge als unanfechtbar hingestellt werden.

Ich glaube nämlich, über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Gebüschanpflanzung oder Ausreudung kann man sich in einem Tage kein Urtheil bilden. Wir waren vor allem bestrebt, unseren Anschauungen, die wir gewonnen haben, nicht den allergrößten Werth beizulegen, sondern daß dieselben sachmännischer Beurtheilung unterzogen werden, und ich habe in dieser Richtung Einfluß gewonnen, daß die Anträge gefaßt wurden, daß man glauben konnte, es werde denselben die einstimmige Annahme des Ausschusses zu Theil. Ich kann daher abweichend von dem, was selbst von einem Mitgliede des Rheinausschusses vorgebracht wurde, nur den Wunsch hegen, daß die Anträge selbst als solche unangefochten bleiben, und wie man gesehen hat, sind sie es bisher auch geblieben, und ich bitte deshalb, denselben eine einstimmige Annahme zu Theil werden zu lassen.

Dr. Waibel: Der Herr Abgeordnete Nägele hat die Bemerkung gemacht, daß die Bewohner von Zuzach ihm die Versicherung gegeben haben, daß sie jetzt gegen einen Durchstich bei Hard—Zuzach nicht mehr protestiren würden; es ist mir sehr angenehm, authentisch eine solche Versicherung zu besitzen und ich glaube auch, mein Colleague Johannes Thurnher würde ihm für eine solche authentische Versicherung sehr dankbar sein. Der Widerspruch, der zwischen den obern Gemeinden und den Gemeinden besteht, welche unten den Rhein erhalten sollen, ist so wichtig, daß er nicht übersehen werden darf und namentlich an dem Orte, wo entscheidend darüber beschlossen wird, nämlich im Reichsrathe.

(Zwischenruf: Ganz richtig.)

Wenn es also dem Herrn Nägele möglich ist, uns in den Besitz solcher authentischer Erklärungen zu bringen, so würde ich ihm dafür sehr dankbar sein; ich werde mich jedenfalls nächstens in der

Gemeinde Fußach einfinden, um diese Frage persönlich zur Sprache zu bringen und ich werde das selbe auch in Hard thun, weil ich mich in meiner Eigenschaft als Reichsrathsabgeordneter dazu verpflichtet fühle. Die Sache ist um so kritischer, als dem Anscheine nach schon alle Vorbereitungen getroffen sind, entweder schon in dieser Dezesember-session, oder doch in der Frühlings-session, diese Angelegenheit vor den Reichsrath vorzubringen; denn, wenn das nicht geschehen würde, so dürfte sich die Sache wieder um ein volles Jahr hinauszuziehen.

Landeshauptmann: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter: Ich habe zur Sache nicht mehr viel zu sagen, weil ich hoffe, daß beiden Anträgen, wie sie vom Ausschusse gestellt worden sind und nach den Auseinandersetzungen, wie es wir aus dem Berichte gehört haben, die Zustimmung zu Theil werden wird. Nur den Punkt bezüglich der Reinhaltung und besseren Gestaltung des Inundationsgebietes findet der Herr Abgeordnete Fink nicht ganz richtig gestellt. Es mag das nach seiner Ansicht der Fall sein, aber gerade, was diesen Punkt anbelangt, ist gesagt worden, daß in den oberen Wuhrbezirken die Dämme sehr nahe an den Steinwuhren liegen, zudem habe das Inundationsgebiet große Tiefen an den Wuhren und besonders den Dämmen entlang, welche verbaut werden müssen. Es sind auch die Mittel angegeben, wie das geschehen soll. Es heißt ausdrücklich im Berichte, es sollen diese Stellen mit Flechtzeunen und kleinen Irverven verbaut und soviel als möglich mit Holz angepflanzt werden, damit den Dämmen entlang die Verschlamung und Verlandung gefördert wird. Ich bin der vollen Ueberzeugung, daß bei Anwendung der angeregten Mittel sich das Inundationsgebiet weit günstiger gestalten wird, kann auch versichern, daß seit 20 bis 25 Jahren kein Hochwasser gewesen ist, wo ich den Rhein nicht beobachtet habe. Ich bin überzeugt, daß durch die angeregte Verbauung des Inundationsgebietes, und die durch Aushebung von Material entstandenen Gruben bald soweit verschlammt sind, daß das Terrain eine Höhe erreicht, daß die Holzpflanze fortkommen kann, dann wird die Verlandung am richtigen Ort gefördert und

das Terrain sich günstiger gestalten, anstatt daß wir jetzt von den Wuhren gegen die Dämme hin absteigendes Terrain haben, würde es gegen die Binnendämme aufsteigend und das würde vielmehr Sicherheit bieten.

Wenn man heute sagt, daß es nicht gleichgiltig ist, ob das Abflußgebiet des Rheines zehn Prozent mehr oder weniger Maas habe, so ist das richtig, denn hätte der Rhein um 10% vermehrtes Abflußgebiet, so ist es selbstverständlich, daß er weniger hoch würde.

Die Herren Abgeordneten Fink und M. Thurnher haben es sonderbar gefunden, daß man jetzt von einer Gebüschbeseitigung spricht, während doch keines vorhanden ist. Im heurigen und im vorigen Ueberschwemmungsjahr ist viel Holz ausgehauen und an den Einbruchstellen verbaut worden. Auch wurde im Vorjahr in Lustenau ziemlich viel verkauft, weil man es zu Bauten nicht brauchte, und auch schlagreifes Holz dabei war, und im heurigen Jahre hat man dieses Holz auch nach Hohenems gebracht und es zur Schließung der Rheinbruchstellen verwendet und in einzelnen Gemeinden wirklich wenig Holz vorhanden ist. Wenn sie aber im nächsten Jahre oder in zwei Jahren nachsehen, so werden sie finden, daß das Gebüsch hauptsächlich dort, wo es dem Wasserabfluß am schädlichsten ist, schon wieder 4—5 Fuß hoch ist; sie werden ganz andere Verhältnisse finden. Wie gesagt, nach meiner Beobachtung ist es besonders in den oberen Wuhrbezirken zu empfehlen, Anpflanzungen von Holz zu machen und zwar möglichst in den Tiefen den Dämmen entlang. Solche Hügel aber, wo selbst das Hochwasser kaum darüber läuft, müssen für die Zukunft von Gebüsch rein gehalten werden, wenn der Wasserabfluß nicht noch schlimmer werden soll; jeder vernünftige Techniker am Rhein wird auch gewiß dieser Ansicht sein.

Uebrigens glaube ich, brauche ich keine weiteren Auseinandersetzungen mehr zu machen, da ich hoffe, daß man die Hilfe, um die die Rheinbewohner schon seit Jahren rufen, ihnen zukommen läßt, daß nämlich das hohe Haus die gestellten Anträge zum Beschlusse erheben wird. Ich glaube daher schließen zu dürfen und enthalte mich weiterer Auseinandersetzungen.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung. Wenn das hohe Haus keinen andern

Vorgang wünscht, was ich annehmen zu dürfen glaube, nachdem keine Opposition gegen die Anträge erhoben wurde, so bringe ich dieselben zusammen zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche mit den gestellten Anträgen einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Somit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Hohes Haus!

Mit dem heutigen Tage hat die erste Session des neugewählten Landtages nach 28tägiger Dauer ihr Ende erreicht; das dem Landtage vorgelegene Arbeitsmaterial ist erledigt und wir sind somit am Schlusse dieser Session angelangt.

Gestatten Sie mir meine Herren! da die Zeit schon vorgerückt ist, wenigstens einen kurzen Rückblick auf die Arbeiten des hohen Hauses zu richten.

Der hohe Landtag hat im Ganzen 15 Hauptsitzungen abgehalten und in denselben theils in formeller, theils in meritorischer Hinsicht 34 Berathungsgegenstände der Erledigung zugeführt. Zur Vorberathung der einzelnen Vorlagen und Anträge wurden sechs Ausschüsse gewählt, nämlich der Wahlverifikationsausschuß, der Finanzausschuß, der Schulausschuß, der Rheinausschuß, der Volkswirtschaftliche und der Gemeindeausschuß, sämmtliche aus je 5 Mitgliedern bestehend.

Der Verifikationsausschuß befaßte sich, wie die Herren wissen, mit den Wahllisten und erledigte die Prüfungen derselben in drei Sitzungen; der Finanzausschuß hatte das Landesbudget, die Fondsabschlüsse und Voranschläge und den Rechenschaftsbericht des Landesauschusses, ferner die Gesuche des Fischereivereines, des Studenten-Unterstützungsvereines in Wien, des Vorarlberger-Vereines in Innsbruck um Unterstützung aus Landesmitteln zur Berathung und Berichterstattung zugewiesen erhalten, und hielt zur Bewältigung dieser Arbeiten im Ganzen 12 Sitzungen; der Schulausschuß erledigte in 5 Sitzungen die Regierungsvorlage wegen Entlohnung des Religionsunterrichtes und die einschlägige Petition des Ortschulrathes von Dornbirn, dann die Petition des Lehrervereines um Regulirung der Lehrergehälter, das Gesuch der Gemeinde Fontanella um einen Beitrag zu den dortigen Schulauslagen und endlich einen Antrag

des Herrn Dr. Waibel auf Unterstützung von Lehramtskandidaten aus Landesmitteln; der Rheinausschuß benöthigte zu seine Arbeiten 4 Sitzungen und zwar befaßte er sich mit der wichtigen Frage der Maßregeln zur Abwehr einer Wiederholung der traurigen Ueberschwemmungskatastrophe, insbesondere auch mit der finanziellen Unterstützungsfrage der Rheingemeinden und gingen aus seinen Berathungen vier Berichte hervor; ein sehr reiches Arbeitsmaterial lag ferner dem volkswirtschaftlichen Ausschusse vor, welches in 11 Sitzungen erledigt wurde, und zwar die Regierungsvorlage das Jagdrecht betreffend, die Anträge resp. Verschleppung der Thierseuchen, die Subventionirung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Fortbildungsschulen, dann betreffend die Zollermäßigung für Holz und Vieh in die Schweiz, wegen Unterstützung der Raiffeisen'schen Sparkassen aus Landesmitteln, der Antrag betreffend die Forderung des Landes an das k. k. Aerar, die Petition der Fischereipächter von Höchst und Gaifau um Regelung der Schonzeit, endlich die Vorlage des Landesauschusses, betreffend die Aufforderung zur Fatirung des Landesvermögens.

Der landtägliche Gemeindeausschuß endlich hatte ebenfalls eine sehr große Anzahl von Gegenständen zur Berathung und Berichterstattung zugewiesen erhalten und zwar die wichtigen Gesekentwürfe betreffend Abänderung mehrerer Paragraphen der Gemeindeordnung, dann betreffend die Errichtung der Naturalverpflegsstationen nebst den Grundzügen zur Ausführung derselben und die Regierungsvorlage betreffend das Wachpersonal, endlich die Angelegenheit wegen Regelung der Ortspolizei. Ferner hatte dieser Ausschuß selbständige Anträge zu berathen und zwar eine Vorstellung an die k. k. Regierung wegen Schutz der Felder vor Vögel- und Wildschäden, ferner in Betreff der Einberufung der Reservisten zu den Waffenübungen, dann die Petitionen der Walsertaler Concurrenz wegen Schaffung eines Radfelgengesetzes, die mehrerer Wirthe Vorarlbergs um Gleichstellung der Wirtschaftskoncessionen und das Gesuch des Feuerwehrgeworbandes um Abänderung des Feuerwehrgesetzes. Im Ganzen hielt der Gemeindeausschuß 10 Sitzungen ab. Wenn man sämmtliche abgehaltenen Comité-Sitzungen zusammenrechnet, so ergibt sich die stattliche Anzahl von 46, die um so größere Anforderungen an die einzelnen Herren

stellten als acht Abgeordnete mehreren Ausschüssen zugleich als Mitglieder angehört haben.

Sämmtliche Verhandlungsgegenstände wurden in der Zahl von 34 auch im hohen Hause erledigt und zwar lassen sie sich eintheilen in drei Gesetzentwürfe, dann das Landesbudget, die Fonde, die Gebahrung des Landesauschusses, Zuweisungen von Subventionen aus Landesmitteln, Aufforderungen an den Landesauschuß zu Vorstellungen an die hohe Regierung oder anderer Vorkehrungen. Eine ablehnende Erledigung fanden im Ganzen 6 Gegenstände.

Nach diesem Gefagten obliegt es mir, ich darf es mit freudigem Herzen sagen, den Herren Abgeordneten für ihre aufopfernde Thätigkeit den herzlichsten Dank auszusprechen. Wenn auch in diesem hohen Hause sich wiederholt verschiedene Meinungen entgegengestanden sind, so bin ich doch überzeugt, daß alle Herren dabei nur das Wohl des Landes im Auge gehabt haben.

Mit diesem Danke an die Herren Abgeordneten verbinde ich auch insbesondere meinen verbindlichsten Dank dem Herrn Regierungsvertreter gegenüber, welcher mit außerordentlichem Eifer allen Verhandlungen sowohl des hohen Hauses, als auch denen der Ausschusssitzungen beigewohnt und jederzeit seine bewährte Einsicht und sein Wohlwollen denselben entgegengebracht hat.

Und nun meine Herren! obliegt es mir, unsere Berathungen mit jenem patriotischen Rufe zu schließen, mit dem wir dieselben begonnen haben.

Wir wollen als treue Oesterreicher am Schlusse der Session abermals unseres erhabenen Kaisers und Herren gedenken. Der Allmächtige möge seine schirmende Hand segnend ausbreiten über das erhabene Kaiserhaus, auf daß Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser bis in die äußersten Grenzen des Alters Oesterreichs getreue Völker führe und regiere zum Wohle und zum Segen unseres theuren geliebten Vaterlandes.

Seine Majestät der Kaiser und das ganze kaiserliche Haus leben Hoch! Hoch! Hoch!

(Das ganze Haus erhebt sich und stimmt in die Hochrufe begeistert ein.)

Und damit erkläre ich die I. Session der VII. Landtagsperiode für geschlossen.

Regierungsvertreter: Meine Herren! Gestatten Sie auch mir Ihnen im Namen der Regierung den wärmsten und aufrichtigsten Dank zu sagen für die eifrige Hingebung und die mit großer Ausdauer gepaarte Gründlichkeit, mit welcher Sie sich den heurigen Landtagsarbeiten gewidmet haben, und lassen Sie mich den gewiß vom ganzen Lande getheilten Wunsch aussprechen, daß Ihre Thätigkeit für das ganze Land eine erfolgreiche und segensreiche sein möge. Meinerseits bitte ich die aufrichtige Versicherung entgegen zu nehmen, daß es mir zur hohen Befriedigung gereicht hat, den hohen Landtag unterstützen und nach Kräften helfend zur Seite stehen zu dürfen.

Indem ich dem Herrn Landeshauptmann für die lebenswürdigen Worte, die er an mich gerichtet hat, sowie Ihnen hochverehrte Herrn für das mir stets und allseitig bewiesene freundliche Entgegenkommen meinen besten Dank ausdrücke, spreche ich die Hoffnung aus, daß das zunehmende Vertrauen, welches die Herren Abgeordneten bei Ihren Berathungen mir entgegen gebracht haben, mir auch künftig dauernd erhalten bleiben möge.

Martin Thurnher: Ich glaube im Sinne aller Herren Abgeordneten zu sprechen, wenn ich dem Herrn Landeshauptmann für seine aufopfernde Thätigkeit und für seine objective und musterhafte Leitung der Verhandlungen den wärmsten Dank ausspreche.

Landeshauptmann: Ich danke sehr. Es wird mir dies ein Anspornung sein in Zukunft, wenn mir Gott das Leben schenkt, in dieser Weise fortzufahren.

Ich wünsche allen Herren Abgeordneten eine recht frohe Heimreise.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr abends.)